



## Monatsbericht des BMF

September 2015

## Monatsbericht des BMF

September 2015

## Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
·	Zahlenwert unbekannt
Х	Wert nicht sinnvoll

#### Redaktioneller Hinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifisch differenzierende Formulierungen - z. B. der/die Bürger/in - verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

## Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Überblick zur aktuellen Lage	5
Analysen und Berichte	6
Einhaltung der Schuldenbremse 2014 durch "schwarze Null" abgesichert	6
Subventionen auf dem Prüfstand	11
Steuerliche Entlastungen für Arbeitnehmer, Familien und Alleinerziehende	18
Stärkung des Verbraucherschutzes in Deutschland – Zahlungskonto für alle	24
Finanzhilfen für die Stabilisierung und Reformen in Griechenland	32
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	45
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	45
Steuereinnahmen im August 2015	52
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich August 2015	56
Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2015	60
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	62
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	67
Termine, Publikationen	69
Statistiken und Dokumentationen	71
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	73
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	
$Ge samt wirts chaft liches \ Produktions potenzial\ und\ Konjunkturkomponenten\ des\ Bundes$	111
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	125

## **Editorial**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Flüchtlingssituation stellt Deutschland vor die größte Herausforderung seit langer Zeit. Alleine in diesem Jahr werden voraussichtlich rund 800 000 Flüchtlinge in unser Land kommen. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble hat anlässlich der Einbringung des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2016 und des Finanzplans bis 2019 deutlich gemacht, dass die Bewältigung der Flüchtlingssituation oberste Priorität genießt.

Die Spitzen der Regierungskoalition haben sich darauf verständigt, dass der Bund die Ansätze im Haushalt 2016 um 3 Mrd. € erhöht und den Ländern und Kommunen weitere 3 Mrd. € für Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge zur Verfügung stellt. Der Bund wird Länder und Kommunen beim Ausbau von rund 150 000 winterfesten Plätzen in Erstaufnahmeeinrichtungen verstärkt unterstützen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat bisher rund 42 000 Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylsuchende mietzinsfrei zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus will der Bund die Herrichtungskosten für diese Liegenschaften übernehmen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird in diesem und im nächsten Jahr rund 2 000 zusätzliche Stellen zur schnelleren Bearbeitung der Asylverfahren erhalten und auch für Integrationskurse werden die finanziellen Mittel bedarfsgerecht erhöht.

In der aktuellen Situation wird deutlich erkennbar, wie wichtig es ist, dass der Staat handlungsfähig ist und auf unerwartete Herausforderungen auch kurzfristig angemessen reagieren kann. Solide Finanzen



sind dafür eine unerlässliche Voraussetzung. Deshalb strebt die Bundesregierung – trotz der zusätzlichen Haushaltsbelastungen – weiterhin einen ausgeglichenen Haushalt für dieses und das nächste Jahr an. Zusätzliche Ausgabenwünsche haben sich in diesen Rahmen entsprechend einzuordnen.

Die Bundesregierung sichert mit ihrer Haushalts- und Finanzpolitik auch künftig die staatliche Handlungsfähigkeit. Derzeit günstige Steuereinnahmen und eine niedrige Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte dürfen den Blick auf finanzielle Nachhaltigkeitsrisiken nicht verstellen. Gerade aber das Vertrauen in die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik hat sich als maßgeblich erwiesen für den robusten konjunkturellen Aufschwung, den wir seit dem Jahr 2010, dem Startjahr der Schuldenbremse, in Deutschland erleben.

h. St. -

Dr. Thomas Steffen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

## Überblick zur aktuellen Lage

#### Wirtschaft

- Die moderate konjunkturelle Aufwärtsbewegung in Deutschland dürfte sich den aktuellen Wirtschaftsdaten zufolge fortsetzen.
- Der Arbeitsmarkt entwickelte sich zum Beginn des 3. Quartals weiter günstig. Der Außenhandel zeigt sich in einer guten Verfassung und die Industrie kann eine leichte Produktionsausweitung verzeichnen.
- Das Verbraucherpreisniveau stieg erneut marginal um 0,2 % und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil. Im weiteren Jahresverlauf wird die Preisniveauentwicklung auf der Konsumentenstufe verhalten bleiben.

#### Finanzen

- Die Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) sind im August im Vorjahresvergleich um insgesamt 6,9 % gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern verzeichneten einen Anstieg von 6,6 %. Basis des Wachstums sind erhebliche Zuwächse bei den beiden aufkommensstärksten Steuern, der Lohnsteuer sowie den Steuern vom Umsatz. Ferner haben die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge zum guten Ergebnis beigetragen.
- Die Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich wie bereits in den Vormonaten positiv. Bis einschließlich August 2015 sanken die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,5 %. Die günstige Entwicklung der Zinsausgaben ist hier weiterhin hauptausschlaggebend. Die Einnahmen bis einschließlich August übertrafen das Ergebnis des Vorjahreszeitraums um 9,1 %.
- Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe betrug Ende August 0,80 %. Die Zinsen im Dreimonatsbereich gemessen am Euribor beliefen sich auf 0,033 %.

#### Europa

- Im Vordergrund der Gespräche der Wirtschafts- und Finanzminister der Eurogruppe am 12. September 2015 in Luxemburg standen die wirtschaftliche Situation im Euroraum, die Situation in Griechenland und Zypern sowie Diskussionen zu Wachstum und Beschäftigung.
- Beim informellen ECOFIN am 11. und 12. September 2015 in Luxemburg, an dem auch die Zentralbankpräsidenten teilnahmen, wurden die Klimafinanzierung, die effektive Mindestbesteuerung, die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion und die Brückenfinanzierung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds beraten (Näheres siehe Seite 67f).

Einhaltung der Schuldenbremse 2014 durch "schwarze Null" abgesichert

# Einhaltung der Schuldenbremse 2014 durch "schwarze Null" abgesichert

## Endgültige Abrechnung des Haushaltsjahres 2014 auf dem Kontrollkonto

- Der Bund hat im Jahr 2014 netto Kredite getilgt in Höhe von 0,27 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die Regeln der Schuldenbremse sind damit im Jahr 2014 eingehalten worden.
- Die "schwarze Null" des Bundeshaushalts im vergangenen Jahr führte zum ersten strukturellen Überschuss seit Einführung der Schuldenbremse. Die Obergrenze einer strukturellen Nettokreditaufnahme von 0,35 % des BIP wurde bereits das dritte Jahr in Folge mit ausreichendem Sicherheitsabstand eingehalten.
- Das Kontrollkonto verzeichnet durch die Unterschreitung der zulässigen Neuverschuldung eine positive Buchung für das Jahr 2014 in Höhe von 34,1 Mrd. € und weist nun einen kumulierten Positivsaldo von 119,8 Mrd. € auf. Dieser wird zum Ende des Übergangszeitraums am 31. Dezember 2015 gelöscht.

1	Einleitung	6
2	Grundstruktur der Schuldenbremse anhand der Aufstellung des Bundeshaushalts 2014	
3	Das Kontrollkonto für das Haushaltsjahr 2014	8
1	Aushlick	10

## 1 Einleitung

Der Bundeshaushalt 2014 ist der vierte Haushalt, der nach den Vorgaben der seit 2009 im Artikel 115 Grundgesetz (GG) verankerten Schuldenbremse aufgestellt und zum 1. September 2015 endgültig im sogenannten Kontrollkonto abgerechnet wird.

Anders als ihre Vorgängerregelung im alten Artikel 115 GG beschränkt sich die Schuldenbremse nicht auf die Haushaltsaufstellung. Durch sie wird auch der Haushaltsvollzug überwacht, indem die tatsächliche Nettokreditaufnahme mit der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme eines Haushaltsjahres verglichen wird. Abweichungen werden auf einem Kontrollkonto gebucht. Unterschreitet das Ist-Ergebnis der Nettokreditaufnahme die zulässige Höchstgrenze, kommt es zu

einer positiven Buchung auf dem Konto, im umgekehrten Fall zu einer negativen Buchung. Über die Jahre hinweg werden diese Buchungen kumuliert. Das Kontrollkonto fungiert somit als "Gedächtnis", mit dem langfristig die Einhaltung der Schuldenbremse sichergestellt werden soll. Wenn der Saldo der Buchungen des Kontrollkontos einen negativen Schwellenwert von - 1% des BIP unterschreitet, entsteht unmittelbarer haushaltspolitischer Handlungsbedarf. Die Unterschreitung des Schwellenwerts muss nach grundgesetzlichen Vorgaben zurückgeführt werden. Dadurch trägt die Schuldenbremse maßgeblich zu langfristig tragfähigen öffentlichen Finanzen bei.

Die Buchung auf das Kontrollkonto erfolgt auf Grundlage des tatsächlichen Vollzugs des jeweiligen Bundeshaushalts erstmalig zum 1. März des Folgejahres auf Basis vorläufiger

Einhaltung der Schuldenbremse 2014 durch "schwarze Null" abgesichert

Ergebnisse zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des betreffenden Haushaltsjahres und endgültig zum 1. September des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres.

## 2 Grundstruktur der Schuldenbremse anhand der Aufstellung des Bundeshaushalts 2014

Im Rahmen der Föderalismuskommission II einigten sich Bund und Länder im Jahr 2009 darauf, ab dem Jahr 2011 eine neue Verschuldungsregel anzuwenden. Das Grundgesetz wurde dementsprechend geändert und ergänzt. Gemäß dem neuen Artikel 109 GG sind die Haushalte von Bund und Ländern im Grundsatz ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Nach dem neuen Artikel 115 GG trägt der Bund diesem Grundsatz Rechnung, wenn seine Einnahmen aus Krediten in der konjunkturellen Normallage 0,35 % des BIP nicht überschreiten. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Grundgesetzänderung krisenbedingt hohen Neuverschuldung wurden in Artikel 143d GG Übergangsfristen bis zum Inkrafttreten der permanent geltenden Obergrenze des strukturellen Defizits der Schuldenbremse vorgesehen: Während die Länder nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen bis einschließlich 2019 von den Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 GG abweichen dürfen, muss der Bund seine strukturelle Neuverschuldung bis zum Jahr 2016 in gleichmäßigen

Schritten auf die dann für ihn geltende Obergrenze der strukturellen Nettokreditaufnahme von 0.35 % des BIP abbauen.

Nach dem Regelwerk der Schuldenbremse setzt sich die maximal zulässige Nettokreditaufnahme aus drei Elementen zusammen. Von der erlaubten Strukturkomponente werden der Saldo der finanziellen Transaktionen, d. h. der nicht vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben, sowie die sogenannte Konjunkturkomponente abgezogen, die das "Atmen" des Haushalts im Konjunkturverlauf ermöglichen soll (Abbildung 1). Um die Konsistenz der Schuldenbremse mit dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu erhöhen, wird zur Konjunkturbereinigung das gleiche Verfahren verwendet, das im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung genutzt wird. Das Verfahren entspricht somit auch der Methodik, die im Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) vereinbart wurde.

Der Strukturkomponente beziehungsweise dem strukturellen Saldo liegt nicht die aktuelle wirtschaftliche Lage zugrunde, sondern eine konjunkturelle Normallage, gemessen am Auslastungsgrad des sogenannten Produktionspotentials. Dieses ist ein Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, die mittel- und langfristig die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft determinieren. Damit zeigt der strukturelle Saldo die Finanzlage so an, wie sie sich aus den fundamental zugrunde liegenden Strukturen ergibt und blendet konjunkturelle Einflüsse aus.

## Tabelle 1: Grundstruktur der Schuldenbremse gemäß Artikel 115 Grundgesetz

Strukturkomponente

minus Saldo der finanziellen Transaktionen

minus Konjunkturkomponente

minus (gegebenenfalls) Rückführungspflicht aus Kontrollkonto

maximale strukturelle NKA: 0,35 % des BIP

in Analogie zum Stabilitäts- und Wachstumspakt

 $nach\,EU-Konjunkturber einigungsverfahren$ 

bei Unterschreitung eines negativen Schwellenwerts von - 1% des BIP; maximal 0,35 % des BIP; nur in konjunkturellen Aufschwungphasen

= maximal zulässige NKA

Einhaltung der Schuldenbremse 2014 durch "schwarze Null" abgesichert

Der Abbaupfad für die strukturelle Nettokreditaufnahme des Bundes wurde mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2011 festgelegt, also im Sommer des Jahres 2010. Ausgangswert war das zu diesem Zeitpunkt erwartete strukturelle Defizit des Jahres 2010 in Höhe von 53,2 Mrd. € beziehungsweise von 2,21% des BIP. Unter Zugrundelegung des sechsjährigen Übergangszeitraums bis zum Jahr 2016 verringert sich die maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme um jährlich ein Sechstel der Differenz zwischen dem Referenzwert des Jahres 2010 von 2,21 % und der ab 2016 dauerhaft geltenden Obergrenze von 0,35 % des BIP, also um 0,31 % des BIP. Demnach lag die Obergrenze für die strukturelle Nettokreditaufnahme des Haushaltsjahres 2014 bei 0,97 % des BIP. Bezogen auf das für die Haushaltsaufstellung maßgebliche nominale BIP des vorangegangenen Jahres waren dies 26,6 Mrd. € (Position 3 der Spalte 2014 in Tabelle 2).

Die maximal zulässige Nettokreditaufnahme zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushalts 2014 ergab sich aus der maximal zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme unter Abzug der veranschlagten finanziellen Transaktionen sowie der gemäß der Herbstprojektion der Bundesregierung für das Jahr 2014 geschätzten Konjunkturkomponente und betrug 34,3 Mrd. € (Position 8 der Soll-Spalte des Jahres 2014 in Tabelle 2). Die im Soll veranschlagte Nettokreditaufnahme von 6,6 Mrd. € lag somit 27,7 Mrd. € unterhalb des zulässigen Werts.

## 3 Das Kontrollkonto für das Haushaltsjahr 2014

Um die Einhaltung der Schuldenbremse des Bundes im Haushaltsvollzug zu überprüfen, sind die nicht-konjunkturbedingten Abweichungen von der Regelobergrenze zu ermitteln. Dazu wird das Ist-Ergebnis der Nettokreditaufnahme eines Haushaltsjahres mit dem Wert verglichen, der sich unter Berücksichtigung der tatsächlichen finanziellen Transaktionen und der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung als maximal zulässige Nettokreditaufnahme ergibt. Die Differenz wird auf dem Kontrollkonto gebucht, wobei eine Unterschreitung der Regelgrenze wie im Jahr 2014 zu einer positiven Buchung führt. Die Salden des Kontos werden über die Jahre kumuliert.

Die ermittelte Abweichung der Ist-Nettokreditaufnahme von der aktualisierten Regelobergrenze wurde nach § 7 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 GG für das Haushaltsjahr 2014 zum 1. März 2015 vorläufig auf dem Kontrollkonto der Schuldenbremse erfasst und abschließend zum 1. September 2015 gebucht. Die Ist-Nettokreditaufnahme erfasst dabei sowohl die Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts als auch die Finanzierungssalden der seit Inkrafttreten der Schuldenbremse neu errichteten Sondervermögen des Bundes. Für das Jahr 2014 werden somit die Finanzierungssalden des im Jahr 2011 errichteten Energie- und Klimafonds sowie des Aufbauhilfefonds berücksichtigt, der zur Behebung von Schäden des Hochwassers im Jahr 2013 errichtet wurde. Die nach der Schuldenbremse maximal zulässige Nettokreditaufnahme nach Haushaltsabschluss (Position 8 der Ist-Spalte 2014 in Tabelle 2) ergibt sich als Summe aus der maximal zulässigen strukturellen Nettokreditaufnahme, die durch den verbindlichen Abbaupfad festgelegt ist (26,6 Mrd. € dieser Wert ist konstant im Soll und Ist), den getätigten finanziellen Transaktionen (Saldo von - 2,4 Mrd. €, Position 5 der Ist-Spalte 2014 in Tabelle 2) und der an die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung angepassten Konjunkturkomponente (- 5,9 Mrd. €, Position 6 der Ist-Spalte 2014 in Tabelle 2).

Die Konjunkturkomponente wird dabei folgendermaßen angepasst: Zu der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ermittelten Produktionslücke wird die Differenz zwischen dem im August 2015 vom Statistischen Bundesamt ermittelten und

Einhaltung der Schuldenbremse 2014 durch "schwarze Null" abgesichert

Tabelle 2: Aufstellung und Abrechnung der Haushaltsjahre 2013 und 2014 gemäß Schuldenbremse

		2	013	20	014
		Soll <sup>1</sup>	Ist	Soll <sup>2</sup>	Ist
			in M	rd. €	
1	Maximal zulässige strukturelle NKA (in % des BIP) (Basis 2010: 2,21 %, Abbauschritt: 0,31 % p. a.)	1,	280	0,	970
2	Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres (Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung)	25	592,6	27	37,6
3	Maximal zulässige strukturelle NKA (1) x (2)	3	3,2	2	6,6
4	NKA (4a) - (4b)	17,0	14,7	6,6	0,8
4a	NKA Bundeshaushalt	17,1	22,1	6,5	0,0
4b	Finanzierungssaldo Energie- und Klimafonds	0,1	-0,1	-0,1	-0,1
4c	Finanzierungssaldo Aufbauhilfefonds	-	7,4445	-	-0,7
5	Saldo finanzieller Transaktionen (5a) - (5b)	-5,2	-4,6	-2,9	-2,4
5a	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	5,4	5,6	2,0	2,2
5aa	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	5,4	5,6	2,0	2,2
5ab	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds	-	0,0	-	0,0
5ab	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Aufbauhilfefonds	-	0,0	-	0,0
5b	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	10,5	10,2	4,9	4,6
5ba	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	10,5	10,2	4,9	4,6
5bb	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds	-	0,0	-	0,0
5bc	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Aufbauhilfefonds	-	0,0	-	0,0
6	Konjunkturkomponente Soll: (6a) x (6c) Ist: [(6a) + (6b)] x (6c)	-3,1	-6,5	-4,9	-5,9
6a	Nominale Produktionslücke (Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung)	-1	16,2	-2	3,2
6b	Anpassung an tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung [Ist (6ba) - Soll (6ba)] % x (6bb)	Х	-18,1	Х	-5,0
6ba	Nominales BIP (% gegenüber Vorjahr)	2,8	2,2 <sup>3</sup>	3,5	3,4 <sup>4</sup>
6bb	Nominales BIP des Vorjahres	X	2749,9 <sup>3</sup>	Х	2820,8 <sup>4</sup>
6c	Budgetsemielastizität (ohne Einheit)	0,	190	0,	210
7	Abbauverpflichtung aus Kontrollkonto		-		-
8	Maximal zulässige NKA (3) - (5) - (6) - (7)	41,4	44,4	34,3	34,9
9	Strukturelle NKA (4) + (5) + (6)	8,8	3,6	-1,2 <sup>5</sup>	-7 <b>,</b> 5 <sup>5</sup>
	in % des BIP	0,34	0,14	-0 <b>,</b> 04 <sup>5</sup>	-0,27 <sup>5</sup>
10	Be(-)/Ent(+)lastung des Kontrollkontos (8) - (4) oder (3) - (9)	Х	29,6	Х	34,1
11	Saldo Kontrollkonto Vorjahr	X	56,1	Х	85,7
12	Saldo Kontrollkonto neu (10) + (11)	Х	85,7	Х	119,8

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

 $<sup>^1</sup> Soll\, 2013\, bezieht\, sich\, auf\, das\, Haushaltsgesetz\, 2013\, vom\, 20.\, Dezember\, 2012\, (BGBI.\, I, Seite\, 2\,757).$ 

 $<sup>^2\,\</sup>text{Soll}\,2014$  bezieht sich auf das Haushaltsgesetz 2014 vom 15. Juli 2014 (BGBI. I S. 914).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Gemäß neuer Systematik ESVG 2010.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vorläufige amtliche VGR-Ergebnisse; Stand: August 2015.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Negative Werte stellen Überschüsse dar.

Einhaltung der Schuldenbremse 2014 durch "schwarze Null" abgesichert

jenem zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung (gemäß ESVG 2010) prognostizierten Zuwachs des nominalen BIP für das Jahr 2014 addiert.

Da der Zuwachs des nominalen BIP im Jahr 2014 niedriger ausfiel als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung prognostiziert, wurde die Konjunkturkomponente für das Haushaltsjahr 2014 im Ist gegenüber dem Soll nach unten angepasst (Position 6 der Spalte 2014 in Tabelle 2). Im Vergleich zu der vorläufigen Berechnung im März dieses Jahres fällt die Anpassung nun weniger stark aus.

Da sich somit Konjunkturkomponente und maximal zulässige Nettokreditaufnahme gegenüber den vorläufigen Berechnungen im März verringern, sinkt die positive Buchung auf dem Kontrollkonto marginal auf nunmehr 34,1 Mrd. € (Position 10 der Ist-Spalte 2014 in Tabelle 2). Strukturell, d. h. bereinigt um finanzielle Transaktionen und Konjunktureffekte, konnte der Bund im Jahr 2014 erstmals seit Einführung der Schuldenbremse eine negative Nettokreditaufnahme – also einen strukturellen Überschuss - in Höhe von - 7,5 Mrd. € beziehungsweise von - 0,27 % des BIP verzeichnen. Damit unterschritt die strukturelle Nettokreditaufnahme die erst ab 2016 dauerhaft geltende Obergrenze von 0,35 % des BIP deutlich um 0,62 % des BIP. Die Finanzplanung sieht vor, bis zum Jahr 2019 die Ausgaben ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen; dies sichert auch künftig die Einhaltung der Schuldenbremse.

Zusammen mit dem Saldo des Kontrollkontos des Vorjahres in Höhe von 85,7 Mrd. € ergibt sich somit ein kumulierter Saldo von 119,8 Mrd. €.

#### 4 Ausblick

Der Bund hält auch 2014 die Vorgaben der Schuldenbremse mit großem Sicherheitsabstand ein. Nachdem bereits seit dem Haushaltsvollzug des Jahres 2012 und damit vier Jahre früher als gesetzlich erforderlich die strukturelle Obergrenze von 0,35 % des BIP eingehalten werden konnte, erzielte der Bund 2014 den ersten strukturellen Überschuss seit Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2011. Die endgültige Buchung auf das Kontrollkonto schließt das vierte Jahr unter Anwendung der Schuldenbremse erfolgreich ab. Insbesondere aufgrund höherer Steuerund Verwaltungseinnahmen konnte die zulässige Nettokreditaufnahme weiter als geplant unterschritten werden, sodass die strukturelle Neuverschuldung (- 0,27 % des BIP) im Vollzug die geltende Obergrenze einhielt.

Der Bundeshaushaltsplan 2015 sowie der am 1. Juli 2015 beschlossene Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2016 und der Finanzplan bis 2019 sehen in jedem Jahr Haushalte ohne Neuverschuldung vor. Damit sichert der Bund die Einhaltung der Schuldenbremse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums.

Die Unterschreitung der zulässigen Neuverschuldung in den vergangenen Jahren und die sich abzeichnende Unterschreitung in diesem Jahr und im gesamten Finanzplanungszeitraum sind ein Zeichen dafür, dass die Schuldenbremse wirkt und tatsächlich die Neuverschuldung "bremst". Hieraus entstehende Positivbuchungen auf dem Kontrollkonto stellen jedoch kein "Guthaben" dar, das in der zukünftigen Haushaltsaufstellung zur Erweiterung des Kreditspielraums genutzt werden kann. Mit dem im Juli 2013 in Kraft getretenen Fiskalvertragsumsetzungsgesetz ist u. a. festgelegt worden, dass der kumulierte Saldo auf dem Kontrollkonto zum Ende des Übergangszeitraums am 31. Dezember 2015 gelöscht, d. h. das Konto auf null gestellt wird. Damit wird sichergestellt, dass im Übergangszeitraum angehäufte Positivbuchungen auf dem Kontrollkonto nicht in den Regelbetrieb übertragen werden.

Subventionen auf dem Prüfstand

## Subventionen auf dem Prüfstand

## Die Bundesregierung legt den 25. Subventionsbericht vor

- Das Subventionsvolumen des Bundes steigt von 20,4 Mrd. € im Jahr 2013 auf voraussichtlich 22,9 Mrd. € im Jahr 2016. Der Anstieg beruht auf prioritären Maßnahmen der Bundesregierung. Dies sind im Wesentlichen Finanzhilfen für Zukunftsinvestitionen wie flächendeckenden Breitbandausbau, energetische Gebäudesanierung, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die Nationale Klimaschutzinitiative.
- Aufgrund der positiven Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der nahezu konstanten Steuervergünstigungen sinkt die Subventionsquote des Bundes trotz der Erhöhung der Finanzhilfen auf 0,7 % des BIP.
- Die in diesem Jahr erweiterten Subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung zielen auf eine Erhöhung der Transparenz, des Rechtfertigungsdrucks und der Steuerungsmöglichkeiten von Subventionen.

1	Einleitung	11
2	Subventionsentwicklung des Bundes im Berichtszeitraum (2013–2016)	12
2.1	Entwicklung der Subventionen des Bundes in einzelnen Wirtschaftsbereichen	12
2.2	Relative Entwicklung der Subventionen	14
3	Rechtfertigung von Subventionen und Subventionsabbau	15
4	Subventionspolitische Leitlinien des Bundes	16
4.1	Prüfung der Nachhaltigkeit	16
4.2	Evaluierungen von Subventionen	
5	Fazit und Auchlick	17

## 1 Einleitung

Das Bundeskabinett hat am 26. August 2015 den 25. Subventionsbericht der Bundesregierung verabschiedet. Gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) legt die Bundesregierung dem Bundestag und dem Bundesrat alle zwei Jahre – in zeitlichem Zusammenhang mit der Vorlage des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts – den Bericht über die Finanzhilfen des Bundes und die Steuervergünstigungen vor. Der aktuelle Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2013 bis 2016.

Der Subventionsbegriff des Bundes erfasst entsprechend dem gesetzlichen Auftrag Leistungen aus dem Bundeshaushalt für private Unternehmen und Wirtschaftszweige. § 12 StabG nennt als Finanzhilfen insbesondere Anpassungs-, Erhaltungs- und Produktivitätshilfen an Betriebe und Wirtschaftszweige. Als mittelbar wirkende Subventionen werden zudem Hilfen berücksichtigt, die bestimmte Güter und Leistungen für private Haushalte unmittelbar verbilligen, aber mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugerechnet werden können. Dies gilt etwa für die Hilfen im Wohnungsbau.

Eine ähnliche Abgrenzung wie bei den Finanzhilfen gilt für Steuervergünstigungen. Eine steuerliche Sonderregelung wird dann als Steuervergünstigung und somit als Subvention im Sinne des Subventionsberichts eingestuft, wenn es sich um mittel- oder unmittelbar wirkende Begünstigungen einzelner

Subventionen auf dem Prüfstand

Sektoren oder Teilbereiche der Wirtschaft handelt. Steuervergünstigungen sind auch unmittelbar wirkende Sonderregelungen, die die Wirtschaft insgesamt gegenüber der Allgemeinheit begünstigen.

## 2 Subventionsentwicklung des Bundes im Berichtszeitraum (2013–2016)

Das Subventionsvolumen der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes steigt im Berichtszeitraum von 20,4 Mrd. € im Jahr 2013 auf 22,9 Mrd. € im Jahr 2016 und liegt damit am Ende des Berichtszeitraums um circa 1 Mrd. € über dem Volumen des 24. Subventionsberichts für das Soll des letzten Berichtsjahres 2014.

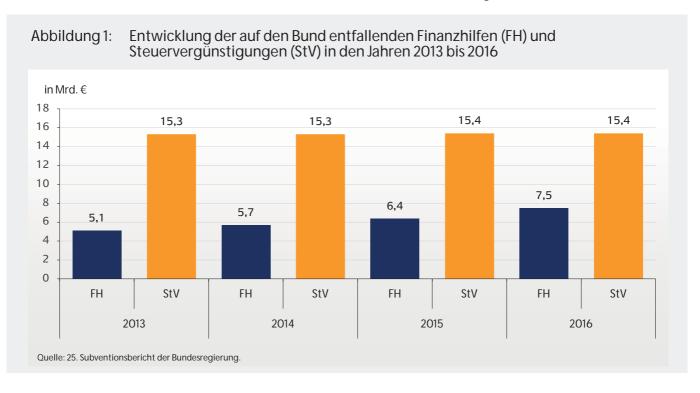
Ursächlich für den Anstieg der Subventionen ist der kontinuierliche Zuwachs bei den Finanzhilfen. Insgesamt nehmen diese im Berichtszeitraum um 2,4 Mrd. € zu. Der deutlichste Anstieg erfolgt mit 1,1 Mrd. € vom Jahr 2015 auf das Jahr 2016. Er beruht im Wesentlichen auf

den Zukunftsinvestitionen der Bundesregierung, deren konkrete Verteilung auf einzelne Ressorts mit dem Nachtragshaushalt 2015 erfolgte. Den volumenmäßig größten Anteil hieran haben die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus, die Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung und zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die Nationale Klimaschutzinitiative.

Die auf den Bund entfallenden Steuervergünstigungen bleiben über den gesamten Berichtszeitraum auf dem Niveau von circa 15.4 Mrd. €.

## 2.1 Entwicklung der Subventionen des Bundes in einzelnen Wirtschaftsbereichen

Unverändert ist die gewerbliche Wirtschaft der bedeutendste Empfänger von Subventionen. Die Subventionen steigen in diesem Bereich von 10,7 Mrd. € im Jahr 2013 auf voraussichtlich 12,1 Mrd. € im Jahr 2016. Maßgeblich für den Anstieg sind vor allem Finanzhilfen im Bereich der rationellen Energieverwendung und der erneuerbaren Energien. Im Jahr 2016 wird der



12

Subventionen auf dem Prüfstand

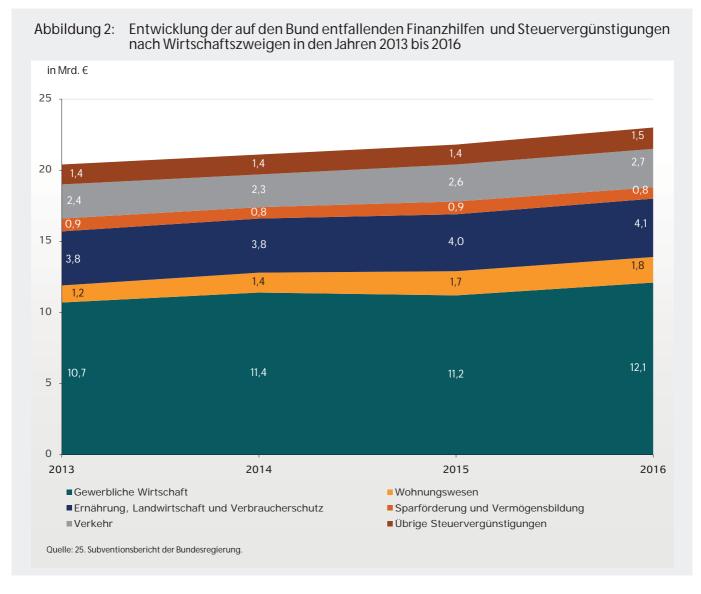
Anteil der Subventionen des Bundes, welcher der gewerblichen Wirtschaft zugutekommt, voraussichtlich bei knapp 53 % liegen.

Die Subventionen im Verkehrsbereich steigen im Berichtszeitraum von 2,4 Mrd. € im Jahr 2013 auf voraussichtlich 2,7 Mrd. € im Jahr 2016. Nach der gewerblichen Wirtschaft und den sonstigen Subventionen ist der Verkehr mit einem Anteil von knapp 12 % am Gesamtvolumen der drittgrößte Subventionsbereich. Für den Anstieg der Verkehrssubventionen sorgen vor allem eine Ausweitung der Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs und Gleisanschlüssen sowie die stärkere Inanspruchnahme des

ermäßigten Steuersatzes für Personenbeförderung im Nahverkehr und der Steuerbegünstigung für Flüssiggas und Erdgas, das als Kraftstoff verwendet wird.

Die Subventionen für das Wohnungswesen steigen im Berichtszeitraum deutlich: von 1,2 Mrd. € im Jahr 2013 auf voraussichtlich 1,8 Mrd. € im Jahr 2016. Maßgeblich hierfür ist eine deutliche Aufstockung der Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung der KfW Förderbank.

Im Bereich Ernährung und Landwirtschaft steigen die Subventionen leicht von gut 1,4 Mrd. € im Jahr 2013 auf voraussichtlich



13

Subventionen auf dem Prüfstand

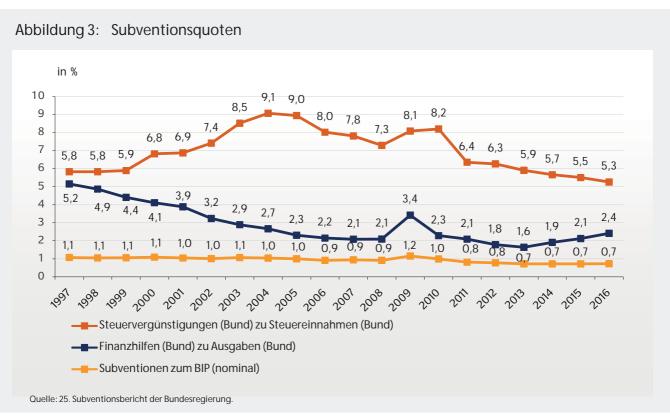
knapp 1,5 Mrd. € im Jahr 2016. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf einer Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" sowie des Waldklimafonds und auf der Einführung der neuen Finanzhilfe "Energieberatung für landwirtschaftliche Unternehmen".

Bei der Sparförderung und Vermögensbildung sind die Finanzhilfen im Berichtszeitraum gesunken, die Steuervergünstigungen hingegen leicht gestiegen. Ursächlich für den Anstieg der Steuervergünstigungen ist in erster Linie eine Zunahme der Anspruchsberechtigten bei der steuerlichen Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge ("Riester-Rente"). Bei den Finanzhilfen wirkt sich ein geringeres Volumen der Wohnungsbauprämie aus. Insgesamt liegen die Subventionen im Bereich Sparförderung und Vermögensbildung im Jahr 2016 voraussichtlich bei 0,8 Mrd. €.

Die sonstigen Steuervergünstigungen steigen im Berichtszeitraum von gut 3,8 Mrd. € auf knapp 4,1 Mrd. €. Die Positionen mit dem größten und leicht ansteigenden Volumen in diesem Bereich sind der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen sowie die Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit.

### 2.2 Relative Entwicklung der Subventionen

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Subventionen in Relation zu wirtschaftlichen und finanzpolitischen Bezugsgrößen seit dem Jahr 1996. Im Berichtszeitraum steigt der Anteil der Finanzhilfen an den Bundesausgaben voraussichtlich von 1,7 % im Jahr 2013 auf 2,5 % im Jahr 2016, während die Steuervergünstigungen in Relation zu den Steuereinnahmen des Bundes voraussichtlich auf 5,3 % im Jahr 2016 und damit auf das niedrigste Niveau seit zwei Jahrzehnten sinken werden. Die Relation zwischen dem Subventionsvolumen insgesamt und dem BIP bewegt sich im gesamten Berichtszeitraum mit 0,7 % des BIP auf historisch niedrigem Niveau.



Subventionen auf dem Prüfstand

## 3 Rechtfertigung von Subventionen und Subventionsabbau

Subventionen können in der Sozialen Marktwirtschaft unter bestimmten Bedingungen ein legitimes Instrument der Finanzpolitik sein. Entscheidend sind dabei die wachstums-, verteilungs-, wettbewerbs- und umweltpolitischen Wirkungen. Bei der Ausgestaltung der Subventionspolitik sind auch externe Effekte (positive wie negative) einschließlich ihrer Verteilung und mögliche Folgekosten zu berücksichtigen. Staatliche Hilfen können zum Abbau regionaler Disparitäten beitragen (z. B. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"), durch Anreize oder Anschubfinanzierung den Markteintritt neuer Anbieter fördern (z.B. Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe), zukünftige Entwicklungen und ihre Marktumsetzung beschleunigen (z. B. Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität) und gleichzeitig einen notwendigen Strukturwandel erleichtern, wie beispielsweise solche Finanzhilfen, die der beschleunigten Umsetzung der Energiewende oder dem Ausbau der digitalen Infrastruktur dienen.

Allerdings bedürfen Subventionen stets einer besonderen Rechtfertigung und einer regelmäßigen Erfolgskontrolle. Denn eine dauerhafte Begünstigung Einzelner zulasten der Allgemeinheit hat in der Regel schädliche Folgen: Die Subventionierung kann durch die anhaltende Veränderung der relativen Preise gesamtwirtschaftliche Verzerrungen nach sich ziehen und Fehlallokationen der Ressourcen verursachen. Subventionierte Unternehmen könnten wettbewerbsfähige Unternehmen verdrängen. Auch droht die Gefahr einer sich verfestigenden Subventionsmentalität mit der Konsequenz, dass notwendige Anpassungen unterbleiben und die Eigeninitiative zur Überwindung von strukturellen Anpassungsproblemen zurückgeht. Mögliche Folgen sind

ein verzögerter Strukturwandel, ein Verlust internationaler Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beeinträchtigung von wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung. Deshalb sollten Subventionen grundsätzlich zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet werden.

Die Bundesregierung überprüft kontinuierlich, ob kurzfristig sinnvolle Subventionen mittelfristig durch haushaltsunabhängige und marktbasierte Lösungen ersetzt werden können. Ein Beispiel hierfür ist die zum 31. Dezember 2015 auslaufende Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe. Durch die zum 1. Januar 2007 eingeführte Biokraftstoffquote wird die Biokraftstoffförderung sukzessive von einer ausschließlich steuerlichen auf eine ausschließlich ordnungsrechtliche Förderung umgestellt.

Das insbesondere im Zusammenhang mit Erhaltungssubventionen für einzelne Branchen vorgebrachte Argument, von Subventionen gehe ein Beitrag zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung aus, woraus sich dann über entsprechend höhere Steuerund Sozialversicherungseinnahmen ein Refinanzierungsbeitrag für die gezahlten Subventionen ergebe, greift zu kurz. Denn hierbei bleibt unberücksichtigt, dass diese Effekte, sofern sie eintreten, mit einer Einstellung der Unterstützung häufig wieder versiegen. Zudem werden die für Subventionen eingesetzten Mittel anderen Verwendungen entzogen, sodass auf den mit der anderweitigen Verwendung verbundenen Refinanzierungsbeitrag verzichtet werden muss. Unter anderem stellt hierauf auch eine im Auftrag des BMF erstellte "Analyse der Selbstfinanzierungsquote von staatlichen Förderprogrammen" des ifo Instituts aus dem Jahr 2011 ab und verweist auf die in empirischen Studien oftmals fehlende Berücksichtigung von Mitnahme-, Verdrängungs- und Finanzierungseffekten, welche die Selbstfinanzierungsquoten von staatlichen Förderprogrammen deutlich dämpfen können.

Subventionen auf dem Prüfstand

## 4 Subventionspolitische Leitlinien des Bundes

Die Bundesregierung folgt vor diesem Hintergrund mit ihrer Subventionspolitik Leitlinien, die der Erhöhung der Transparenz, des Rechtfertigungsdrucks und der Steuerungsmöglichkeiten im Subventionswesen dienen. Sie sind als Selbstbindung der Bundesregierung für die von ihr zu verantwortenden Maßnahmen zu verstehen und sind bei jeder Neueinführung oder Änderung von Subventionen zu berücksichtigen. Gemäß den Leitlinien gewährt die Bundesregierung neue Subventionen nur, wenn sie sich gegenüber sonstigen Maßnahmen als das am besten geeignete, auch unter Kosten-Nutzen-Aspekten effiziente Instrument darstellen und durch Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden können. Neue Subventionen sollen vorrangig als Finanzhilfen gewährt sowie befristet und degressiv ausgestaltet werden.

Am 28. Januar 2015 hat die Bundesregierung per Kabinettbeschluss ihre Subventionspolitischen Leitlinien bekräftigt und um einen Passus zur Nachhaltigkeitsprüfung von Subventionen und zu grundsätzlich regelmäßigen Evaluationszyklen erweitert.

#### 4.1 Prüfung der Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit als politisches Leitprinzip der Bundesregierung dient der Generationengerechtigkeit, dem sozialen Zusammenhalt, der Lebensqualität und der Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.

Ausgehend von den erweiterten Subventionspolitischen Leitlinien wurden für den vorliegenden Subventionsbericht alle Subventionen von den fachlich jeweils federführend zuständigen Ministerien einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung sind in den Datenblättern der Anlagen 7 und 8 des 25. Subventionsberichts dokumentiert.

Im Zentrum der Nachhaltigkeitsprüfung der Subventionen standen die langfristigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungen der jeweiligen Subvention, insbesondere in Bezug auf wirtschaftlichen Wohlstand und Zukunftsvorsorge, Klimaschutz und Ressourcenschonung sowie Beschäftigungssicherung. Welchem Leitgedanken die jeweilige Subvention folgt, ergibt sich aus Indikatoren, die den jeweiligen Leitgedanken zugeordnet sind.

Der überwiegende Teil der Subventionen ist nachhaltigkeitsrelevant, d. h. diese Finanzhilfen und Steuervergünstigungen weisen einen – direkten oder mittelbaren – Bezug zu den Indikatoren, Indikatorenbereichen oder Managementregeln der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf (vergleiche Anlage 10 des 25. Subventionsberichts).

#### 4.2 Evaluierungen von Subventionen

Die Leitlinien der Subventionspolitik betonen die Notwendigkeit von Erfolgskontrollen. Die Ziele neuer Finanzhilfen sollen in einer Form festgehalten werden, die eine Erfolgskontrolle ermöglicht. Auch für bestehende Finanzhilfen strebt die Bundesregierung eine Effektivitäts- und Effizienzkontrolle an. Mit den erweiterten Subventionspolitischen Leitlinien vom 28. Januar 2015 bekennt sich die Bundesregierung zu einer grundsätzlich regelmäßigen Evaluierung von Subventionen in Bezug auf den Grad der Zielerreichung sowie auf Effizienz und Transparenz.

Alle Subventionen sollen dabei im Sinne eines Subventionscontrollings immer wieder auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Effektivität (einschließlich externer Effekte) sowie ihre Kohärenz mit den finanzpolitischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielsetzungen der Politik der Bundesregierung und auch mit Blick auf Optimierungspotenziale

Subventionen auf dem Prüfstand

überprüft werden. Einer regelmäßigen und wirkungsvollen sowohl internen als auch externen Erfolgskontrolle kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu, nicht zuletzt, um die Möglichkeiten für einen gezielten und ökonomisch sinnvollen Subventionsabbau oder eine optimierte Subventionsausgestaltung zu verbessern. Im Rahmen der Erfolgskontrolle ist zu prüfen, ob weiterhin die Notwendigkeit einer Förderung besteht und in welchem Umfang die betrachtete Maßnahme tatsächlich das gewünschte Ziel erreicht.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 48 der 63 Finanzhilfen intern oder extern evaluiert, was einem Anteil von 76 % entspricht. Das Volumen der evaluierten Finanzhilfen macht rund 85 % des gesamten Fördervolumens der Finanzhilfen aus. Bei rund 24 % der Finanzhilfen (rund 15 % des Gesamtfördervolumens) wurde keine Evaluation durchgeführt. Die Gründe dafür sind vielfältiger Natur: Zum einen handelt es sich um neue Maßnahmen, die erst nach einer Anlaufphase sinnvoll zu evaluieren sind oder die über einen so kurzen Zeitraum laufen. dass eine Evaluierung – wenn überhaupt – erst nachträglich erfolgt. Zum anderen gehören Maßnahmen dazu, die bereits ausgelaufen, aber noch nicht ausfinanziert sind und für die eine Evaluierung nicht mehr vorgesehen ist.

Von den 100 Steuervergünstigungen im Berichtszeitraum wurden 23 % extern beziehungsweise intern evaluiert. 77 % der Steuervergünstigungen wurden bislang nicht evaluiert. Das Volumen der evaluierten Steuervergünstigungen des Bundes macht gut 51% des gesamten steuerlichen Subventionsvolumens des Bundes aus.

#### 5 Fazit und Ausblick

Die Subventionspolitik im Berichtszeitraum ist Bestandteil einer soliden und zukunftsorientierten Haushalts- und Finanzpolitik der Bundesregierung: Während Subventionen in einigen Bereichen maßvoll zurückgeführt wurden, führte eine gezielte Aufstockung einzelner Finanzhilfen aus dem Bundeshaushalt sowie die Einführung von sieben neuen Finanzhilfen vorwiegend im Bereich der prioritären Maßnahmen der Bundesregierung zu einem Anstieg des Subventionsvolumen des Bundes.

Bestehende und neue Subventionen bedürfen der regelmäßigen Prüfung auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Effektivität. Zu deren Umsetzung dienen die Subventionspolitischen Leitlinien und die Transparenz, die mit der Veröffentlichung des alle zwei Jahre erscheinenden Subventionsberichts geschaffen wird.

Mit dem Kabinettbeschluss vom 28. Januar 2015 hat die Bundesregierung den Rechtfertigungsdruck für die Subventionspolitik weiter erhöht. Die Umsetzung der revidierten Leitlinien bindet die Bundesregierung auch in den kommenden Jahren.

Tabelle 1: Evaluierung der Subventionen

Evaluierungen der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes	Extern	Intern	Keine Evaluierung
Finanzhilfen (Anzahl)	32	16	15
in%	50,8	25,4	23,8
Volumen (Mio. €, 2015)	4 521	957	944
in%	70,4	14,9	14,7
Steuervergünstigungen (Anzahl)	18	5	77
in%	18	5	77
Volumen (Mio. €, 2015)	7 872	38	7 458
in%	51,2	0,3	48,5

Steuerliche Entlastungen für Arbeitnehmer, Familien und Alleinerziehende

# Steuerliche Entlastungen für Arbeitnehmer, Familien und Alleinerziehende

## Umsetzung der Regelungen im Lohnsteuerabzugsverfahren 2015

- Der Grundfreibetrag für 2015 wird von 8 354 € auf 8 472 € angehoben und die steuerliche Entlastung im Lohnsteuerabzugsverfahren wird im Dezember 2015 nachgeholt.
- Des Weiteren wird der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Steuerklasse II) ab 2015 von 1308 € auf 1908 € angehoben und die steuerliche Entlastung im Lohnsteuerabzugsverfahren nachgeholt. Außerdem wird eine Staffelung des Entlastungsbetrags nach der Zahl der im Haushalt des alleinerziehenden Steuerpflichtigen lebenden Kinder vorgenommen: Es können zusätzlich 240 € für jedes weitere Kind ab dem zweiten Kind abgezogen werden.
- Auch eine Anhebung des Kinderfreibetrags für 2015 auf 2 256 € (ein Elternteil) beziehungsweise 4 512 € (Elternpaar) und eine Entlastung beim Solidaritätszuschlag und bei der Kirchensteuer im Dezember 2015 werden erfolgen.

1	Allgemeines	18
2		
3	Höherer Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	20
4	Erhöhungsbeträge beim Entlastungsbetrag für Alleinerziehende für weitere Kinder	21
5	Höherer Kinderfreibetrag	21
6	Worum muss sich der Arbeitnehmer kümmern?	22
7	Worum muss sich der Arbeitgeber kümmern?	22

## 1 Allgemeines

Das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags wurde am 16. Juli 2015 ausgefertigt und im Bundesgesetzblatt 2015 Teil I S. 1202 bekannt gemacht.

Mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags wird die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für die Jahre 2015 und 2016 entsprechend den Vorgaben des 10. Existenzminimumberichts sichergestellt. Zur Förderung der Familien, bei denen sich der Kinderfreibetrag nicht auswirkt, wird das Kindergeld in gleichem Verhältnis wie der Kin-

derfreibetrag für 2015 und 2016 angehoben. Daneben wird der Kinderzuschlag für Geringverdiener um einen Betrag von 20 € auf 160 € monatlich ab dem 1. Juli 2016 angehoben.

Darüber hinaus wird mit diesem Gesetz der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auf 1908 € angehoben und nach der Kinderzahl gestaffelt. Er steigt für das zweite und jedes weitere Kind nochmals um jeweils 240 €.

Mit diesem Gesetz wird ebenfalls der Abbau der kalten Progression beschlossen. Zusätzlich zur Anhebung des Grundfreibetrags sollen nunmehr die übrigen Tarifeckwerte 2016 um die in der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung für die Jahre 2014 und 2015 enthaltenen Inflationsraten von insgesamt knapp 1,5 % nach rechts

Steuerliche Entlastungen für Arbeitnehmer, Familien und Alleinerziehende



verschoben werden. Zusätzlich zu den Kosten der für 2016 beschlossenen Grundfreibetragsanhebung von 1,4 Mrd. € (Bund: 0,6 Mrd. €) ergeben sich durch die Rechtsverschiebung der übrigen Tarifeckwerte Steuermindereinnahmen in Höhe von gut 1,4 Mrd. € (Bund: 0,6 Mrd. €)¹.

Das Gesetzespaket führt insgesamt zu einer Entlastung der Bürger um rund 5,4 Mrd. € jährlich.

Einige der neuen Regelungen gelten bereits ab 2015. Der nachfolgende Beitrag beschreibt, wie diese Regelungen im Lohnsteuerabzugsverfahren 2015 in die Praxis umgesetzt werden und was im Einzelnen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus steuerlicher Sicht von Bedeutung ist.

## 2 Höherer Grundfreibetrag für 2015

Der Grundfreibetrag 2015 wird von 8 354 € auf 8 472 € (+ 118 €) angehoben.

Hintergrund der Anhebung des Grundfreibetrags ist der 10. Existenzminimumbericht vom 30. Januar 2015, der zu dem Ergebnis gekommen ist, dass in den Veranlagungsjahren 2015 und 2016 u. a. beim Grundfreibetrag Erhöhungsbedarf besteht. Nach dem Beschluss des Deutschen Bundestags vom 2. Juni 1995 legt die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Bericht über die Höhe des von der Einkommensteuer freizustellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern vor, den sogenannten Existenzminimumbericht.

Die Anhebung des Grundfreibetrags wirkt sich sowohl bei der Jahresfestsetzung der veranlagten Einkommensteuer als auch beim Lohnsteuerabzug steuermindernd aus. Unter-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe Monatsbericht August 2015, "Der Effekt der kalten Progression bei der Einkommensteuer".

Steuerliche Entlastungen für Arbeitnehmer, Familien und Alleinerziehende

jährige und rückwirkende Tarifänderungen sind in der Umsetzung im Lohnsteuerabzugsverfahren nicht unproblematisch. Sie verursachen bei den Arbeitgebern zusätzlichen Aufwand, denn die Arbeitgeber sind grundsätzlich gesetzlich verpflichtet, den bis zur Gesetzesänderung vorgenommenen Lohnsteuerabzug, d. h. die bisher vorgenommenen Lohn-, Gehalts- oder Bezügeabrechnungen, zu korrigieren. Nur im Ausnahmefall – bei unverhältnismäßigem Aufwand – gibt es keine Verpflichtung zur Neuberechnung.

Der Gesetzgeber hat hier - abweichend von der gesetzlichen Korrekturverpflichtung - eine Sonderregelung für den Lohnsteuerabzug 2015 geschaffen, um zusätzliche Bürokratiekosten zu vermeiden. Diese Regelung sieht Folgendes vor:

Die Tarifentlastung für 2015 kommt den Arbeitnehmern insgesamt bei der Lohn-, Gehaltsoder Bezügeabrechnung für Dezember 2015 zugute. Die Lohnsteuerberechnungen für die Monate Januar 2015 bis November 2015 bleiben unverändert. Die obengenannte Regelung des § 41c EStG, nach der der Arbeitgeber bei rückwirkender Gesetzesänderung grundsätzlich zur Änderung des Lohnsteuerabzugs verpflichtet ist, greift nicht.

Die lohnsteuerliche Berücksichtigung der gesamten Tarifentlastung für 2015 im Dezember 2015 wird technisch über besondere Programmablaufpläne für Dezember 2015 umgesetzt. Die von der Finanzverwaltung jedes Jahr herausgegebenen Programmablaufpläne sind die Basis für die maschinelle Lohnsteuerberechnung und die Erstellung von Lohnsteuertabellen. Sie stellen sicher, dass auch bei der Verwendung unterschiedlicher Lohnsteuerberechnungs- beziehungsweise Lohnabrechnungsprogramme bei den gleichen Eingaben – wie Steuerklasse, Höhe

Die Höhe der Lohnsteuer beeinflusst auch die Höhe der Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Hier wurden ebenfalls Regelungen geschaffen, die die Entlastung für 2015 auf den Monat Dezember 2015 konzentrieren. Im Dezember 2015 wird somit die für das gesamte Jahr 2015 greifende Entlastung bei der Lohnsteuer, dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer nachgeholt.

## 3 Höherer Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) wurde unter Berücksichtigung der seit 2004 insgesamt gestiegenen Lebenshaltungskosten von 1 308 € auf 1 908 € (+ 600 €) angehoben. Außerdem wurde er nach der Zahl der im Haushalt des alleinerziehenden Steuerpflichtigen lebenden Kinder gestaffelt (Erhöhungsbetrag für jedes weitere Kind von jeweils 240 €). Die Erhöhung gilt ebenfalls bereits ab 2015.

Auch hier stellte sich im Gesetzgebungsverfahren die Frage, wie die Erhöhung noch im Jahr 2015 (sowie für die folgenden Jahre) im Lohnsteuerabzugsverfahren möglichst bürokratiearm umgesetzt werden kann.

Der Gesetzgeber hat sich entschieden, den (Grund-)Entlastungsbetrag weiterhin im Rahmen der Steuerklasse II zu berücksichtigen; d. h. für alleinerziehende Arbeitnehmer mit einem zu berücksichtigenden Kind beziehungsweise für das erste zu berücksichtigende Kind wird der Entlastungsbetrag auf 1908 € erhöht. Ansonsten bleibt alles unverändert.

Für 2015 wurde zudem geregelt, dass die Anhebung des Entlastungsbetrags um 600 € im Lohnsteuerabzugsverfahren ebenfalls für Dezember 2015 nachgeholt wird (s. a. Abschnitt 2).

des Arbeitslohns, Kinder etc. – immer exakt dieselbe Lohnsteuer berechnet wird.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> § 41c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG).

Steuerliche Entlastungen für Arbeitnehmer, Familien und Alleinerziehende

Da es hierdurch nicht zu einer ungerechtfertigten Begünstigung kommen soll, wenn die
Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag
für Alleinerziehende in Höhe von 1 908 € nicht
das ganze Kalenderjahr 2015 vorgelegen
haben – z. B. bei der Trennung der Eltern im
Laufe des Kalenderjahres 2015 –, ist in den
entsprechenden Fällen eine Einkommensteuerveranlagung vorgeschrieben. Eine
zu niedrige Lohnsteuer wird dann mit der
Einkommensteuerveranlagung korrigiert.

## 4 Erhöhungsbeträge beim Entlastungsbetrag für Alleinerziehende für weitere Kinder

Soweit der Arbeitnehmer die Anspruchsvoraussetzungen für den Erhöhungsbetrag von jeweils 240 € für ein zweites sowie jedes weitere zu seinem Haushalt gehörende Kind erfüllt, wird dies mittels Bildung eines entsprechenden Freibetrags zusätzlich zur Steuerklasse II berücksichtigt. Der Antrag auf Bildung dieses Freibetrags ist beim örtlich zuständigen Wohnsitzfinanzamt zu stellen und wird bei den Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM) berücksichtigt. Für die Beantragung des Freibetrags ist die sonst geltende Antragsgrenze von 600 € nicht maßgeblich, d. h. es kann z. B. schon für das zweite Kind ein Antrag auf Berücksichtigung eines Freibetrags von 240 € gestellt werden.

Dieser Freibetrag kann für das Jahr 2015 bis zum 30. November 2015 im normalen Freibetragsverfahren beantragt werden. Der Erhöhungsbetrag wird dann auf Antrag des Alleinerziehenden auf die noch verbleibenden Lohnzahlungszeiträume 2015 verteilt. Dadurch ist bereits für das Jahr 2015 die steuerliche Entlastung sichergestellt.

Ab dem Kalenderjahr 2016 gilt der Freibetrag maximal für einen Zeitraum von bis zu zwei Kalenderjahren. Ab Oktober 2015 kann somit der entsprechende Antrag für die Jahre 2016 und 2017 gestellt werden.

Ändern sich die Verhältnisse zu Ungunsten des Arbeitnehmers, z. B. weil für das zweite Kind kein Kindergeldanspruch mehr besteht und damit die Voraussetzungen für den Erhöhungsbetrag entfallen sind, ist der Arbeitnehmer gegenüber dem Finanzamt mitteilungspflichtig. Das Finanzamt wird dann den Freibetrag streichen.

Soweit für den Lohnsteuerabzug kein Freibetrag beantragt worden ist, erfolgt die steuerliche Entlastung im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung.

## 5 Höherer Kinderfreibetrag

Der Kinderfreibetrag 2015 wird von 2184 € auf 2256 € (+72 €) je Elternteil beziehungsweise von 4368 € auf 4512 € (+144 €) je Elternpaar angehoben.

Der Kinderfreibetrag wirkt sich nicht auf die Höhe der Lohnsteuer aus. Im Laufe des Jahres wird für Kinder in jedem Fall zunächst das Kindergeld gezahlt. Bei der Einkommensteuerveranlagung wird dann eine Vergleichsrechnung zwischen dem Kindergeld und der Steuerentlastung durch die Freibeträge für Kinder (Kinderfreibetrag zuzüglich Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) vorgenommen. Ist der Abzug der steuerlichen Freibeträge für Kinder günstiger, werden diese berücksichtigt. Damit es in diesem Fall nicht zu einer Doppelbegünstigung kommt, wird das Kindergeld gegengerechnet.

Auch wenn sich der Kinderfreibetrag auf die Höhe der Lohnsteuer nicht auswirkt, so ergibt sich doch eine steuerliche Entlastung bei den Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer), denn hier werden immer die steuerlichen Freibeträge für Kinder berücksichtigt. Bemessungsgrundlage für die

Steuerliche Entlastungen für Arbeitnehmer, Familien und Alleinerziehende

Zuschlagsteuern ist die Lohn- beziehungsweise Einkommensteuer, die unter Berücksichtigung dieser Freibeträge ermittelt wurde, auch wenn das Kindergeld günstiger ist.

Genau wie beim Grundfreibetrag hat sich der Gesetzgeber bei der Erhöhung des Kinderfreibetrags und bei den Auswirkungen auf die Zuschlagsteuern für eine Nachholung der Entlastung im Dezember 2015 entschieden (s. a. Abschnitt 2).

## 6 Worum muss sich der Arbeitnehmer kümmern?

Die Nachholung folgender Entlastungen erfolgt im Lohnsteuerabzugsverfahren 2015 automatisch, d. h. der Arbeitnehmer muss sich um nichts kümmern:

- Berücksichtigung des erhöhten Grundfreibetrags,
- Berücksichtigung der erhöhten Entlastung bei Alleinerziehenden für das erste Kind,
- Berechnung des Solidaritätszuschlags und gegebenenfalls der Kirchensteuer unter Berücksichtigung des höheren Kinderfreibetrags.

Wenn ein alleinerziehender Arbeitnehmer bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren von den zusätzlichen Entlastungsbeträgen ab dem zweiten Kind profitieren möchte, sollte er einen Antrag auf Bildung eines Freibetrags stellen. Für das Jahr 2015 muss er diesen Antrag spätestens bis zum 30. November 2015 gestellt haben; für die Jahre 2016 und 2017 kann der Antrag frühestens ab Oktober 2015 gestellt werden.

Nach Ablauf des Kalenderjahres 2015 kann der Arbeitnehmer beim Wohnsitzfinanzamt eine Einkommensteuererklärung für 2015 einreichen, um eine steuerliche Entlastung nachzuholen, die sich noch nicht oder nicht in voller Höhe im Lohnsteuerabzugsverfahren ausgewirkt hat.

## 7 Worum muss sich der Arbeitgeber kümmern?

Der Arbeitgeber muss den Lohnsteuerabzug für Dezember 2015 mit einem Lohnsteuerberechnungsprogramm vornehmen, in dem die neuen, vom BMF aufzustellenden Programmablaufpläne umgesetzt sind. Dazu kann der Arbeitgeber nach der für Ende Oktober 2015 vorgesehenen Aktualisierung auch den Lohnsteuerrechner unter www.bmfsteuerrechner.de benutzen. Dieser entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Eine Ermittlung der Lohnsteuer mittels Lohnsteuertabellen ist ebenfalls zulässig. Hierfür können die auf der neuen Rechtsgrundlage erstellten Tabellen für Dezember 2015 verwendet werden. Darüber hinaus ist eine Vereinfachungsregelung vorgesehen, die es ermöglicht, auf der Grundlage der bisherigen Tabellen den Lohnsteuerabzug zu ermitteln. Diese Vereinfachungsregelung sieht wie folgt aus:

Ausgehend von den bereits seit dem 1. Januar 2015 anwendbaren Lohnsteuertabellen 2015 ist in den Steuerklassen I, II und IV die Lohnsteuer für im Dezember 2015 endende Lohnzahlungszeiträume in der Weise zu ermitteln, dass nach der Ermittlung der einzubehaltenden Lohnsteuer zum Ausgleich der Anhebung des Grundfreibetrags von der Lohnsteuer bei

- einem täglichen Lohnzahlungszeitraum ein Betrag von 0,73 €,
- einem wöchentlichen Lohnzahlungszeitraum ein Betrag von 5,13 €,

Steuerliche Entlastungen für Arbeitnehmer, Familien und Alleinerziehende

 einem monatlichen und einem jährlichen Lohnzahlungszeitraum jeweils ein Betrag von 22,00 €

abzuziehen ist. In der Steuerklasse III sind diese Abzugsbeträge zu verdoppeln. Negative Lohnsteuerbeträge dürfen dabei nicht entstehen.

In der Steuerklasse II ist darüber hinaus vor der Ermittlung der einzubehaltenden Lohnsteuer zum Ausgleich der Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende vom steuerpflichtigen Arbeitslohn bei

- einem täglichen Lohnzahlungszeitraum ein Betrag von 20 €,
- einem wöchentlichen Lohnzahlungszeitraum ein Betrag von 140 €,
- einem monatlichen und einem jährlichen Lohnzahlungszeitraum jeweils ein Betrag von 600 €

abzuziehen.

Stärkung des Verbraucherschutzes in Deutschland – Zahlungskonto für alle

## Stärkung des Verbraucherschutzes in Deutschland – Zahlungskonto für alle

Die Umsetzung der EU-Zahlungskontenrichtlinie in Deutschland

- Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass jeder Bürger Zugang zu einem Zahlungskonto bei einem Kreditinstitut erhält. Rund 600 000 Haushalte in Deutschland haben kein Zahlungskonto.
- Mit der Übersendung eines Referentenentwurfs an die Verbände und Interessengruppen hat Deutschland am 7. August 2015 nun als einer der ersten Mitgliedstaaten in der Europäischen Union (EU) die Umsetzung der Zahlungskontenrichtlinie 2014/92/EU eingeleitet.
- Zentrales Element ist die Schaffung eines ungeschmälerten Rechts eines jeden Verbrauchers auf Zugang zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen ("Zahlungskonto für alle"). Jedes Kreditinstitut, das Dienstleistungen im Zahlungsverkehr gegenüber dem Publikum anbietet, hat in Zukunft solche Konten zu führen.

1	Ziele der EU-Zahlungskontenrichtlinie	24
2	Das Zahlungskonto ist notwendiges Zugangsportal für den Zahlungsverkehr	
3	Auch in Deutschland besteht Regulierungsbedarf	27
4	Übergangsregelung für Flüchtlinge bereits in Kraft	
5	Das subjektive Recht auf ein Basiskonto als Dreh- und Angelpunkt	
	des Zahlungskontengesetzes	29
6	Zuständige Behörden und Rechtsweg	30
7	Rechtliche und zeitliche Aspekte bei der Umsetzung der Zahlungskontenrichtlinie	

Das BMF hat am 7. August 2015 an die Verbände und Interessengruppen einen Gesetzesentwurf zur Stellungnahme versandt, der die sperrige Bezeichnung "Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten sowie den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen" trägt.

Mit dem Entwurf wird ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, das der Umsetzung der am 17. September 2014 in Kraft getretenen "Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen 2014/92/EU", kurz Zahlungskontenrichtlinie, in deutsches Recht dienen soll.

## 1 Ziele der EU-Zahlungskontenrichtlinie

Bislang sind die in den Mitgliedstaaten der EU geltenden Vorschriften im Zusammenhang mit der Führung von Zahlungskonten sehr unterschiedlich beziehungsweise unvollständig. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Vergleichbarkeit von Entgelten, den Wechsel des Zahlungskontos und das Recht auf Zugang zu einem Zahlungskonto in der EU. Der Zugang zu unbaren modernen Zahlungsprodukten, die über ein Zahlungskonto abgewickelt werden, ist in Europa jedoch für alle Bürger eine unabdingbare Voraussetzung für eine uneingeschränkte Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben. Die Schaffung eines Zahlungskontos für alle hat damit absolute Priorität. Die

Stärkung des Verbraucherschutzes in Deutschland – Zahlungskonto für alle

Zahl der alltäglichen Geschäfte, die nur über Zahlungskonten abgewickelt werden, steigt stetig. In den meisten Lebensbereichen der EU ist die Bedeutung des reinen Bargeldverkehrs gegenüber unbaren Zahlungsweisen mittlerweile in den Hintergrund getreten. Die Entwicklung einer modernen, sozial integrativen Wirtschaft hängt immer stärker von der lückenlosen Erbringung unbarer Zahlungsdienste ab. Gleichwohl ist einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung der Zugang zu einem Zahlungskonto versagt, wobei zwischen den Mitgliedstaaten der EU bei der Zahl der Kontolosen durchaus deutliche Diskrepanzen bestehen. Während in EU-Ländern wie Bulgarien oder Rumänien über ein Drittel der Bevölkerung im Erwachsenenalter ohne Konto ist, liegt diese Zahl in Deutschland deutlich niedriger. In Deutschland dürfte sich die Zahl der kontolosen Bürger im oberen sechsstelligen Bereich bewegen, wobei die seit Ende 2014 signifikant steigenden Flüchtlingszahlen noch nicht berücksichtigt sind. Da diese potenziell an einem Zahlungskonto interessierten Verbraucher kein solches Konto eröffnen können, weil ihnen dies entweder von den kontoführenden Instituten verwehrt wird oder weil ihnen keine passenden Zahlungsprodukte angeboten werden, wird zudem das Nachfragepotenzial nach kontobezogenen Zahlungsprodukten in der EU derzeit nicht in vollem Umfang ausgeschöpft.

Die Fragmentierung der bestehenden nationalen Rechtsrahmen und die Verweigerung des Zugangs zu Zahlungsprodukten und Konten für Millionen von Bürgern in der EU können der Vollendung des Binnenmarkts im Zahlungsverkehr im Wege stehen. Sollten diese Unterschiede künftig noch größer werden, so würde dies die Kosten für grenzüberschreitende Tätigkeiten weiter in die Höhe treiben und sie damit weniger attraktiv machen. Bestehende restriktive Zugangskriterien können Unionsbürger daran hindern, sich innerhalb der EU frei zu bewegen, am Binnenmarkt teilzunehmen und dessen Vorteile zu nutzen. Eine breite Teilnahme der Verbraucher bietet zudem

Zahlungsdienstleistern weitere Anreize, in neue Märkte einzutreten.

Ziel des Gesetzesentwurfs ist es zunächst, nach den Vorgaben der Zahlungskontenrichtlinie die Transparenz von Informationen über Gebühren für Zahlungskonten, etwa über Vergleichsportale im Internet, zu verbessern und den Wechsel zwischen Zahlungskonten zu vereinfachen. Verbraucher sollen damit EU-weit das für sie am besten geeignete Zahlungskonto auswählen können. Mit diesem Ziel wird mittelbar auch der Markteintritt von Zahlungsdienstleistern in anderen Mitgliedstaaten angestrebt. Das Zahlungskontengesetz verpflichtet Zahlungsdienstleister gegenüber Verbrauchern zur Information über die Entgelte und Kosten für Dienste in Bezug auf Zahlungskonten, sobald sie öffentlich die Führung von Verbraucherkonten anbieten. Zudem sind Zahlungsdienstleister während der Vertragsdauer laufend verpflichtet, den Verbraucher über sämtliche Entgelte zu informieren, die für Dienste in Bezug auf Zahlungskonten angefallen sind.

Die Vergleichbarkeit und Nutzbarkeit dieser Informationen wird im Gesetzesentwurf durch Formerfordernisse sowie durch eine weitgehende Standardisierung ihres Inhalts verbessert: Das Zahlungskontengesetz stützt sich hierzu auf die nach der Zahlungskontenrichtlinie vorgesehene Schaffung einer nationalen Liste der maßgeblichen Zahlungskontendienste. Sie schreibt auch die Verwendung einer EU-weit standardisierten Zahlungskontenterminologie vor, die von der Europäischen Kommission festgelegt wird.

Die Vergleichbarkeit von Zahlungskontenangeboten soll für Verbraucher zudem auf der Grundlage von Online-Vergleichsportalen verbessert werden. Das Zahlungskontengesetz sieht vor, dass Betreiber von Internetseiten, die bestimmte Mindestqualitätskriterien erfüllen, durch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen zertifiziert werden. Die Konkretisierung dieser Vorgaben, die

Stärkung des Verbraucherschutzes in Deutschland – Zahlungskonto für alle

Behördenzuständigkeit und das Verfahren sind durch weitere Rechtsverordnungen und Verfahrensvorschriften zu regeln.

## 2 Das Zahlungskonto ist notwendiges Zugangsportal für den Zahlungsverkehr

Zugang zum Zahlungsverkehr und modernen Finanzprodukten haben die Verbraucher in der EU in erster Linie über ein eigenes Konto. Es gibt keinen funktionierenden Zahlungsverkehr im Binnenmarkt, wenn den Bürgern in der EU ein Konto als Zugangsportal fehlt. Um langfristig eine effektive und reibungslose finanzielle Mobilität zu unterstützen, ist es von entscheidender Bedeutung, ein einheitliches Regelwerk festzulegen. Damit kann einer geringen Verbrauchermobilität entgegengewirkt und der Vergleich von Zahlungskontodiensten und -entgelten erleichtert werden. Damit einhergehend soll eine Diskriminierung von Verbrauchern aus Gründen des Wohnsitzes verhindert werden, wenn sie ein Zahlungskonto im EU-Ausland einrichten und nutzen möchten.

Bei der Transparenz und Vergleichbarkeit der Entgelte kommt es für Verbraucher entscheidend darauf an, dass sie die Entgelte nachvollziehen und die Angebote verschiedener Zahlungsdienstleister vergleichen können. So können sie fundierte Entscheidungen darüber treffen, welches Zahlungskonto ihren Bedürfnissen am ehesten gerecht wird. Ursprünglich hatte die Bankenbranche zur Umsetzung dieser Maßnahmen eine Selbstregulierungsinitiative auf europäischer Ebene in Betracht gezogen. Über diese Initiative wurde jedoch keine abschließende Einigung erzielt.

Was die Regelungen zum Kontowechsel betrifft, sollen Hindernisse für den Verbraucher beim Kontowechsel beseitigt werden. Der Kontowechsel ist vor allem davon abhängig, dass das Verfahren nicht mit einem übermäßigen bürokratischen und finanziellen Aufwand verbunden ist. Das European Banking Industry Committee (EBIC) hatte im Jahr 2008 mit seinen gemeinsamen Grundsätzen einen Modellmechanismus für einen Wechsel von Zahlungskonten zwischen Banken entworfen, die in ein und demselben Mitgliedstaat ansässig waren. Da diese gemeinsamen Grundsätze aber nicht verbindlich sind, werden sie unionsweit unterschiedlich angewendet und haben kaum Wirkung entfaltet. Für innerstaatliche Kontenwechsel ist nunmehr im Gesetzesentwurf vorgesehen, dass abgebendes und übernehmendes Institut zusammenwirken müssen und dabei insbesondere den Anweisungen des Verbrauchers entsprechend ein- und ausgehende Überweisungen sowie Lastschriftmandate übertragen. Auch bei grenzüberschreitenden Kontenwechseln soll das abgebende Institut zur Information und Unterstützung des Verbrauchers verpflichtet werden.

Beim Zugang zu einem Basiskonto ist nach der Richtlinie der Kreis der berechtigten Personen weit gezogen. Sie stellt sicher, dass Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU die Möglichkeit haben, in jedem Mitgliedstaat diskriminierungsfrei ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen zu eröffnen und zu nutzen (Basiskonto für Alle). Dieses Recht auf Zugang zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen soll sowohl Unionsbürgern als auch Drittstaatsangehörigen und Asylsuchenden im Sinne des "Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtstellung der Flüchtlinge, des dazugehörigen Protokolls vom 31. Januar 1967 und anderer einschlägiger völkerrechtlicher Verträge" zustehen.

Zudem müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Zahl der Kreditinstitute, die Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen anbieten, ausreichend ist, um die Erreichbarkeit für alle Verbraucher zu gewährleisten. Jede Art von Diskriminierungen der Verbraucher und Wettbewerbsverzerrungen sollen vermieden werden. Die Europäische Kommission

Stärkung des Verbraucherschutzes in Deutschland – Zahlungskonto für alle

hatte bereits in ihrer Empfehlung 2011/442/ EU vom 18. Juli 2011 über den Zugang zu einem Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen ("Basiskonto")¹ die Mitgliedstaaten aufgefordert, die zur Gewährleistung der Anwendung der Empfehlung erforderlichen Maßnahmen bis spätestens sechs Monate nach ihrer Veröffentlichung zu ergreifen. Diese Empfehlungen wurden nur von einigen wenigen Mitgliedstaaten befolgt.

Verpflichtet zum Anbieten von Basiskonten sollen nach Gesetzesentwurf alle Kreditinstitute in Deutschland im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 werden, die Zahlungskonten am Markt anbieten. Die Verpflichtung gilt auch im Fall von Zweigniederlassungen nach § 53b1Kreditwesengesetz (KWG) oder Zweigstellen nach § 53 KWG. Bisher waren nur öffentlich-rechtliche Sparkassen aufgrund sparkassenrechtlicher Vorschriften zur Kontoführung verpflichtet sowie die Postbank, bevor sie privatisiert wurde. Die Einbeziehung aller Kreditinstitute, die gegenüber dem Publikum Zahlungsdienste anbieten, in den Kreis der Verpflichteten ist in Zeiten niedriger Zinsen und sinkender Margen im Zahlungsverkehr die fairste Lösung und liegt im Interesse der Verbraucher. Ein "Cherry Picking" bei der Kontoeröffnung durch die Institute soll es nicht mehr geben.

## 3 Auch in Deutschland besteht Regulierungsbedarf

In Deutschland existieren bislang keine gesetzlichen Regelungen zur Transparenz und Vergleichbarkeit der Zahlungskontenentgelte und zum Wechsel von Zahlungskonten. Was den Zugang zu Zahlungskonten anbelangt, gilt dies auch für die Mehrzahl der Kreditinstitute, die Zahlungsdienste anbieten. Nur für öffentlich-rechtliche Sparkassen gilt grundsätzlich ein Kontrahierungszwang,

der in Sparkassengesetzen – z. B. § 5 des Sparkassengesetzes von Nordrhein-Westfalen und Sparkassenordnungen der Länder – z. B. § 5 der bayrischen Verordnung über die Organisation und den Geschäftsbetrieb der Sparkassen – seine rechtliche Stütze findet. Darüber hinaus existiert seit 1995 eine rechtlich unverbindliche Empfehlung der Deutschen Kreditwirtschaft (DK). Mit dieser Empfehlung haben sich die in der DK zusammengefassten Spitzenverbände gegenüber ihren Mitgliedsinstituten auf Initiative des damaligen Präsidenten der BaFin dafür ausgesprochen, dass alle Kreditinstitute, die Girokonten für alle Bevölkerungsgruppen führen, für jeden Bürger in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet auf Wunsch ein Girokonto bereithalten (sogenanntes Girokonto für jedermann). Im September 2012 haben darüber hinaus die deutschen Sparkassen eine Erklärung zum Bürgerkonto abgegeben. Darin verpflichten sich die Sparkassen, für jede in ihrem Geschäftsgebiet ansässige Privatperson unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Nationalität auf Wunsch zumindest ein Guthabenkonto, das sogenannte Bürgerkonto, zu führen.

Das Zahlungskonto ist auch in Deutschland für jeden volljährigen Bürger ein elementares und zur Lebensführung notwendiges Produkt. Wer kein Zahlungskonto besitzt und nicht am Zahlungsverkehr teilnehmen kann, ist sozial und wirtschaftlich ausgegrenzt. Die Bundesregierung hat in ihrem "Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) zum Girokonto für jedermann vom 27. Dezember 2011" (Bundestagsdrucksache 17/8312) festgestellt, dass ein Leben ohne Girokonto für die Bürger in Deutschland "nicht mehr möglich ist". 38 % des Gesamtumsatzes im Einzelhandel, Lohn- und Gehaltszahlungen, Verträge über Miete, Strom, Wasser, Telefon und Zeitschriftenabonnements sowie zahlreiche Kaufverträge und damit viele Alltagsgeschäfte sowie staatliche Leistungen erfordern ein Bankkonto. Dieser Prozentsatz wird in Zukunft weiter ansteigen. Dies gilt insbesondere auch für den gesamten Bereich des Internethandels. Diese Geschäfte werden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ABI. L 190 vom 21. Juli 2011, S. 87.

Stärkung des Verbraucherschutzes in Deutschland – Zahlungskonto für alle

überwiegend durch Überweisung, Lastschrift oder Kreditkartenzahlungen abgewickelt. Ohne Girokonto können nur schwer eine Wohnung und ein Arbeitsplatz gefunden werden. Gerade Menschen am Ende der sozialen Stufenleiter können nur unter erschwerten Bedingungen oder überhaupt nicht am Zahlungsverkehr teilnehmen. Auf die Betroffenen kommen auch höhere Kosten zu, da Bareinzahlungen in der Regel teurer sind.

Zwar existieren keine validen Datenerhebungen, die genaue Erkenntnisse über die Anzahl der Personen ohne Girokonto in Deutschland zulassen; insbesondere nicht über die Anzahl der Personen, die sich erfolglos um ein Girokonto bemüht haben. Nach den nicht mehr ganz aktuellen Feststellungen der Bundesregierung im vom BMF federführend erstellten sechsten "Bericht zur Umsetzung der ZKA-Empfehlung vom 27. Dezember 2011" lassen Hochrechnungen indes den Schluss zu, dass rund 578 500 Personen betroffen sind. Nach den Schätzungen der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2010 ist in Deutschland von 670 000 Personen ohne Zugang zu einem Girokonto auszugehen. Schätzungen der Kommission vom Februar 2013 sprechen sogar von bundesweit fast 1 Million Menschen ohne eigenes Girokonto. Bei den "Kontolosen" fallen nach den Schätzungen des Deutschen Roten Kreuzes dabei Wohnsitzlose (circa 90 000 Personen) und nach dem Ausländerrecht Geduldete, mithin Personen, die keinen Aufenthaltsstatus haben, aber nicht abgeschoben werden können (circa 80 000 Personen), dabei besonders ins Gewicht.

Die Kreditwirtschaft hält Regelungen, die ein Recht des Verbrauchers auf ein Basiskonto bindend vorschreiben, dennoch für überflüssig. Sie betont die geringe Zahl der Kundenbeschwerden in diesem Bereich. Das ist allerdings keine brauchbare Messgröße: Wer kein Konto hat, geht erfahrungsgemäß selten zum Ombudsmann und schon gar nicht zu den Zivilgerichten. Deshalb soll nach dem Gesetzesentwurf – neben Schiedsstellen und Zivilgerichten – die BaFin die Einhaltung des

Kontrahierungszwangs zum Gegenstand ihrer laufenden Aufsicht machen. In wirtschaftlichen Bereichen, wo es bereits einen Kontrahierungszwang gibt (Strom, Gas, Wasser, Post und Telekommunikation), sind die Aufsichtsbehörden für dessen Sicherstellung durch administrative Maßnahmen zuständig.

Jeder Verbraucher erhält damit ein Recht auf Zugang zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen. Ein solches Konto soll alle Funktionen umfassen, die zur Eröffnung, Führung und Schließung eines Zahlungskontos und für die Nutzung der damit verbundenen Zahlungsdienste erforderlich sind. Das Recht auf Zugang zu einem solchen Zahlungskonto geht über die bisherigen Empfehlungen deutscher Kreditinstitute an ihre Mitgliedsinstitute oder die Selbstverpflichtung der öffentlichrechtlichen Sparkassen ("Bürgerkonto") weit hinaus: Insbesondere können Verbraucher Konten dann auch in anderen Mitgliedstaaten der EU eröffnen.

Dieses mit einem Kontrahierungszwang gekoppelte Recht auf Zugang zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen soll sowohl Unionsbürgern als auch in der EU wohnenden Drittstaatsangehörigen und Asylsuchenden sowie Wohnsitzlosen zustehen.

## 4 Übergangsregelung für Flüchtlinge bereits in Kraft

Das Recht gilt damit nach dem Gesetzesentwurf auch für Obdachlose und Asylsuchende sowie für Personen, die zwar keinen Aufenthaltsstatus haben, aber aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden können. Da dieser Personenkreis in vielen Fällen derzeit nicht in der Lage ist, seine Identität in der von § 4 Absatz 4 Nummer 1 des Geldwäschegesetzes (GwG) verlangten Form bei der Kontoeröffnung nachzuweisen, sollen auch die Identifizierungsvorschriften im Geldwäschegesetz durch den Gesetzesentwurf

Stärkung des Verbraucherschutzes in Deutschland – Zahlungskonto für alle

angepasst werden, um die bestehende Ungleichbehandlung beim Zugang zu einem Zahlungskonto zu beenden. Vor dem Inkrafttreten des Zahlungskontengesetzes soll zusätzlich eine auf § 4 Absatz 4 Satz 3 GwG gestützte Identitätsprüfungsverordnung wirksam werden. Diese ist bereits zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem BMF abgestimmt. Deren Regelungsinhalt ist für eine vollständige nationale Umsetzung der EU-Zahlungskontenrichtlinie erforderlich, damit auch bestimmte Flüchtlingsgruppen und Geduldete, die keinen Pass oder Personalausweis besitzen, ihr Recht auf ein Basiskonto realisieren können.

Aufgrund der anschwellenden Flüchtlingsströme aus Bürgerkriegsländern wie Syrien und den überlasteten Ausländerbehörden hat sich jedoch eine derart angespannte Situation herausgebildet, dass es dringend einer Übergangslösung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes und der begleitenden Verordnung bedurfte. Damit werden mehrere Ziele verfolgt. Bei der Bearbeitung von Asylanträgen kommt es zu solchen erheblichen Verzögerungen, dass selbst Dokumente, die bereits nach der derzeitigen Rechtslage für die geldwäscherechtliche Identitätsprüfung ausreichen würden, erst nach vielen Monaten den Asylsuchenden ausgehändigt werden.

Neben dem Anliegen einer pragmatischen Integration der Flüchtlinge und der Reduzierung von Verwaltungskosten bei der Auszahlung von Sozialhilfe besteht auch ein aufsichtsrechtliches Interesse, im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäsche, Flüchtlingen wie anderen Verbrauchern den Zugang zu einem Konto und der Durchführung von unbaren und damit transparenten Transaktionen zu eröffnen. Deshalb hat die BaFin Ende August der deutschen Kreditwirtschaft mitgeteilt, welche Dokumente bis zum Inkrafttreten der Verordnung und des Zahlungskontengesetzes für die geldwäscherechtliche Identitätsprüfung als ausreichend gelten. Der Zugang zu einem Zahlungskonto kann damit sehr viel rascher

als bisher erfolgen. Eine Aufweichung der bankinternen Schutzmechanismen gegen Geldwäsche ist mit dieser Verfahrensbeschleunigung nicht verbunden.

## 5 Das subjektive Recht auf ein Basiskonto als Dreh- und Angelpunkt des Zahlungskontengesetzes

Den Schwerpunkt dieses Gesetzes soll dabei das Recht eines jeden Verbrauchers auf Zugang zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) darstellen. Ein solches Konto soll alle Funktionen umfassen, die zur Eröffnung, Führung und Schließung eines Zahlungskontos und für die Nutzung eines weit gefassten Kreises von Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen, Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen) erforderlich sind; dies jeweils in dem Umfang, in dem diese Dienste von dem betreffenden Institut auch anderen Verbrauchern angeboten werden. Das Kreditgeschäft zählt nicht zum Mindestgehalt des Basiskontovertrags. Kreditinstitut und Verbraucher dürfen aber weitere Dienste frei vereinbaren; darunter auch eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten gemäß § 504 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder Entgelte für geduldete Überziehungen gemäß § 505 BGB.

Regelungstechnisch ist das Recht auf ein Basiskonto im Zahlungskontengesetz verwirklicht durch einen Anspruch der berechtigten Verbraucher gegenüber den kontoführenden Kreditinstituten auf Abschluss eines Zahlungsdiensterahmenvertrags über die Führung eines Basiskontos (Basiskontovertrag). Neben diesem Kontrahierungszwang legt das Gesetz sodann den Mindestgehalt eines solchen Basiskontovertrags fest.

Ein verpflichtetes Kreditinstitut kann den Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

Stärkung des Verbraucherschutzes in Deutschland – Zahlungskonto für alle

und die Eröffnung eines Basiskontos innerhalb von 10 Tagen nur dann verweigern, wenn ein Ablehnungsgrund vorliegt. Die in diesem Gesetz normierten Ablehnungsgründe sollen nach den Vorgaben der Zahlungskontenrichtlinie eng und abschließend geregelt werden. Ein Verpflichteter darf einen Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags nur unter engen Voraussetzungen ablehnen, namentlich dann, wenn der Berechtigte bereits Inhaber eines Basiskontos im Inland ist und die damit verbundenen Dienste tatsächlich nutzen kann. Ebenfalls möglich ist eine Ablehnung in bestimmten Fällen strafbaren Verhaltens des Berechtigten oder anderer Verstöße gegen gesetzliche Verbote sowie darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen auch dann, wenn das verpflichtete Kreditinstitut einen früher vom Berechtigten geführten Basiskontovertrag wegen Zahlungsverzugs gekündigt hat.

Die Möglichkeiten der Kündigung des Basiskontovertrags durch das kontoführende Institut sind ebenfalls stark begrenzt: Eine fristlose oder auch fristgebundene Kündigung ist nur dann möglich, wenn einer der gesetzlich geregelten Kündigungsgründe vorliegt.

Im Rahmen eines Basiskontovertrags dürfen generell nur angemessene Entgelte vereinbart werden. Eine in der Richtlinie vorgesehene Option, die Institute verpflichten soll, die Basiskonten kostenlos zu führen, wurde nicht gezogen. Da eine generelle Unentgeltlichkeit des Basiskontovertrags nicht vorgegeben werden soll, ist der Verbraucher verpflichtet, dem kontoführenden Institut für die Erbringung von Diensten aufgrund des Basiskontovertrags das vereinbarte Entgelt zu entrichten. Bei Diensten, die zum Mindestgehalt des Basiskontovertrags zählen, muss ein solches Entgelt angemessen sein, wobei insbesondere die marktüblichen Entgelte zu berücksichtigen sind.

## 6 Zuständige Behörden und Rechtsweg

Das Zahlungskontengesetz soll vorsehen, dass die BaFin die aufsichtsrechtlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Überwachung der Einhaltung aller Pflichten dieses Gesetzes übernimmt, soweit sie Zahlungsdienstleister betreffen. Bereits nach gegenwärtiger Rechtslage überwacht die BaFin die Einhaltung der Pflichten der Institute im unbaren Zahlungsverkehr. Dies gilt auch für diejenigen Normen, die keinen ausschließlich aufsichtsrechtlichen Bezug, sondern einen öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Doppelcharakter aufweisen. Dies ist kein völlig neuer Regulierungsansatz, da die BaFin bereits heute ähnliche Kompetenzen im Rahmen der Sicherstellung der Einhaltung der SEPA-Verordnung oder der Preisverordnung besitzt (§ 25g KWG).

Zudem wird für Verbraucher, denen der Abschluss eines Basiskontovertrags oder die Eröffnung des Basiskontos verweigert worden ist, eine besondere Rechtsschutzmöglichkeit geschaffen: Verbraucher können gegen die Ablehnung vor den Zivilgerichten, im Wege der außerordentlichen Streitbeilegung oder aber durch ein bei der BaFin beantragtes Verwaltungsverfahren vorgehen. Letzteres ermöglicht die schnellste und effizienteste Rechtsdurchsetzung im Einzelfall und hat gegenüber der Kreditwirtschaft insgesamt den wirkungsvollsten Effekt. Die BaFin soll die Kompetenz haben, die Kontoeröffnung mittels Verwaltungsakts durchzusetzen, wenn keine Ablehnungsgründe vorliegen. Ein vergleichbarer regulatorischer Ansatz in Deutschland besteht bereits bei den Aufsichtsmaßnahmen nach dem Energiewirtschaftsgesetz. Gegen Anordnungen der BaFin kann sowohl das verpflichtete Institut als auch der Verbraucher, dessen Antrag abgelehnt worden ist, Klage vor den Zivilgerichten erheben.

Stärkung des Verbraucherschutzes in Deutschland – Zahlungskonto für alle

Der Anspruch auf Eröffnung eines Basiskontos und damit der Kontrahierungszwang kann also auch öffentlich-rechtlich durchgesetzt werden, obwohl er im Kern einen zivilrechtlichen Inhalt hat. Die BaFin kann für diese Maßnahmen vom betroffenen Kreditinstitut eine Gebühr erheben. Die Kosten der Erfüllung dieser neuen Aufgabe sollen damit im Regelfall nicht durch Umlagen der Institute, sondern vom Institut, das den Kontrahierungszwang negiert hat, finanziert werden.

## 7 Rechtliche und zeitliche Aspekte bei der Umsetzung der Zahlungskontenrichtlinie

Die Richtlinie verfolgt grundsätzlich den Ansatz der Mindestharmonisierung; sie erlaubt den Mitgliedstaaten also, strengere als die in dieser Richtlinie festgelegten Bestimmungen einzuführen. Bei der Transparenz von Informationen und beim Kontowechsel gehen diese Mindestvorgaben jedoch schon sehr ins Detail. Daneben enthält die Richtlinie auch Regelungen, die einer Vollharmonisierung in der EU entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Festlegung EU-weit vereinheitlichter Begrifflichkeiten und Definitionen für Dienste in Bezug auf Zahlungskonten.

Die Zahlungskontenrichtlinie – und damit auch das Umsetzungsgesetz – enthält neben regulatorischen Vorgaben auch zivilrechtliche beziehungsweise verbraucherschützende Vorschriften "rund ums Konto". Für das Umsetzungsgesetz sind deshalb BMF und Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz gemeinsam federführend zuständig.

Um zu vermeiden, dass diese Regelungen bei einer Integration in bestehende Gesetze (ZAG, KWG und BGB u. a.) künstlich auseinandergerissen würden, soll ein neues Zahlungskontengesetz geschaffen werden, das Bestimmungen sowohl öffentlich-rechtlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher als auch zivilrechtlicher Natur enthalten soll. Der Rechtsanwender kann dann zur besseren Übersicht alle wesentlichen kontobezogenen Bestimmungen in einem Gesetz finden. Dieser Ansatz entspricht auch besser dem Zwittercharakter vieler Normen in der Zahlungskontenrichtlinie, wo, ähnlich wie bei anderen EU-Rechtsakten im Zahlungsverkehr (Zahlungsdiensterichtlinie I; SEPA-Verordnung), einzelne Regelungen nicht mehr dem einen oder anderen Rechtsbereich klar zuzuordnen sind.

Die Zahlungskontenrichtlinie ist bis zum 18. September 2016 in deutsches Recht umzusetzen. Die Umsetzungsfrist soll aber nicht ausgeschöpft werden. Die Bundesregierung, der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages sowie der Bundesrat und die Verbraucherverbände sind sich darüber einig, dass diese Richtlinie schnell umgesetzt werden soll. Bereits im Herbst 2015 soll der Entwurf im Kabinett verabschiedet werden, damit das Gesetz noch im Frühjahr 2016 in Kraft treten kann, um z. B. möglichst frühzeitig Verbrauchern einen Anspruch gegenüber Kreditinstituten auf Abschluss eines Basiskontenvertrags einzuräumen.

#### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzhil fen für die Stabil isierung und Reformen in Griechenland

# Finanzhilfen für die Stabilisierung und Reformen in Griechenland

## Ein drittes Hilfsprogramm für Griechenland – ein Überblick

- Griechenland erhält mit den dritten Hilfsprogramm Finanzhilfen aus dem Rettungsfonds des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) von bis zu 86 Mrd. € bis August 2018. Entscheidende Voraussetzung für die Vereinbarung über ein neues ESM-Programm war ein Wiederaufbau von Vertrauen durch die griechische Regierung. Bereits vor Aufnahme und während der Verhandlungen hat Griechenland zuvor zurückgestellte Reformen umgesetzt.
- Die Ziele des festgelegten Maßnahmenpakets sind die Wiederherstellung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die Wahrung der Finanzstabilität, die Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Investitionen sowie die Reform der öffentlichen Verwaltung.
- Das "Memorandum of Understanding" enthält konkrete Reformmaßnahmen mit einem detaillierten Zeitplan. Jede Einzelmaßnahme ist mit einer zeitlichen Perspektive versehen, innerhalb derer sie umgesetzt werden soll. Eine tabellarische Aufstellung der vereinbarten Reformen ist dem Artikel im Anhang beigefügt.
- Kernbestandteile des Dreijahresprogramms für Griechenland sind u. a. eine ambitionierte Haushalts- und mittelfristige Finanzplanung, eine glaubwürdige Privatisierungsstrategie, eine nachhaltige Rentenreform und die Modernisierung und Entpolitisierung der griechischen Verwaltung.
- Die Tragfähigkeit der griechischen Staatsverschuldung hat sich seit Ende des vergangenen Jahres erheblich verschlechtert. Gründe dafür waren die erheblich nachlassenden Reformbemühungen und Rücknahmen früherer Reformen sowie ein allgemeines Klima der Unsicherheit. Einem glaubwürdigen Reformprogramm und einem klaren Bekenntnis zur Reformverantwortung seitens der griechischen Regierung kommt daher große Bedeutung zu.
- Der Ansatz "Solidarität gegen Solidität" hat bereits funktioniert und bleibt auch für Griechenland der richtige Ansatz. Irland, Portugal und Spanien konnten Hilfsprogramme bereits erfolgreich abschließen. Auch Zypern als einziges Land, das sich neben Griechenland noch unter einem Rettungsschirm befindet, ist auf gutem Wege.
- Für eine erfolgreiche Stabilisierung werden auch künftig politisch Verantwortliche in Griechenland die Programmvereinbarung vollständig umsetzen müssen. Nur unter dieser Voraussetzung ist auch die unabdingbare Beteiligung des Internationalen Währungsfonds (IWF) am Griechenland-Programm möglich.

#### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzhil fen für die Stabil isierung und Reformen in Griechenland

1	Finanzhilfen für Griechenland	33
1.1	Vereinbarte Konditionalität ("Memorandum of Understanding")	33
1.2	Erklärung der Eurogruppe	34
	Schuldentragfähigkeit	
	Finanzierungsbedarf, Umfang der Finanzhilfe und Konditionen des Darlehens	
	Weitere Beteiligung des IWF	
	Aushlick	27

## 1 Finanzhilfen für Griechenland

Der Deutsche Bundestag hat am 19. August 2015 mit großer Mehrheit einem dritten Hilfsprogramm für Griechenland zugestimmt. Griechenland kann im Zeitraum der nächsten drei Jahre auf Mittel aus dem Euro-Rettungsfonds ESM von bis zu 86 Mrd. € zurückgreifen. Ein weiteres Mal zeigen sich damit die Euro-Staaten in außergewöhnlichem Maße solidarisch gegenüber dem südeuropäischen Land. Griechenland befindet sich seit 2010 in einem Hilfsprogramm. Es handelte sich dabei zunächst um bilaterale Kredite der Euro-Staaten und des IWF. Ein Euro-Rettungsschirm fehlte damals noch. Das zweite Rettungspaket aus dem Jahr 2012 umfasste Hilfen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und des IWF. Am 30. Juni 2015 war das zweite makroökonomische Anpassungsprogramm ohne Abschluss der letzten Programmüberprüfung ausgelaufen.

Die Vereinbarung der Staats- und Regierungschefs vom 12. Juli 2015 legte die Rahmenbedingungen für die erneuten Hilfen fest.
Danach erarbeiteten drei Institutionen die Vereinbarungen mit der griechischen Regierung. Diese Institutionen waren die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank (EZB) und der IWF. Entscheidende Voraussetzung für eine Vereinbarung über ein neues ESM-Programm war ein Wiederaufbau von Vertrauen durch die griechische Regierung. Bereits vor Aufnahme und während der Verhandlungen hat Griechenland zuvor zurückgestellte Reformen umgesetzt. Ausgehend von einer Ablehnung jeglicher

Zusammenarbeit mit den drei Institutionen hat die griechische Regierung zwischenzeitlich sehr konstruktiv mit ihnen zusammengearbeitet und sich zum Grundprinzip der Konditionalität bekannt – also zur Verknüpfung von Hilfen mit der Umsetzung entsprechender Reformmaßnahmen, die auf eine Überwindung der Hilfebedürftigkeit abzielen. Dass der Ansatz von Hilfen und Reformen grundsätzlich auch in Griechenland funktionieren kann, hat die Entwicklung des Jahres 2014 gezeigt, als sich die wirtschaftliche und finanzielle Lage in Griechenland deutlich aufgehellt hatte.

# 1.1 Vereinbarte Konditionalität ("Memorandum of Understanding")

Die zwischen Griechenland und den Institutionen vereinbarte Konditionalität wurde in einem "Memorandum of Understanding" festgelegt. Die Ziele des im "Memorandum of Understanding" festgelegten Maßnahmenpakets sind die Wiederherstellung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die Wahrung der Finanzstabilität, die Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Investitionen sowie die Reform der öffentlichen Verwaltung. Für den griechischen Staatshaushalt wird dabei ein Primärsaldo (Haushaltssaldo ohne Zinsaufwendungen) von - 0,25 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2015, + 0,5 % des BIP im Jahr 2016, + 1,75 % des BIP im Jahr 2017 und + 3,5 % des BIP ab dem Jahr 2018 verankert.

Um diese Ziele zu erreichen, sind umfassende Reformvorhaben vorgesehen. Das "Memo-

#### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzhil fen für die Stabil isierung und Reformen in Griechenl and

randum of Understanding" enthält konkrete Reformmaßnahmen mit einem detaillierten Zeitplan. Jede Einzelmaßnahme ist mit einer zeitlichen Perspektive versehen, innerhalb derer sie umgesetzt werden soll. Eine tabellarische Aufstellung der vereinbarten Reformen ist dem Artikel im Anhang beigefügt.

Bis Ende des Jahres 2015 ist die Umsetzung von rund 100 Maßnahmen im Rahmen des makroökonomischen Anpassungsprogramms geplant. Hervorzuheben ist beispielsweise, dass Griechenland sich zu einer Fortsetzung der bereits begonnenen Reform des Rentensystems verpflichtet hat. Vorab wurden bereits Maßnahmen zur schrittweisen Rückführung von Frühverrentungsmöglichkeiten und Abschaffung von Ausnahmen zum gesetzlichen Renteneintritt mit 67 Jahren durch das griechische Parlament beschlossen. In diesem Jahr sollen insgesamt Einsparungen von circa ¼ % des BIP und im nächsten von circa 1% des BIP realisiert werden.

Im Bereich der Reform der öffentlichen Verwaltung hat sich Griechenland verpflichtet, bis Oktober 2015 innerhalb der mittelfristigen Haushaltsstrategie Obergrenzen für die Lohnund Gehaltskosten und das Beschäftigungsniveau im öffentlichen Sektor festzulegen. Dabei soll für den Zeitraum von 2016 bis 2019 ein Abwärtstrend der Lohn- und Gehaltskosten im Verhältnis zum BIP sichergestellt werden.

Die Behörden beabsichtigen, die griechische Verwaltung zu modernisieren und zu entpolitisieren. Zu diesem Zweck soll bis Ende dieses Jahres eine über drei Jahre laufende umfassende Reformstrategie entwickelt werden. Hauptbestandteile dieser Strategie sind die Neugestaltung von Verwaltungsstrukturen, Rationalisierung von Verwaltungsverfahren, Optimierung der Personalausstattung und die Stärkung von Transparenz.

Um die Zahlungsdisziplin bei Steuern und Sozialabgaben zu verbessern, verpflichtet sich die Regierung, Maßnahmen zur Verbesserung der Steuererhebung zu ergreifen und weder neue Teilzahlungs- oder sonstige Amnestieoder Vergleichsregelungen einzuführen noch bestehende Regelungen zu verlängern. Als Vorabmaßnahme hat Griechenland bereits die im Herbst 2014 und im März 2015 eingeführten Teilzahlungsregelungen korrigiert. Die anzuwendenden Verzugszinsen wurden erhöht, um Anreize zur Begleichung der Steuerschulden zu setzen.

Vor Freigabe der ersten Tranche aus dem Hilfspaket hat Griechenland eine Reihe von Vorabmaßnahmen, sogenannte Prior Actions, umgesetzt. Diese beinhalteten Maßnahmen in den Bereichen Haushalt, Steuerverwaltung, Renten, Gesundheit, Wettbewerb auf den Produktmärkten (inklusive Energiemärkte), regulierte Berufe und Insolvenzverfahren sowie die Rücknahme einiger von der griechischen Regierung einseitig umgesetzten Maßnahmen, die den bisherigen Programmzielen zuwidergelaufen waren. Damit wurde ein wichtiger Beitrag für den schrittweisen Wiederaufbau von Vertrauen geleistet.

Bei der Ausgestaltung des Reformprogramms wurde verstärkt die Beachtung sozialer Belange, Lastenteilung und Fairness, Nachhaltigkeit und Wachstum berücksichtigt. Dies dient der Akzeptanz der Reformen und Sparmaßnahmen und soll einen nachhaltigen Prozess ermöglichen.<sup>1</sup>

## 1.2 Erklärung der Eurogruppe

Die Finanzminister des Euroraums haben in ihrer Erklärung vom 14. August 2015 ergänzend zu der im "Memorandum of Understanding" vereinbarten Konditionalität folgende Punkte hervorgehoben und vereinbart:

 Im Bankensektor wird infolge der Ergebnisse des geplanten Stresstests und der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Ein Bericht der Europäischen Kommission dazu ("Social Impact Assessment") ist abzurufen unter: http://ec.europa.eu/economy\_finance/assistance\_ eu\_ms/greek\_loan\_facility/pdf/assessment\_social\_ impact\_en.pdf

Finanzhil fen für die Stabil isierung und Reformen in Griechenl and

Überprüfung der Qualität der Vermögenswerte im Falle von erforderlichen Rekapitalisierungen das Instrument zur Beteiligung von vorrangigen Anleihegläubigern ("Bail-in") angewendet, während die Heranziehung von Einlagen ausgeschlossen bleiben soll.

- Für den Bereich der Strukturreformen wird betont, dass die vereinbarte Konditionalität entsprechend den Forderungen des IWF insbesondere in den Bereichen Pensionsreformen und Stärkung des Finanzsektors prioritär und in Abstimmung mit den drei Institutionen weiter ausgearbeitet und konkretisiert werden muss.
- Eine signifikant gestärkte Privatisierungsstrategie soll ein wichtiger Eckpunkt des Programms werden. Über die Vereinbarung im "Memorandum of Understanding" hinaus erwartet die Eurogruppe von der griechischen Regierung, dass bis zum Ende des Jahres 2015 ein unabhängiger Privatisierungsfonds unter der Aufsicht der relevanten Europäischen Institutionen gegründet wird. Der Plan hierzu soll bis Ende Oktober 2015 von der griechischen Regierung gebilligt werden. Die Gesetzgebung hierzu wird mit den Europäischen Institutionen abgestimmt. Die Aufgabe des Fonds wird sein, werthaltige Vermögenswerte während der Laufzeit des Programms in den Fonds zu transferieren, um diese im Wert zu entwickeln und anschließend zu privatisieren und dadurch zur Schuldenreduzierung beizutragen. Enthalten sein sollen dabei auch staatliche Anteile an den griechischen Banken nach deren Rekapitalisierung. Dies dient zugleich der Verbesserung der "Governance" im Bankensektor.

#### 1.3 Schuldentragfähigkeit

Für die Tragfähigkeit der griechischen Staatsverschuldung stellt die Europäische Kommission im Benehmen mit der EZB fest, dass seit Ende des vergangenen Jahres erheblich nachlassende Reformbemühungen und Rücknahmen früherer Reformen sowie ein allgemeines Klima der Unsicherheit zu einer deutlichen Verschlechterung des Wirtschaftswachstums und der Haushaltslage und somit der Schuldentragfähigkeit geführt haben.

Vor diesem Hintergrund prognostiziert die Europäische Kommission in einem Basisszenario, dass der Schuldenstand Griechenlands von 196 % des BIP im Jahr 2015 auf 201 % im Jahr 2016 steigen und danach auf 175 % im Jahr 2020 und 160 % im Jahr 2022 fallen wird. In einem Risikoszenario geht die Europäische Kommission von einem Schuldenstand von 199 % im Jahr 2015, 207 % im Jahr 2016. 186 % im Jahr 2020 und 174 % des BIP im Jahr 2022 aus. Die aus der vorliegenden Analyse hervorgehende hohe Schuldenguote und der Bruttofinanzierungsbedarf geben laut Europäischer Kommission Anlass zu ernsthafter Besorgnis im Hinblick auf die Tragfähigkeit der griechischen Staatsverschuldung.

Die Europäische Kommission unterstreicht daher die Bedeutung eines weitreichenden und glaubwürdigen Reformprogramms und eines klaren Bekenntnisses zur Reformverantwortung seitens der griechischen Regierung für die Verbesserung der Schuldentragfähigkeit. Zudem erklärt die Europäische Kommission, dass der verschlechterten Schuldentragfähigkeit zusätzlich durch Maßnahmen zur Schuldenerleichterung, die unter angemessenen Auflagen gewährt würden, Rechnung getragen werden sollte. Nach Analyse der Europäischen Kommission würde es eine angemessene Kombination von schuldenerleichternden Maßnahmen z. B. Verlängerung der Laufzeiten und der tilgungsfreien Zeiten – ermöglichen, dass die griechischen Staatsschulden in Bezug auf den Bruttofinanzierungsbedarf wieder ein tragfähiges Niveau erreichen würden, ohne dass ein nominaler Schuldenschnitt erforderlich wäre, sofern das Reformprogramm glaubwürdig umgesetzt würde.

Finanzhil fen für die Stabil isierung und Reformen in Griechenl and

Der IWF hat in einer Erklärung vom 14. August 2015 darauf hingewiesen, dass die Schuldentragfähigkeit Griechenlands zurzeit nicht gegeben sei und aus seiner Sicht nur über signifikante Schuldenerleichterungen hergestellt werden könne.

Entsprechend der Vorgaben des Euro-Gipfels vom 12. Juli 2015 steht die Eurogruppe daher nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Programmüberprüfung bereit, falls notwendig, mögliche zusätzliche Maßnahmen, z. B. längere Laufzeiten, zu erwägen, um den Bruttofinanzbedarf Griechenlands auf einem tragfähigen Niveau zu halten. Ein nominaler Schuldenschnitt bliebe dabei ausgeschlossen. Diese Maßnahmen stünden unter dem Vorbehalt einer vollständigen Programmumsetzung.

# 1.4 Finanzierungsbedarf, Umfang der Finanzhilfe und Konditionen des Darlehens

Der noch nicht gedeckte Finanzierungsbedarf Griechenlands in der Programmperiode (August 2015 bis August 2018) wird nach Schätzung der vier Institutionen Europäische Kommission, EZB, IWF und ESM bis zu 86 Mrd. € betragen. Hiervon werden rund 54 Mrd. € für den Schuldendienst, rund 7 Mrd. € für den Abbau von Zahlungsrückständen, 7,6 Mrd. € zum Aufbau von Reserven und bis zu 25 Mrd. € für die Rekapitalisierung von Banken benötigt. Bedarfsmindernd sind nach Schätzung der Institutionen rund 2 Mrd. € aus den veranschlagten Haushaltsprimärüberschüssen berücksichtigt sowie rund 6,2 Mrd. € aus Privatisierungserlösen veranschlagt. Ohne Einbeziehung dieser Privatisierungserlöse beliefe sich der Gesamtbedarf auf rund 92 Mrd. €.

Die wesentlichen Konditionen für das ESM-Darlehen stellen sich wie folgt dar:

 Die Höhe des Darlehens soll bis zu 86 Mrd. € betragen, abzüglich einer erwarteten Beteiligung des IWF.

- Die maximale durchschnittliche Laufzeit der Darlehenstranchen wird 32,5 Jahre betragen.
- Griechenland kann bis spätestens
   20. August 2018 Darlehenstranchen beantragen.
- Die Gebühren und Zinsen für das Darlehen richten sich nach der ESM-Preisgestaltungsleitlinie.

#### 1.5 Weitere Beteiligung des IWF

Von einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebiets, der um eine Finanzhilfe durch den ESM ersucht, wird erwartet, dass er, wann immer dies möglich ist, ein ähnliches Ersuchen an den IWF richtet. Griechenland hat daher auch beim IWF weitere Finanzhilfen beantragt.

Die mögliche finanzielle Beteiligung des IWF ist in dem oben angegebenen Finanzbedarf von bis zu 86 Mrd. € noch nicht berücksichtigt. Der IWF hat sich an der Auszahlung der ersten Tranche nicht beteiligt. Der IWF hat darüber hinaus seine weitere finanzielle Beteiligung vom erfolgreichen Abschluss der ersten Programmüberprüfung abhängig gemacht. Diese ist für Herbst 2015 geplant, einschließlich der Bestätigung der Schuldentragfähigkeit. Vor dem Hintergrund, dass die Schuldentragfähigkeit aus heutiger Sicht nur mit weiteren Maßnahmen zur Schuldenerleichterung hergestellt werden kann, würde dies weitere Vereinbarungen Griechenlands mit seinen Kreditgebern voraussetzen.

Der IWF hat die im "Memorandum of Understanding" vereinbarte Konditionalität positiv bewertet. Die im "Memorandum of Understanding" spezifizierten Maßnahmen, an deren Formulierung auch der IWF mitgearbeitet habe, seien ein sehr wichtiger Schritt nach vorne. In zwei Bereichen, die besonders wichtig für die Rückkehr zu einem tragfähigen Wachstumspfad seien, brauche die griechische Regierung noch mehr Zeit, um das Programm im Detail auszuarbeiten.

Finanzhil fen für die Stabil isierung und Reformen in Griechenland

Dies beträfe die Konkretisierung von Maßnahmen zur Erreichung der mittelfristigen Haushaltsziele sowie von Maßnahmen, die das Vertrauen in den Bankensektor stärken sollen. Mit einer solchen Konkretisierung werde das neue "Memorandum of Understanding" sehr entscheidende Schritte und glaubwürdige Anstrengungen seitens der griechischen Regierung enthalten, um robustes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum wiederherzustellen.

Die Eurogruppe hält die weitere Beteiligung des IWF für unabdingbar und begrüßt die Bereitschaft des IWF, seinem Direktorium eine Fortsetzung der Finanzhilfe zu empfehlen, wenn die volle Ausarbeitung der vom IWF genannten Konditionalität zur Konsolidierung des Staatshaushalts und zur Stabilisierung des Finanzsektors erfolgt ist sowie eine Vereinbarung über mögliche Maßnahmen zur Schuldenerleichterung mit dem Ziel der Verbesserung der Schuldentragfähigkeit erzielt wurde. Die genannte Konditionalität würde dann auch für das ESM-Programm übernommen, da die weitere Konditionalität des ESM-Programms wie bisher parallel zur Konditionalität des IWF-Programms ausgearbeitet werden würde.

#### 2 Ausblick

Die Notwendigkeit tiefgreifender Reformen in Wirtschaft und Staatswesen Griechenlands ergibt sich aus der Situation in Griechenland selbst, nicht aus den Hilfen der anderen Staaten. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets haben in den vergangenen Jahren bereits eine bemerkenswerte Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung der Schuldentragfähigkeit Griechenlands ergriffen, um die Staatsschulden des Landes auf einen tragfähigen Pfad zu bringen. In diesem Geiste haben die Staats- und Regierungschefs des Euroraums zugesagt, falls notwendig, mögliche zusätzliche Maßnahmen (möglicher längerer Tilgungsaufschub und mögliche längere Rückzahlungsfristen) zu erwägen, um sicherzustellen, dass der Bruttofinanzierungsbedarf auf einem tragfähigen Niveau bleibt. Diese Maßnahmen hängen davon ab, dass die vereinbarten Programmauflagen vollständig umgesetzt werden. Schuldenerleichterungen werden nach einem ersten positiven Abschluss der Programmüberprüfung in Betracht gezogen. Noch in diesem Jahr ist zu erwarten, dass sich die Finanzminister der Eurogruppe, nachdem die Institutionen weitere Umsetzungsfortschritte in Griechenland bestätigt haben werden, wieder mit Griechenland befassen werden.

Wenn Griechenland zu seinen Vereinbarungen steht und wenn das Programm entschlossen und vollständig umgesetzt wird, kann die griechische Wirtschaft in den nächsten Jahren wieder wachsen. Die Chance ist gegeben. Die Institutionen stehen bereit, mit Griechenland an der erfolgreichen Programmumsetzung zu arbeiten. Es ist an Griechenland, seine Chancen zu nutzen.

Finanzhil fen für die Stabil isierung und Reformen in Griechen land

Tabelle 1: Griechenland – Maßnahmen innerhalb der ESM-Programmlaufzeit gemäß "Memorandum of Understanding"

	August 2015	
1	Erarbeitung einer umfassenden Strategie für das Finanzsystem	
2	Erlass aller notwendigen Vorschriften zur Umsetzung des Verhaltenskodex durch die griechische Zentralbank	
	September 2015	
3	Fertigstellung eines mittelfristigen Plans für technische Hilfe mit der Europäischen Kommission	
4	Ausstehende Reformen der Steuerverfahrensgesetze (zentrale Forderung)	Steuergesetze
5	Ausweitung des indirekten Bankkontenregisters	
6	Zugang für das Zentrum für Sozialversicherung (KEAO) zum indirekten Bankkontenregister und zu Daten der Steuerverwaltung	
7	Sekundärrechtliche Vorschriften für den Finanzplanungsrat	
8	Vorlage eines Plans zur abschließenden Begleichung von Zahlungsrückständen	
9	Einigung mit der Europäischen Kommission auf Details des Aktionsplans im Bereich öffentliches Beschaffungswesen (zentrale Forderung)	Öffentliches Beschaffungsweser
10	Ausdehnung der Rückforderungsobergrenzen auf die nächsten drei Jahre (zentrale Forderung)	Gesundheitswesen
11	Darlegung eines detaillierten Plans zur landesweiten Einführung eines garantierten Mindesteinkommens	
12	Verabschiedung eines Fahrplans für die Reform der Investitionsgenehmigungen	
13	Umsetzung der ausstehenden OECD-Empfehlungen zur Umwelt und zu Kraftstoffhandelsgenehmigungen	
14	Aufstellung von drei mobilen Eingreifteams zur Schmuggelbekämpfung	Handelserleichterungen
15	Wiedereinberufung des ressortübergreifenden Raumplanungsausschusses	Flächennutzung
16	Einführung eines Programms für das vorläufige und das dauerhafte System der kapazitätsbezogenen Zahlungen	Energie
17	Änderung von Vorschriften für den Strommarkt, um zu verhindern, dass Kraftwerke unter ihren variablen Kosten agieren müssen	Energie
18	Umsetzung von Regulierungen gemäß der Entscheidung des Staatsrates über die Aufrechnung der Rückstände zwischen Public Power Corporation (PPC) und Marktteilnehmern	Energie
19	Beginn der Umsetzung der Reform des Gasmarkts entsprechend dem vereinbarten Zeitplan	Energie
20	Priorisierung der Versorgungstarife	Energie
21	Einführung unterbrechbarer Verträge, wie von der Europäischen Kommission genehmigt	Energie
22	Überarbeitung der PPC-Tarife auf Grundlage der Kosten, einschließlich Ersetzung der 20-%-Vergünstigung für energieintensive Kunden	Energie
23	Erörterung des Aufbaus des New Organisation of Markets in Electricity (NOME)-Auktionssystems mit der Europäischen Kommission	Energie
24	Annahme des mit den Institutionen abgestimmten Umstrukturierungsplans für die Athener Verkehrsbetriebe OASA durch Rechtsvorschriften (zentrale Forderung)	Öffentliche Verwaltung
25	Umsetzung der überarbeiteten Zivilprozessordnung	Justiz
26	Fertigstellung des Fahrplans zur Umsetzung der überarbeiteten Zivilprozessordnung	Justiz
27	Vorschlag von Maßnahmen zum Abbau des Bearbeitungsrückstands in den Verwaltungsgerichten	Justiz
28	Sicherstellung des Zugangs zu administrativen Datenquellen durch das Griechische Amt für Statistik (ELSTAT)	Statistiken
	Oktober 2015	
29	Verabschiedung eines Nachtragshaushalts für 2015 (gegebenenfalls), des Haushaltsentwurfs für 2016 und einer mittelfristigen Haushaltsstrategie für 2016 bis 2019 <b>(zentrale Forderung)</b>	Haushaltspolitik
30	Ausstehende Reformen der Einkommensteuer (zentrale Forderung)	Einkommensteuer
31	Vollständige Übertragung von der Arbeitsgruppe für die Strafverfolgung von Finanzkriminellen (SDOE) an den Generalsekretär für Staatseinnahmen (SGPR)	

Quelle: Europäische Kommission, August 2015.

Finanzhil fen für die Stabil isierung und Reformen in Griechen land

	noch Oktober 2015	
32	Maßnahmen zur Verbesserung der Zahlungsdisziplin bei Steuern und Sozialabgaben	
33	Abbau der Beschränkungen bei der Durchführung von Prüfungen	
34	Verbesserung der Beitreibung von Steuerforderungen (zentrale Forderung)	Steuerverwaltung
35	Maßnahmen zu Umsatzsteuereinnahmen	
36	Maßnahmen zur Stärkung des Zentrums für Sozialversicherung (KEAO) und des Sozialversicherungsinstituts (IKA)	
37	Erlass von Rechtsvorschriften zur Einrichtung einer neuen Steuerbehörde (Unabhängige Steuer- und Zollbehörde (ITACA)) (zentrale Forderung)	Steuerverwaltung
38	Aktualisierung des Haushaltsrahmengesetzes (zentrale Forderung)	Öffentliches Finanzwesen
39	Erlass weiterer Reformen des Rentensystems (zentrale Forderung)	Renten
40	Geltendmachung der Rückforderungen für 2015, Veröffentlichung eines Mitteilungsblatts mit Preisen, Begrenzung der Preise für Untersuchungsmethoden <b>(zentrale Forderung)</b>	Gesundheitsversorgung
41	Entscheidung über die Wiedereinführung einer Gebühr in Höhe von 5 € für Krankenhausbesuche oder äquivalente Maßnahmen	
42	Berichte und Analysen zur Fragmentierung notleidender Kredite sowie Beschränkungen des Markts für notleidende Kredite; Empfehlungen zur Beschleunigung der Abwicklung notleidender Kredite und Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen (zentrale Forderung)	Notleidende Kredite
43	(Bis Mitte Oktober) Änderung des Gesetzes über den griechischen Finanzstabilisierungsfonds (HFSF) (zentrale Forderung)	HFSF
44	Bewertung des Bedarfs an zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Führungs- und Verwaltungsstruktur der Banken	
45	Einleitung eines Konsultationsprozesses zur Prüfung von Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt	
46	Einleitung der ausstehenden Empfehlungen der Toolkits I und II der OECD- Wettbewerbsbewertung	
47	Einleitung des Toolkits III der OECD-Wettbewerbsbewertung	
48	Erlass von Rechtsvorschriften zur wirksamen Liberalisierung der Vermietung von Immobilien an Touristen	
49	Verstärkung der Interessenvertretung der Hellenischen Wettbewerbskommission (HCC) und Durchführung einer Überprüfung des Wettbewerbsrechts	
50	Einleitung einer Folgenabschätzung für ausgewählte Reformen im Hinblick auf den Wettbewerb, Investitionsgenehmigungen und den Verwaltungsaufwand (zentrale Forderung)	Wettbewerb
51	Vorlage des Präsidialerlasses zu Bauingenieuren und ähnlichen Berufen vorbehaltenen Aktivitäten (zentrale Forderung)	Reglementierte Berufe
52	Vorlage eines Fahrplans mit Terminvorgaben für ausgewählte Verbesserungen des Raumplanungsgesetzes	Flächennutzung
53	Vollständige Umsetzung des Gesetzes 4314/2014 zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds	Strukturfonds
54	Verabschiedung sämtlicher für die Aktivierung der verfügbaren Mittel unerlässlichen delegierten Rechtsakte und Erfüllung aller Ex-ante-Bedingungen	Strukturfonds
55	Sollte bis Ende Oktober 2015 keine Einigung zu NOME erzielt werden können, werden sich die Behörden mit den Institutionen auf sofort umzusetzende Strukturmaßnahmen einigen, mit denen bezüglich Marktanteilen und Zeitplänen die oben aufgeführten Ergebnisse erzielt werden sollen	Energie
56	Ergreifung unumkehrbarer Schritte zur Privatisierung des unabhängigen Stromübertragungsnetzbetreibers (ADMIE)	Energie
57	Angleichung der Besatzungsvorschriften für Inlandsdienste des Schifffahrtsverkehrs an die Vorschriften für internationale Fährlinien und Verabschiedung von Gesetzesänderungen	Verkehr und Logistik
58	Verabschiedung des Präsidialerlasses zum operativen Aufbau der Hafen-Regulierungsbehörde (zentrale Forderung)	Verkehr und Logistik

Finanzhil fen für die Stabil isierung und Reformen in Griechen land

	noch November 2015	
59	Einsetzung einer unabhängigen Taskforce, die im Zusammenhang mit dem zu schaffenden Fonds Optionen prüfen und Empfehlungen für operative Ziele, Aufbau und Governance erarbeiten soll	Privatisierungen
60	Reformierung der einheitlichen Tarifordnung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 <b>(zentrale Forderung)</b>	Öffentliche Verwaltung
61	Prüfung von Rechtsvorschriften für die Auswahl von Führungskräften und Einleitung von deren Umsetzung (zentrale Forderung) (Abschluss bis Ende 2016), wobei Generaldirektoren bis Dezember 2015 und Direktoren bis Mai 2016 ausgewählt werden sollen	Öffentliche Verwaltung
62	Festlegung von Obergrenzen innerhalb der neuen mittelfristigen Haushaltsstrategie für die Lohn- und Gehaltskosten und das Beschäftigungsniveau im öffentlichen Sektor, soweit dies mit dem Erreichen der Haushaltsziele und der Gewährleistung eines Abwärtstrends der Lohn- und Gehaltskosten im Verhältnis zum BIP im Zeitraum von 2016 bis 2019 vereinbar ist (zentrale Forderung)	Öffentliche Verwaltung
63	Rationalisierung und selektive Erhöhung der Gerichtsgebühren sowie diesbezüglich Erhöhung der Transparenz	Justiz
64	Einführung von Maßnahmen zum Abbau des Bearbeitungsrückstands an Zivilgerichten	Justiz
65	Vereinbarung eines Aktionsplans mit den europäischen Institutionen, der fachliche Unterstützung bei E-Justice, Mediation und Rechtsprechungsstatistiken umfasst	Justiz
66	Erlass von Rechtsvorschriften, mit denen Ermittlungen gegen Finanzkriminalität und Korruption vor politischer Einflussnahme in Einzelfällen geschützt werden	Korruptionsbekämpfung
67	Änderung und Umsetzung des Rechtsrahmens für die Offenlegung des Vermögens	Korruptionsbekämpfung
	November 2015	
68	Erstellung eines Plans zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung	
69	Maßnahmen zur Prioritätensetzung bei Steuerprüfungen	
70	Vollumfängliche Einsatzfähigkeit des Finanzplanungsrates	
71	Vorlage eines Plans zur Erfüllung der Anforderungen der Zahlungsverzug-Richtlinie	
72	Neuer institutioneller Rahmen zur Vereinfachung der Abwicklung notleidender Kredite (zentrale Forderung)	Notleidende Kredite
73	Verabschiedung von Rechtsvorschriften zum Erlass aller sekundärrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Reform der Tarifordnung	Öffentliche Verwaltung
74	Erlass des neuen Rechtsrahmens zur Leistungsbewertung aller Mitarbeiter	Öffentliche Verwaltung
75	Stärkung des derzeitigen Generalsekretariats für Koordinierung	Öffentliche Verwaltung
76	Vorschlag und anschließende Umsetzung eines über drei Jahre laufenden Strategieplans zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Justizwesens	Justiz
77	Finanzierung der politischen Parteien im Hinblick auf zentrale Schwachstellen	Korruptionsbekämpfung
78	Durchführung einer Bewertung der im Gesetz 4312/2014 vorgesehenen Verringerung des Strafmaßes für Finanzdelikte und bei Bedarf Änderung dieses Gesetzes	Korruptionsbekämpfung
	Dezember 2015	
79	Benennung des Vorstands der Steuerbehörde ITACA und Erlass sekundärrechtlicher Vorschriften (zentrale Forderung)	Steuerverwaltung
80	Sekundärrechtliche Vorschriften für das Haushaltsrahmengesetz	
81	Einbindung aller zentralstaatlichen Stellen in das zentrale Haushaltskonto	
82	Integration aller Sozialversicherungen in eine einzige Stelle (zentrale Forderung)	Renten
83	Einführung eines Programms zur Schaffung eines gemeinsamen Rentenkassenbestands (zentrale Forderung)	Renten
84	Ergreifung von Strukturmaßnahmen zur Einhaltung der Gesundheitsausgaben <b>(zentrale Forderung)</b>	Gesundheitsversorgung
85	Anpassung der Obergrenzen für die zentralisierte Beschaffung im Gesundheitswesen	
86	Erarbeitung eines Plans zur Kostenberechnung nach Tätigkeit in Krankenhäusern (zentrale Forderung)	Gesundheitsversorgung

Finanzhil fen für die Stabil isierung und Reformen in Griechen land

	noch Dezember 2015	
87	Erste Ergebnisse der Überprüfung der Sozialfürsorge	
88	Vollständige Deckung von festgestellten verbleibenden Kapitallücken	
89	Neuer Koordinierungsmechanismus für Fälle von Großschuldnern (zentrale Forderung)	Notleidende Kredite
90	Verabschiedung von Rechtsvorschriften zur Abwicklung nicht zahlungsfähiger Institute im Schnellverfahren	
91	Verabschiedung von Rahmenbedingungen für den Beruf des Insolvenzverwalters	
92	Verabschiedung eines integrierten Aktionsplans zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und unvollständig angezeigter Erwerbstätigkeit (zentrale Forderung)	Schwarzarbeit
93	Verabschiedung neuer Rahmenbedingungen und Einleitung von Maßnahmen für die berufliche Aus- und Weiterbildung <b>(zentrale Forderung)</b>	Berufliche Aus- und Weiterbildung
94	Umwandlung der Empfehlungen der Toolkits der OECD-Wettbewerbsbewertung zu rezeptfreien Arzneimitteln in ein nationales Gesetz <b>(zentrale Forderung)</b>	Wettbewerb
95	Übernahme der Empfehlungen eines externen Beraters zu den reglementierten Berufen (zentrale Forderung)	Reglementierte Berufe
96	Vereinfachung der Zollvorverfahren	
97	Aktualisierung des Aktionsplans für Handelserleichterungen und Verabschiedung eines Aktionsplans zur Exportförderung	
98	Verabschiedung einer umfassenden Strategie zur Bekämpfung von Kraftstoff- und Zigarettenschmuggel	Handelserleichterungen
99	Verabschiedung des Präsidialerlasses zu forstwirtschaftlichen Definitionen	Flächennutzung
101	Genehmigung eines neuen Rahmens für die Förderung von erneuerbaren Energien	Energie
102	Einleitung der Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung des Regulierungsrahmens für die Wasserversorgung	Wasserversorgung
103	Entwicklung einer dreijährigen, umfassenden Reformstrategie (zentrale Forderung)	Öffentliche Verwaltung
104	Einführung eines neuen, dauerhaften Mobilitätsprogramms	Öffentliche Verwaltung
105	Vorschlag von Maßnahmen zur Sicherstellung des Zugangs schutzbedürftiger Personen zur Justiz	Justiz
	Januar 2016	
06	Inkrafttreten der Rentenreformen am 1. Januar 2016	
07	Umsetzung einer nationalen Beitreibungsstrategie	
08	Abschluss der Überprüfung der Zahlungsrückstände	
109	Abschluss der externen Prüfung der Verbindlichkeiten der EOPYY (zentrale Forderung)	Öffentliches Finanzwesen
10	Inkrafttreten eines neuen Rahmens für das öffentliche Beschaffungswesen	
111	Erlass von Reformen bei den Sozialleistungen und Festlegung der Leistungssätze für das Garantierte Mindesteinkommen	
	Februar 2016	
112	Überprüfung der Steuergesetze, die im Widerspruch zum Einkommensteuer- und Steuerverfahrensgesetz stehen	
113	Vereinbarung zwischen der griechischen Zentralbank und Banken über operative Ziele für die Abwicklung notleidender Kredite (zentrale Forderung)	Notleidende Kredite
14	Umsetzung eines Plans zur Abwicklung notleidender Kredite durch den HFSF	
115	Einführung eines HFSF-Programms zur Überprüfung der Geschäftsleitung der Banken, in denen die Rahmenvereinbarungen Anwendung finden (zentrale Forderung)	Notleidende Kredite
116	Übernahme der Empfehlungen des ressortübergreifenden Ausschusses zu den reglementierten Berufen	
117	Verabschiedung des Rechtsrahmens für landesweite Katasterämter	Flächennutzung

Finanzhil fen für die Stabil isierung und Reformen in Griechen land

noch Tabelle 1: Griechenland – Maßnahmen innerhalb der ESM-Programmlaufzeit gemäß "Memorandum of Understanding"

	März 2016	
18	Fertigstellung der Wachstumsstrategie	
19	Mehrwertsteuerreformen (zentrale Forderung)	Mehrwertsteuer
20	Körperschaftsteuerreformen	
21	Umsetzung eines Plans für elektronische Zahlungsmittel	
22	Vorbereitung einer nationalen Strategie zum Beschaffungswesen	
23	Verabschiedung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für 150 000 Personen	
24	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Abwicklung nicht zahlungsfähiger Institute im Schnellverfahren	
25	Überarbeitung des Verhaltenskodex durch die griechische Zentralbank	
26	Veröffentlichung einer operativen Strategie durch den HFSF	
27	Durchführung institutioneller Änderungen bei den nachträglichen Prüfungen und der Risikoanalyse	
28	Sicherstellung des Erhalts von mindestens einem Scanner in jedem der drei größten internationalen Häfen	Handelserleichterungen
29	Einholung fachlicher Unterstützung bei der Festlegung der Aufgaben der Hafen- Regulierungsbehörde und der Hafenbehörden und bei der Erarbeitung interner Vorschriften und erforderlicher Gesetze, die verabschiedet werden müssen	Verkehr und Logistik
30	Ergreifung von Schritten zur Umsetzung der Empfehlungen der Task Force <b>(zentrale Forderung)</b>	Privatisierungen
31	Vorschlag eines langfristigen Plans zur Kodifizierung der wichtigsten Rechtsvorschriften, der bis Juni 2018 vollständig umgesetzt wird	Öffentliche Verwaltung
32	Verabschiedung eines Entwurfs eines Verhaltenskodex für Parlamentsmitglieder	Korruptionsbekämpfung
	April 2016	
33	Beginn der schrittweisen Einführung des garantierten Mindesteinkommens	
34	Beginn der vierteljährlichen Meldung von Daten durch Banken zu zentralen Leistungsindikatoren für die Abwicklung notleidender Kredite	
35	Aktualisierung der OECD-Bewertung des griechischen Bildungssystems	
	Mai 2016	
36	Verabschiedung der mittelfristigen Haushaltsstrategie	
37	Inkrafttreten des neuen zentralen Beschaffungssystems	
38	Vorlage von Vorschlägen zu Bildungsreformen	
	Juni 2016	
39	Vollumfängliche Einsatzfähigkeit der Steuerbehörde ITACA	
40	Straffung der Zahlungsprozesse im Sozialversicherungs- und Gesundheitswesen (zentrale Forderung)	Öffentliches Finanzwesen
41	Erarbeitung eines Plans zur Durchführung von unabhängigen Finanzprüfungen der Buchhaltungsunterlagen von Krankenhäusern	
42	Vorlage einer Bewertung der Kapazitäten der Gesundheitsversorgung	
43	Überprüfung der Wirksamkeit des Insolvenzrahmens und der dazugehörigen Maßnahmen	
44	Meldung von Leistungsdaten durch den HFSF zur Umsetzung der operativen Strategie	
45	Nach Überprüfung gegebenenfalls Austausch von Mitgliedern der Geschäftsleitungen von Banken	
46	Umsetzung der Empfehlungen des Toolkit I der OECD-Wettbewerbsbewertung zu Baustoffen und verkaufsoffenen Sonntagen sowie der Empfehlungen des Toolkit III <b>(zentrale Forderung)</b>	Wettbewerb
47	Verabschiedung von prioritären sekundärrechtlichen Vorschriften für Investitionsgenehmigungen (zentrale Forderung)	Investitionsgenehmigungen
48	Weitere Verringerung des Verwaltungsaufwands, u. a. durch zentrale Anlaufstellen für Unternehmen (zentrale Forderung)	Verwaltungsaufwand
49	Vollständige Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsetzung	

Finanzhil fen für die Stabil isierung und Reformen in Griechen land

	noch Juni 2016	
150	Ermittlung weiterer Reformen im Hinblick auf den Wettbewerb, Investitionsgenehmigungen und den Verwaltungsaufwand	
151	Vollständige Installation des Zufluss-Abfluss-Systems in den Tanks der Steuer- oder Zolllager	Handelserleichterungen
152	Vorlage eines Fahrplans mit Terminvorgaben für die vollständige Verabschiedung sekundärer Rechtsvorschriften	Flächennutzung
153	Vollständige Umsetzung des Raumplanungsgesetzes von 2014, sofern keine Einigung zu den erforderlichen Änderungen erfolgt	Flächennutzung
154	Weitere Verbesserung und Stärkung der Wasserbehörde (zentrale Forderung)	Wasserversorgung
155	Erlass eines alle Verkehrsmittel umfassenden allgemeinen Masterplans für Verkehr und Logistik für Griechenland sowie eines fristgebundenen Aktionsplans für die Logistikstrategie; Umsetzung von Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem Logistikgesetz (zentrale Forderung)	Verkehr und Logistik
156	Vollumfängliche Einsatzfähigkeit der Hafen-Regulierungsbehörde	Verkehr und Logistik
157	Rationalisierung der fachbezogenen Tarifordnungen mit Wirkung im Jahr 2017	Öffentliche Verwaltung
	Juli 2016	
158	Verabschiedung von Reformen des Bildungssystems	
159	Vollständige Umsetzung des Forstwirtschaftsgesetzes	Flächennutzung
	August 2016	
160	Maßnahmen zur Verbesserung der Anreizstruktur für Apotheker	
161	Neues elektronisches Überweisungssystem für die Sekundärversorgung	
	September 2016	
162	Anpassung der Steuerwerte von Immobilien an die Marktwerte (zentrale Forderung)	Vermögensteuer
163	Erarbeitung einer neuen Haushaltsgliederung	
164	Bewertung des bestehenden Systems der Rechtsbehelfe	
165	Schaffung eines Rahmens für institutionelle Leistungen im Zusammenhang mit dem garantierten Mindesteinkommen <b>(zentrale Forderung)</b>	Soziale Sicherungssysteme
166	Bewertung des garantierten Mindesteinkommens	
167	Abschluss der Umstrukturierung des Zolls	
	Dezember 2016	
168	Einführung eines zentralen Beitragszahlerregisters	
169	Abschluss der Reform des Haushaltsrahmengesetzes	
170	Überprüfung des Finanzplanungsrates	
171	Zahlung sämtlicher ausstehender Zahlungsrückstände	
172	Begleichung des Rückstands von Ansprüchen	
173	Inkrafttreten der Reform der außergerichtlichen/behördlichen Rechtsmittel	
174	Vollumfängliche Einsatzfähigkeit des gemeinsamen Rentenkassenbestands	
175	Anpassung der Obergrenzen für die zentralisierte Beschaffung im Gesundheitswesen	
176	Vollumfängliche landesweite Einführung des garantierten Mindesteinkommens	
177	Abschluss des Bereinigungsprozesses nicht zahlungsfähiger Institute	
178	Meldung von Leistungsdaten durch den HFSF zur Umsetzung der operativen Strategie	
179	Abschluss der Kodifikation des Arbeitsgesetzbuchs (zentrale Forderung)	Kapazitätsaufbau
180	Ausstattung mit Scannern der drei größten internationalen Häfen	Handelserleichterungen
181	Einrichtung eines elektronischen Zugangsportals zu Rechtsvorschriften	Öffentliche Verwaltung

Finanzhil fen für die Stabil isierung und Reformen in Griechen land

	Januar 2017	
182	Schrittweise Abschaffung der Betriebsprüfungsämter	
183	Beginn der Durchführung von unabhängigen Finanzprüfungen der Buchhaltungsunterlagen von Krankenhäusern	
	Februar 2017	
184	Verabschiedung von Maßnahmen zur Verbesserung des Systems der Rechtsbehelfe	
	März 2017	
185	Gegebenenfalls Reformen des Finanzplanungsrates	
186	Veröffentlichung einer operativen Strategie durch den HFSF	
	Mai 2017	
187	Verabschiedung der mittelfristigen Haushaltsstrategie	
	Juni 2017	
188	Entwicklung eines Plans zur Vorabgenehmigung von Überweisungen an private Anbieter im Gesundheitswesen	
189	Meldung von Leistungsdaten durch den griechischen Finanzstabilisierungsfonds (HFSF) zur Umsetzung der operativen Strategie	
190	Ausgleichsmarkt (zentrale Forderung)	Energie
	Juli 2017	
191	Einführung der neuen Haushaltsgliederung	
	Dezember 2017	
192	Integration der Einreichung, Zahlung und Beitreibung von Sozialversicherungsbeiträgen in die Steuerverwaltung	
193	Schaffung eines Health-Technology-Assessment-Zentrums zur Information über die Aufnahme von Medikamenten in die Positivliste	
194	Umsetzung der Methode der tätigkeitsbasierten Kostenberechnung in Krankenhäusern	
195 196	Meldung von Leistungsdaten durch den HFSF zur Umsetzung der operativen Strategie Beginn der Umsetzung des Fahrplans für die Einführung des von der EU angestrebten	Energie
	Strommarktmodells (zentrale Forderung)  Januar 2018	
197	Durchführung unabhängiger Finanzprüfungen der Buchhaltungsunterlagen aller Krankenhäusern	
	März 2018	
198	Veröffentlichung einer operativen Strategie durch den HFSF	
	Mai 2018	
199	Verabschiedung der mittelfristigen Haushaltsstrategie	
	Juni 2018	
200	Meldung von Leistungsdaten durch den HFSF zur Umsetzung der operativen Strategie	
201	Anpassung an bewährte Verfahren der OECD im Bildungswesen	

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

# Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Die moderate konjunkturelle Aufwärtsbewegung in Deutschland dürfte sich den aktuellen Wirtschaftsdaten zufolge fortsetzen.
- Der Arbeitsmarkt entwickelte sich zum Beginn des 3. Quartals weiter günstig. Der Außenhandel zeigt sich in einer guten Verfassung und die Industrie kann eine leichte Produktionsausweitung verzeichnen.
- Das Verbraucherpreisniveau ist im Vergleich zum Vorjahr erneut marginal um 0,2 % gestiegen und blieb damit nahezu stabil. Im weiteren Jahresverlauf wird die Preisniveauentwicklung auf der Konsumentenstufe verhalten bleiben.

### Konjunkturelle Aufwärtsbewegung setzt sich fort

Die deutsche Wirtschaft dürfte im 3. Quartal dieses Jahres ihren moderaten Wachstumskurs fortsetzen. Dafür sprechen die Stimmungsverbesserung in der gewerblichen Wirtschaft im Juli und August sowie die tendenziell aufwärtsgerichtete Entwicklung der Auftragseingänge in der Industrie. Zudem profitieren die Unternehmen von den niedrigen Ölpreisen durch Kostenentlastungen. Hinzu kommt, dass die Euro-Abwertung über eine höhere preisliche Wettbewerbsfähigkeit die Absatzchancen der deutschen Unternehmen erhöht. Die Arbeitskräftenachfrage und auch das Verbrauchervertrauen befinden sich auf einem hohen Niveau. Allerdings bestehen im außenwirtschaftlichen Umfeld Abwärtsrisiken, die sich insbesondere aus einer wirtschaftlichen Abschwächung in China und anderen Schwellenländern ergeben.

Im 2. Quartal war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,4 % gestiegen und damit etwas stärker als im vorangegangenen Vierteljahr. Positive Wachstumsimpulse kamen im 2. Quartal hauptsächlich vom Außenbeitrag (+ 0,7 Prozentpunkte), da die Exporte schneller als die Importe angestiegen waren (Exporte + 2,2 % und Importe + 0,8 %

gegenüber dem 1. Quartal 2015). Der Beitrag der inländischen Verwendung hingegen war leicht negativ (- 0,3 Prozentpunkte). Zwar nahmen die privaten Konsumausgaben leicht zu (+ 0,2 % gegenüber dem Vorquartal nach + 0,4 % im 1. Quartal) und auch die staatlichen Konsumausgaben wurden ausgeweitet (+ 0,3 % gegenüber dem Vorquartal), jedoch dämpften rückläufige Bruttoanlageinvestitionen (- 0,4 %) sowie ein merklicher Vorratsabbau (- 0,4 Prozentpunkte) den Anstieg des BIP.

Die Schwäche bei den Bruttoanlageinvestitionen ist vor allem auf Einbußen bei den Bauinvestitionen zurückzuführen (-1,2%), während die Investitionen in Ausrüstungen nahezu stagnierten (+ 0,1%). In Bauten, insbesondere Nichtwohnbauten, wurde sowohl beim Staat als auch in nichtstaatlichen Sektoren weniger investiert. Die rückläufigen Bauinvestitionen könnten zum Teil auch mit einer Gegenreaktion auf den Anstieg im Winterhalbjahr 2014/2015 – aufgrund des ungewöhnlich milden Winterwetters - im Zusammenhang stehen. Die Ausrüstungsinvestitionen wurden durch Zunahmen im gewerblichen Bereich gestützt. Die Investitionen in sonstige Anlagen setzten ihren Aufwärtstrend fort. Betrachtet man die Entwicklung der Investitionen im Durchschnitt des 1. Halbjahres, so zeigt sich ein

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

merklich günstigeres Bild: Die preis-, kalenderund saisonbereinigten Investitionen in Ausrüstungen, Bauten und sonstige Anlagen überschritten das Niveau des 2. Halbjahres 2014 deutlich.

Die privaten Haushalte profitieren von Einkommenszuwächsen, die sowohl auf den bis zuletzt anhaltenden Beschäftigungsaufbau als auch auf solide Tariflohnsteigerungen zurückzuführen sind. Die Bruttolöhne und -gehälter nahmen im 2. Quartal 2015 um 4,0 % gegenüber dem Vorjahr zu (nach + 3,5 % im 1. Quartal). Angesichts der steigenden Zahl der Arbeitnehmer (+ 0,7 % im Vergleich zum Vorjahr) stiegen die Löhne und Gehälter je Arbeitnehmer etwas weniger stark (brutto um 3,2%). In der Nettobetrachtung belief sich die Einkommenszunahme je Arbeitnehmer auf 2,5 %. Bereinigt um die Preisniveauentwicklung (Deflator des privaten Konsums + 0,9 % gegenüber dem Vorjahr) fiel die Steigerung der realen Nettolöhne und -gehälter mit + 1,6 % so hoch aus wie im 1. Quartal. Dies trug wesentlich zur Stärkung der Kaufkraft der Verbraucher bei.

Die gute Beschäftigungslage, die Lohnsteigerungen und das günstige gesamtwirtschaftliche Umfeld trugen weiterhin zur Erhöhung der Steuereinnahmen bei. Insbesondere das Aufkommen aus der Lohnsteuer verzeichnete von Januar bis August 2015 einen kräftigen Zuwachs von 6 % gegenüber dem Vorjahr. Auch die Steuern vom Umsatz stiegen in diesem Zeitraum mit + 3.8 % deutlich.

### Außenhandel zeigt sich in guter Verfassung

Der deutsche Außenhandel zeigt sich zu Beginn des 3. Quartals – trotz eines rückläufigen Welthandelsvolumens im 1. Halbjahr 2015 – in einer guten Verfassung.

Die nominalen Warenexporte und die Warenimporte nahmen im Juli in saisonbereinigter Betrachtung deutlich zu. Im Zweimonatsvergleich (saisonbereinigt Juni/Juli 2015 gegenüber April/Mai 2015) erhöhten sie

sich – nach einem Rückgang im Juni – leicht. Im Zeitraum Januar bis Juli 2015 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum (nach Ursprungswerten) stiegen die Warenexporte um 6,8 % sehr deutlich an. Die Importe überschritten das Vorjahresniveau weniger stark (+ 3,4 %). Hinsichtlich der Aufgliederung nach Regionen entsprechend dem Ursprungslandprinzip liegen bisher nur Daten für die ersten sechs Monate dieses Jahres vor. Danach wurden im 1. Halbjahr 2015 sowohl die Exporte in die EU-Länder außerhalb des Euroraums (+8,5 % gegenüber dem Vorjahr) als auch in Drittländer kräftig ausgeweitet (+ 8,2 %). Dabei konnte ein schwacher Anstieg der Ausfuhren nach China durch eine deutliche Zunahme der Exporte in andere Märkte (z. B. Vereinigte Staaten, ostasiatische Schwellenländer, und Euroraum) mehr als kompensiert werden. Die Einfuhren aus Drittländern (+ 5,5 % gegenüber dem Vorjahr) waren im gleichen Zeitraum weniger dynamisch als die Exporte. Dennoch legten insbesondere die Einfuhren aus den Vereinigten Staaten, China und südostasiatischen Schwellenländern kräftig zu. Dämpfende Effekte auf den Importwert beziehungsweise eine rückläufige Entwicklung, infolge des niedrigen Ölpreises, zeigen sich beispielsweise bei den OPEC-Ländern sowie Russland.

Der Leistungsbilanzüberschuss erhöhte sich im Zeitraum Januar bis Juli gegenüber dem Vorjahr um 23,0 Mrd. €. Dies war ausschließlich auf eine Zunahme des Handelsbilanzüberschusses (nach Ursprungswerten) zurückzuführen (+ 24,6 Mrd. €), da der Wert der Importe durch die rückläufigen Rohstoffpreise merklich gedämpft wurde.

Für den weiteren Jahresverlauf zeigt sich ein uneinheitliches Indikatorenbild. Positiven Signalen stehen negative gegenüber, die auf eine verhaltene Dynamik der Exporte in den kommenden Monaten hindeuten.

Bislang zeichnet sich kein beschleunigtes Wachstum der Weltwirtschaft ab. Dafür spricht u. a. die Seitwärtsbewegung des

 $Konjunkturentwick Iung\, aus\, finanzpolitischer\, Sicht$ 

### Finanz politisch wichtige Wirtschafts daten

		2014			Veränderung ir	n % gegenüb	er		
Gesamtwirtschaft/Einkommen	Mrd.€	gegenüber	Vorpe	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
	bzw. Index	Vorjahr in %	4. Q. 14	1. Q. 15	2. Q. 15	4. Q. 14	1. Q. 15	2. Q. 15	
Bruttoinlandsprodukt									
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	106,1	+1,6	+0,6	+0,3	+0,4	+1,6	+1,2	+1,6	
jeweilige Preise	2916	+3,4	+1,1	+1,1	+1,0	+3,2	+3,2	+3,7	
Einkommen									
Volkseinkommen	2 176	+3,8	+0,6	+1,8	+0,4	+3,1	+3,6	+3,7	
Arbeitnehmerentgelte	1 485	+3,8	+1,0	+0,9	+1,0	+3,7	+3,4	+3,8	
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	691	+3,8	-0,2	+4,0	-0,8	+1,5	+3,9	+3,3	
verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1710	+2,3	+1,2	+0,1	+0,6	+3,1	+3,0	+2,9	
Bruttolöhne und -gehälter	1214	+3,9	+0,9	+0,9	+1,2	+3,8	+3,5	+4,0	
Sparen der privaten Haushalte	168	+6,7	+5,5	-2,3	+1,9	+13,0	+4,7	+4,7	
	:	2014			Veränderung ir	n % gegenüb	er		
Außenhandel/Umsätze/Produktion/	Mrd.€	gegenüber	Vorpe	eriode saisor	nbereinigt		Vorjahr	.1	
Auftragseingänge	bzw. Index	Vorjahr in %	Jun 15	Jul 15	Zweimonats- durchschnitt	Jun 15	Jul 15	Zweimonats durchschnitt	
in jeweiligen Preisen									
Außenhandel (Mrd. €)									
Waren-Exporte	1134	+3,7	-1,1	+2,4	+0,9	+13,5	+6,2	+9,7	
Waren-Importe	917	+2,1	-0,8	+2,2	+0,6	+6,0	+6,1	+6,1	
in konstanten Preisen von 2010									
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)	107,9	+1,5	-0,9	+0,7	-0,5	+0,9	+0,5	+0,7	
Industrie <sup>2</sup>	109,8	+1,9	-1,1	+0,3	-0,7	+0,8	-0,5	+0,1	
Bauhauptgewerbe	108,5	+2,7	-3,2	+3,2	-1,8	-2,8	-0,3	-1,5	
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)									
Industrie <sup>2</sup>	108,6	+2,6	-2,0	+2,0	-0,6	+1,4	+2,4	+1,9	
Inland	104,5	+1,2	-0,7	+0,3	-0,0	+0,6	-0,1	+0,2	
Ausland	113,0	+4,1	-3,2	+3,7	-1,1	+2,2	+4,9	+3,5	
Auftragseingang (Index 2010 = 100)									
Industrie <sup>2</sup>	109,1	+2,9	+1,8	-1,4	+0,9	+7,0	-0,6	+3,1	
Inland	103,4	+1,6	-1,9	+4,1	-0,3	+1,1	+3,2	+2,1	
Ausland	113,7	+3,8	+4,4	-5,2	+1,9	+11,4	-3,4	+3,9	
Bauhauptgewerbe	109,4	-1,6	-4,3		+0,2	+3,5		+3,4	
Umsätze im Handel (Index 2010 = 100)									
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	102,9	+1,6	-1,0	+1,4	-0,2	+5,2	+3,3	+4,2	
Handel mit Kfz	104,0	+2,3	+0,4		+0,8	+15,9		+8,2	

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

#### Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

		2014		Ve	eränderung in Ta	usend gege	nüber	
Arbeitsmarkt	Personen	gegenüber	Vorpe	eriode saison	bereinigt		Vorjahr	
	Mio.	Vorjahr in %	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,90	-1,8	+0	+8	-7	-122	-99	-106
Erwerbstätige, Inland	42,70	+0,9	+11	+26		+157	+160	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	30,17	+1,9	+41			+547		
		2014	Veränderung in % gegenüber					
Preisindizes 2010 = 100	Index	gegenüber	Vorperiode Vorjahr					
	Пасх	Vorjahr in %	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15
Importpreise	103,6	-2,2	-0,5	-0,7		-1,4	-1,7	
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	105,9	-1,0	-0,1	+0,0		-1,4	-1,3	
Verbraucherpreise	106,6	+0,9	-0,1	+0,2	+0,0	+0,3	+0,2	+0,2
ifo Geschäftsklima				saisonberei	inigte Salden			
gewerbliche Wirtschaft	Jan 15	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15
Klima	+6,7	+6,7	+8,9	+10,3	+10,1	+8,1	+9,0	+9,6
Geschäftslage	+12,7	+11,9	+13,3	+17,0	+17,5	+15,4	+16,6	+18,3
Geschäftserwartungen	+0,8	+1,7	+4,6	+3,9	+2,8	+1,1	+1,6	+1,3

 $<sup>^{1}</sup>$  Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereingt.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut.

OECD Composite Leading Indicator, welcher als Frühindikator für erste Signale einer konjunkturellen Trendwende in den OECD-Ländern fungiert. Auch die Erwartungen des ifo Weltwirtschaftsklimas stagnierten auf dem Niveau des Vormonats und deuten damit ebenfalls in diese Richtung. Dem entgegen wirkt, dass das BIP in den Vereinigten Staaten in diesem Jahr voraussichtlich deutlich steigen wird und auch der Euroraum derzeit auf dem Wege einer leichten Erholung ist. Dies dürfte die deutsche Exportwirtschaft stützen und Einbußen, infolge einer Abschwächung der wirtschaftlichen Aktivität einiger Entwicklungs- und Schwellenländer, könnten damit zum Teil ausgeglichen werden. Darüber hinaus profitieren die deutschen Exportunternehmen von der Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar, wodurch ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit erhöht wird. Bislang ist die Auslandsnachfrage sowohl aus dem Euroraum als auch aus den Ländern

außerhalb der Europäischen Währungsunion nach wie vor deutlich aufwärtsgerichtet. Die vom ifo Institut befragten Firmen waren jedoch bereits den fünften Monat in Folge weniger optimistisch gestimmt hinsichtlich ihrer Exportgeschäfte in den nächsten drei Monaten.

#### Industrie mit leichter Produktionsausweitung ins 3. Quartal gestartet

Die Industrie ist mit einem moderaten Aktivitätsanstieg in das 3. Quartal gestartet. Die Industrieproduktion nahm im Juli gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt leicht zu. Dies resultierte ausschließlich aus einer Ausweitung der Investitionsgüterherstellung (+ 2,8 %). Im Zweimonatsdurchschnitt war die industrielle Erzeugung – aufgrund des Minus im Juni – jedoch noch leicht rückläufig. Alle drei Gütergruppen, Vorleistungs-, Investitions- und Konsumgüter, trugen hierzu bei.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Ohne Energie.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Der Umsatz in der Industrie ging im Zweimonatsdurschnitt mit etwa gleicher Rate wie die Industrieproduktion zurück. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass es bei den Vorräten keine Veränderung gab. Im Inlandsgeschäft stand einem Umsatzplus bei Investitions- und Konsumgütern ein Minus bei Vorleistungsgütern gegenüber. Der Auslandsumsatz wurde dagegen von einem Anstieg des Umsatzes mit Vorleistungsgütern gestützt. Eine rückläufige Entwicklung der anderen beiden Gütergruppen überwog jedoch.

Die aufwärtsgerichtete Grundtendenz der Auftragseingänge bietet gute Voraussetzungen für einen fortgesetzten Anstieg der Industrieproduktion im weiteren Quartalsverlauf. Im Zweimonatsdurchschnitt stiegen die saisonbereinigten Bestellungen von Industriegütern leicht gegenüber der Vorperiode an. Dabei sind Inlandsaufträge nahezu seitwärtsgerichtet und Auslandsorders wurden spürbar ausgeweitet. Im Inlandsgeschäft zeigen ausschließlich die Investitionsgüterbestellungen eine leichte Aufwärtsbewegung. Dies ist insbesondere auf eine Auftragszunahme bei Kraftfahrzeugen und -teilen (+ 1,4 %) sowie beim Maschinenbau (+ 4,1%) zurückzuführen. Für eine fortgesetzte moderate Ausweitung der industriellen Produktion sprechen auch die verbesserten Einschätzungen der Einkaufsmanager im Verarbeitenden Gewerbe für den Monat August sowie die günstigere Bewertung der aktuellen Lage der vom ifo Institut befragten Unternehmen dieses Wirtschaftsbereiches. In den Umfragen war die Verschärfung der Turbulenzen in China jedoch noch nicht enthalten.

Risiken für die deutsche Industrie ergeben sich aus einer wirtschaftlichen Abschwächung in China und anderen Schwellenländern. Der im Juli kräftige Rückgang der Auftragseingänge für Investitionsgüter aus den Ländern außerhalb des Euroraums könnte zum Teil bereits damit im Zusammenhang stehen.

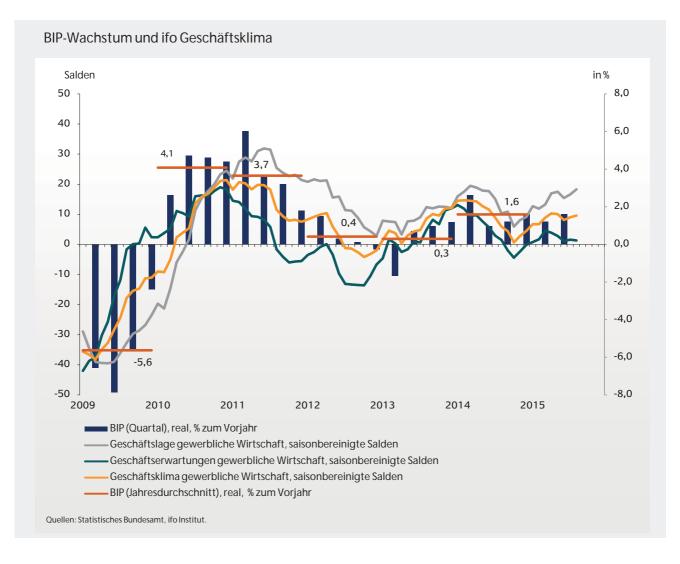
Die Bauproduktion nahm im Juli kräftig zu (saisonbereinigt gegenüber dem Vor-

monat). Aufgrund des vorangegangenen Rückgangs der Bauproduktion bleibt im Zweimonatsdurchschnitt jedoch eine Abwärtsbewegung erhalten. Diese resultiert aus Einbußen in allen drei Bereichen -Tiefbau, Hochbau und Ausbaugewerbe. Die vorlaufenden Indikatoren lassen keine eindeutige Entwicklungstendenz der Bauproduktion erkennen. Das ifo Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe verbesserte sich sehr deutlich und erreichte damit das höchste Niveau seit März 2014. Dabei schätzten die Unternehmen sowohl die aktuelle Lage als auch die Aussichten günstiger ein als vor einem Monat. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe gingen jedoch im 2. Quartal kräftig zurück (saisonbereinigt - 5,1% gegenüber dem Vorquartal). Dies könnte teilweise mit einem Gegeneffekt auf den markanten Eingang von Aufträgen im 1. Quartal zusammenhängen (+ 8,3 %). Auch bei den Baugenehmigungen für den Hochbau von Nichtwohngebäuden ist eine solche Entwicklungstendenz erkennbar (saisonbereinigt 2. Quartal - 3,4 % nach + 7,4 % jeweils gegenüber dem Vorquartal). Dies dämpfte die Baugenehmigungen für den Hochbau insgesamt. Stützend wirkte dagegen die Zunahme von Genehmigungen für den Wohnungsbau.

#### Privater Konsum setzt positive Impulse

Der private Konsum dürfte auch im 3. Quartal eine wichtige Triebkraft des Wirtschaftswachstums bleiben. Die Konsumausgaben waren im 2. Quartal weiter gestiegen, wenn auch nicht so kräftig wie zu Beginn dieses Jahres. Der Aufwärtstrend dürfte sich im 3. Quartal fortsetzen. Dafür sprechen der anhaltende Beschäftigungsaufbau, die Einkommenszuwächse sowie die niedrigen Rohölpreise, die die Verbraucher entlasten. Die Umsätze im Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeuge) sind im Juli saisonbereinigt im Vergleich zum Vormonat merklich gestiegen. Im Zweimonatsvergleich zeigen sie jedoch noch eine Seitwärtsbewegung. Der Kraftfahrzeug-Handel, für den nur Daten bis Juni 2015 vorliegen, setzte seinen

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht



Aufwärtstrend fort, wenn auch mit etwas verringertem Tempo. Auf weitere Verbesserungen des Umsatzes im Kraftfahrzeug-Handel deuten die Kraftfahrzeug-Neuzulassungen in Deutschland hin, die im Zweimonatsdurchschnitt Juli/August gegenüber Mai/Juni saisonbereinigt deutlich um 6,3 % zunahmen. Auch die Stimmung der Firmen im Einzelhandel ist hinsichtlich der aktuellen Lage und des Ausblicks auf die kommenden Monate gut. So hat sich der ifo Geschäftsklimaindex im Einzelhandel im August 2015 auf den höchsten Stand seit Juni 2011 verbessert. Die Ergebnisse der Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung belegen ein weiterhin hohes Verbrauchervertrauen. Zwar konnten die Einkommenserwartungen im August das

Rekordniveau vom Juli nicht halten und die Konjunkturerwartungen sowie die Anschaffungsneigung gingen moderat zurück, jedoch befindet sich das Konsumklima nach wie vor auf hohem Niveau. Neben der guten Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung tragen auch die niedrigen Zinsen und die Preisniveaustabilität hierzu bei.

## Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter günstig

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter günstig. Im August waren nach Ursprungswerten 2,80 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren 106 000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 6,4 % und damit

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

0,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl sank um 7 000 Personen, nachdem sie im Juli um 9 000 Personen angestiegen war.

Der Beschäftigungsaufbau gewann im Juli deutlich an Schwung. Die saisonbereinigte Erwerbstätigenzahl nahm um 26 000 Personen im Vergleich zum Vormonat zu und wuchs damit etwas kräftiger als in den Monaten zuvor. Nach Ursprungswerten waren im Juli 42,99 Millionen Personen erwerbstätig (+ 160 000 Personen gegenüber dem Vorjahr). Insbesondere die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm weiter zu und übertraf im Juni den Vorjahresstand um 1,8 %. Der kräftigste Beschäftigungsaufbau war bei den Unternehmensdienstleistungen zu verzeichnen sowie im Bereich Pflege und Soziales. Auch saisonbereinigt nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dynamisch zu: Im Durchschnitt des 1. Halbjahres war eine Beschleunigung im Vergleich zu den zweiten sechs Monaten des vergangenen Jahres zu beobachten.

Neben der konjunkturellen Aufwärtsbewegung tragen laut Bundesagentur für Arbeit der sektorale Wandel, eine hohe Arbeitsmarktanspannung, Zuwanderung und Lohnzurückhaltung zum Aufwärtstrend bei der Erwerbstätigkeit bei. Der Beschäftigungsaufbau speist sich weiterhin zum großen Teil aus der Stillen Reserve sowie einem Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufgrund von Nettozuwanderung und gestiegener Erwerbsneigung.

Die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt dürfte sich im Laufe dieses Jahres fortsetzen. Dafür spricht der Aufwärtstrend der Arbeitskräftenachfrage (gemäß Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit BA-X), der nun bereits seit einem Jahr anhält. Insbesondere das Wachstum der Branchen im Dienstleistungssektor macht sich dabei bemerkbar. Auch das im August gestiegene

ifo Beschäftigungsbarometer zeigt, dass die Unternehmen weiterhin zusätzliches Personal einstellen wollen. Im Dienstleistungssektor verbesserte sich der Indikator auf den höchsten Wert seit 2011. Nur bei der Industrie zeigte sich, insbesondere im Fahrzeugbau, eine Dämpfung der Einstellungsbereitschaft.

#### Verbraucherpreise steigen marginal

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland stieg nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im August 2015 wie schon im Juli 2015 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %. Gegenüber Juli 2015 blieb die jährliche Teuerungsrate auf der Verbraucherstufe unverändert. Der Grund für die verhaltene Entwicklung der Inflation liegt weiterhin insbesondere bei den fallenden Energiepreisen. Die Energiepreise sanken im August um 7,6 %. Auf der anderen Seite stieg das Preisniveau bei Nahrungsmitteln wieder etwas stärker an (+ 0,8 % nach + 0,4 % im Juli gegenüber dem Vorjahr). Auch Dienstleistungen verteuerten sich leicht (+ 1,2 % nach + 1,1 % im Juli gegenüber dem Vorjahr). Der Verbraucherpreisniveauanstieg ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln (Kerninflation) übersteigt im August den entsprechenden Vorjahresstand merklich (+ 1,3 % nach + 1,1 % im Juli).

Im weiteren Jahresverlauf sollte die Preisniveauentwicklung auf der Konsumentenstufe verhalten bleiben. Darauf deutet der im August beschleunigte Rückgang des Rohölpreises auf dem Weltmarkt hin. Damit dürften sich die Importe und die Erzeugung gewerblicher Produkte auch in den kommenden Monaten verbilligen. Eine leichte Gegenbewegung gibt es jedoch durch die aktuelle Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar, die Importe von Waren und Dienstleistungen mit hohem Importanteil verteuert.

Die gefallenen Rohstoffpreise entlasten Unternehmen und Verbraucher und setzen damit positive Konjunkturimpulse.

Steuereinnahmen im August 2015

### Steuereinnahmen im August 2015

Vor dem Hintergrund einer anhaltend positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sind die Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im August 2015 im Vorjahresvergleich um insgesamt 6,9 % gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern verzeichneten einen Anstieg von 6,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Basis des Wachstums sind erhebliche Zuwächse bei den beiden aufkommensstärksten Steuern, der Lohnsteuer sowie den Steuern vom Umsatz. Ferner haben die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge zu dem guten Ergebnis beigetragen.

Die Bundessteuern konnten im August 2015 im direkten Vorjahresvergleich einen Zuwachs von 6,0 % verzeichnen, der zu einem großen Teil durch den Anstieg der Energiesteuer generiert wurde. Daneben hatten auch die Tabaksteuer und die Kraftfahrzeugsteuer kräftige Zuwächse zu verzeichnen. Mindereinnahmen gab es bei der Stromsteuer sowie bei den kleineren Verbrauchsteuern für Branntwein oder Kaffee. Die Ländersteuern entwickeln sich weiterhin mit einem Zuwachs von 17,6 % sehr dynamisch, wobei die Aufkommensentwicklung hier nahezu vollständig vom guten Ergebnis der Grunderwerbsteuer getragen wird.

#### **EU-Eigenmittel**

Die Zolleinnahmen stiegen im August 2015 gegenüber dem Vorjahresmonat um 12,6 %. Zudem waren in diesem Monat höhere Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittelabrufe aus dem Bundeshaushalt zu verzeichnen. Die Abrufe orientieren sich am jeweiligen Finanzbedarf der EU und bewegen sich aufs Jahr gerechnet im geplanten Rahmen. Im Ergebnis stiegen die EU-Eigenmittel im Berichtsmonat August 2015 im direkten Vorjahresvergleich um insgesamt 21,5 %. Kumuliert bis August 2015 liegen die EU-Eigenmittel um 0,8 % über dem Vorjahresniveau.

#### Gesamtüberblick kumuliert bis August 2015

In den Monaten Januar bis August 2015 stieg das Steueraufkommen insgesamt (ohne reine Gemeindesteuern) um 6,0 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern verbesserten sich um 5,4 %. Die Wachstumsrate der Bundessteuern von 6,9 % ist durch eine geringe Vorjahresbasis in Folge der Rückerstattung bei der Kernbrennstoffsteuer im Mai 2014 überzeichnet.

#### Verteilung auf Bund, Länder, Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes lagen im August 2015 mit einem Plus von 5,1% über dem Vorjahresniveau. Das robuste Aufkommen der Bundessteuern sowie deutliche Zuwächse bei den gemeinschaftlichen Steuern trugen hierzu bei. Höhere EU-Eigenmittelabführungen dämpften den Zuwachs. Zudem wurde eine veränderte Verteilung des Umsatzsteueraufkommens berücksichtigt. Nach Artikel 3 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24. Juni 2015 wurden rund 42 Mio. € Umsatzsteuer aus dem Bundesanteil den Ländern zugewiesen. Insgesamt war im abgelaufenen Jahr bis August 2015 mit + 7,1% ein erheblicher Zuwachs der Steuereinnahmen des Bundes zu verzeichnen.

Die Steuereinnahmen der Länder stiegen im Monat August 2015 um 7,0 % gegenüber August 2014. Kumuliert von Januar bis August 2015 konnten die Länder 5,4 % Steuermehreinnahmen verzeichnen. Der Gemeindeanteil an den gemeinschaftlichen Steuern stieg im August 2015 um 10,3 %; kumuliert bis August 2015 um 8,4 %.

Steuereinnahmen im August 2015

#### Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup>

	August	Veränderung	Januar bis	Veränderung	Schätzungen	Veränderung
2015	in Mio. €	ggü. Vorjahr in %	August in Mio. €	ggü. Vorjahr in %	für 2015⁴ in Mio. €	ggü. Vorjahı in %
Gemeinschaftliche Steuern	ii i iviio. c	111 70	iiriviio. c	111 70	IITIVIIO. C	111 70
Lohnsteuer <sup>2</sup>	14 299	+7,8	115 830	+7,4	178 150	+6,1
veranlagte Einkommensteuer	-419	χ	24 440	+6,8	48 550	+6,4
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	878	+27,0	13 478	+7,4	16 400	-5,9
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge						
(einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	545	+15,0	6 5 6 2	+8,8	7 3 7 5	-5,6
Körperschaftsteuer	- 441	Х	10 707	+0,7	20 800	+3,8
Steuern vom Umsatz	18 770	+8,7	138 555	+3,8	208 200	+2,5
Gewerbesteuerumlage	215	+12,4	2 138	+2,2	4024	+4,0
erhöhte Gewerbesteuerumlage	69	+7,2	1 780	+2,7	3 396	+3,8
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	33 915	+6,6	313 488	+5,4	486 895	+3,8
Bundessteuern						
Energiesteuer	3 3 6 6	+6,9	20 783	-1,1	40 500	+1,9
Tabaksteuer	1 406	+8,2	8 686	+0,2	14 190	-2,9
Branntweinsteuer inklusive Alkopopsteuer	169	-3,1	1 3 6 4	+0,7	2 060	+0,0
Versicherungsteuer	1 257	+1,0	9 896	+3,1	12 500	+3,8
Stromsteuer	553	-7,2	4 4 0 9	-0,3	6 900	+3,9
Kraftfahrzeugsteuer	650	+12,0	6221	+7,2	8 550	+0,6
Luftverkehrsteuer	102	+5,8	607	+3,7	1 010	+2,0
Kernbrennstoffsteuer	108	Х	928	Х	1 400	+97,7
Solidaritätszuschlag	874	+2,1	9 9 6 2	+6,7	15 600	+3,7
übrige Bundessteuern	105	-3,0	968	+1,4	1 453	+0,6
Bundessteuern insgesamt	8 590	+6,0	63 824	+6,9	104 163	+2,3
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	394	+1,1	4126	+11,9	5 790	+6,2
Grunderwerbsteuer	997	+30,7	7 347	+20,8	10220	+9,4
Rennwett- und Lotteriesteuer	126	-0,3	1 132	-1,2	1 656	-1,0
Biersteuer	74	+3,5	457	-1,7	675	-1,4
sonstige Ländersteuern	22	+2,2	302	+0,3	416	+2,4
Ländersteuern insgesamt	1 613	+17,6	13 363	+14,4	18 757	+6,8
EU-Eigenmittel						
Zölle	493	+12,6	3 344	+15,1	4900	+7,6
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	280	+38,8	3 184	+2,8	4310	+7,4
BNE-Eigenmittel	1 281	+21,9	15 776	-2,1	23 080	+2,9
EU-Eigenmittel insgesamt	2 055	+21,5	22 303	+0,8	32 290	+4,2
Bund <sup>3</sup>	21 177	+5,1	175 351	+7,1	280 278	+3,5
Länder <sup>3</sup>	18 811	+7,0	171 426	+5,4	262 602	+3,3
EU	2 055	+21,5	22 303	+0,8	32 290	+4,2
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2 568	+10,3	24 937	+8,4	39 546	+6,8
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	44 611	+6,9	394 018	+6,0	614 715	+3,7

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

 $<sup>^{2}</sup>$  Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

 $<sup>^3\,</sup>Nach\,Erg\"{a}nzungszuweisungen; Abweichung\,zu\,Tabelle\,"Einnahmen\,des\,Bundes"\,ist\,methodisch\,bedingt\,(vergleiche Fußnote\,1)$ 

 $<sup>^4\,\</sup>mathrm{Ergebnis}\,\mathrm{AK}$  "Steuerschätzungen" vom Mai 2015.

Steuereinnahmen im August 2015

#### Gemeinschaftliche Steuern

#### Lohnsteuer

Bei der Lohnsteuer zeigt sich weiterhin das günstige gesamtwirtschaftliche Umfeld. Im August 2015 stieg das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer gegenüber dem Vorjahr um 5,9 %, wobei das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld auf Vorjahresniveau lag. Die mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 beschlossene Erhöhung des Kindergeldes rückwirkend zum 1. Januar 2015 wurde im August noch nicht aufkommenswirksam. Nach Abzug des Kindergeldes und der ebenfalls aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlten Altersvorsorgezulage stieg das Nettoaufkommen der Lohnsteuer um 7,8 % gegenüber August 2014. Kumuliert von Januar bis August 2015 lagen die kassenmäßigen Lohnsteuereinnahmen um 7,4 % über dem Vorjahresniveau.

#### Körperschaftsteuer

Im August 2015 wurden rund 0,4 Mrd. € Körperschaftsteuer ausgezahlt. Da im Vorjahresmonat rund 0,3 Mrd. € eingenommen worden waren, bedeutete dies 0,7 Mrd. € Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr. Die Einnahmenveränderungen resultieren im Wesentlichen aus der Veranlagungstätigkeit. So sind insbesondere die nachträglichen Vorauszahlungen und die Erstattungen – beide für das Veranlagungsjahr 2014 – zurückgegangen. Kumuliert bis August 2015 stieg das Körperschaftsteueraufkommen um 0,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

#### Veranlagte Einkommensteuer

Auch bei der veranlagten Einkommensteuer bestimmt die Veranlagungstätigkeit im August die Aufkommensentwicklung. Im aktuellen Berichtsmonat August 2015 wurden rund 0,4 Mrd. € Einkommensteuer ausgezahlt. Die Zusammensetzung des Aufkommens aus Vorauszahlungen, Nachzahlungen und Erstattungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat kaum verändert. Im bisherigen Jahresverlauf ergibt sich kumuliert ein Zuwachs von 6,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

#### Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Das Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag verzeichnet im August mit + 27,0 % deutliche Zuwächse. Allerdings zählt der Monat August nicht zu den aufkommensstarken Monaten. Neben den Auswirkungen der im Jahresvergleich differierenden Terminierung der Ausschüttungszeitpunkte durch die Kapitalgesellschaften ist auch mit aufkommenserhöhenden Wirkungen heraufgesetzter Dividenden zu rechnen. Das Bruttoaufkommen dieser Steuer stieg im August 2015 mit 23,9 % nochmals stark an. Die Erhöhung der Erstattungen des Bundeszentralamtes für Steuern um 8,2 % beeinflusste das Ergebnis aufgrund des – absolut betrachtet – nur geringfügigen Änderungsbetrags kaum. Kumuliert im Zeitraum Januar bis August 2015 ist ein Anstieg der kassenmäßigen Einnahmen von 7,4 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

### Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge konnte den insgesamt positiven Trend im bisherigen Jahresverlauf fortsetzen. Nachdem im Vormonat ein Rückgang zu verzeichnen gewesen war, stieg das Steueraufkommen um 15,0 % gegenüber einem vergleichsweise schwachen August 2014. Kumuliert im Zeitraum Januar bis August 2015 stieg das Steueraufkommen um 8,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum an.

#### Steuern vom Umsatz

Die Einnahmen der Steuern vom Umsatz verzeichneten im August 2015 mit einem

Steuereinnahmen im August 2015

Plus von 8,7 % im Vorjahresvergleich einen kräftigen Anstieg. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass dieser hohe Zuwachs auch auf einer sehr schwachen Entwicklung im Vorjahreszeitraum basiert. Zudem ist die unterjährige Aufkommensentwicklung durch hohe Schwankungen gekennzeichnet – zwischen - 0,8 % im März und + 8,7 % im August –, was vorrangig auf die wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen und weniger auf das Konsumverhalten der Bevölkerung zurückzuführen sein dürfte. Das kumulierte Ergebnis bis August 2015 weist mit einem Zuwachs von 3,8 % jedoch auf eine grundsätzlich aufwärtsgerichtete Entwicklung des privaten Konsums hin. Die (Binnen-) Umsatzsteuer verzeichnete im August einen Zuwachs von 10,7 %, während die Einfuhrumsatzsteuer lediglich um 3,1% anstieg.

#### Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern stieg im August 2015 im Vorjahresvergleich um 6,0 % an. Deutliche aufkommensrelevante Zuwächse waren bei der Energiesteuer (+ 6,9 %) – hier insbesondere bei der Energiesteuer auf Kraftstoffe –, der Tabaksteuer (+ 8,2 %), der Versicherungsteuer (+ 1,0 %), dem Solidaritätszuschlag (+ 2,1 %) und der Kraftfahrzeugsteuer (+ 12,0 %) zu verzeichnen. Die Steueraufkommen kleinerer Verbrauchsteuern sowie der Stromsteuer (- 7,2 %) fielen dagegen geringer aus als im Vorjahr. Bei der Kernbrennstoffsteuer wurden 0,1 Mrd. € vereinnahmt (Vorjahreszeitraum 0 €). Kumuliert stieg das Aufkommen bei den Bundessteuern bis August 2015 um 6,9 % gegenüber 2014.

#### Ländersteuern

Die Ländersteuern verzeichneten im Berichtsmonat August 2015 einen Zuwachs von 17,6 %. Der Aufkommenszuwachs ist fast vollständig auf die Entwicklung der Grunderwerbsteuer zurückzuführen. Im August 2015 konnte diese um 30,7 % gegenüber dem Vorjahrsmonat zulegen. Bei der Erbschaftsteuer war ein Anstieg von 1,1 % und bei der Biersteuer von 3,5 % zu verzeichnen. Im Zeitraum Januar bis August 2015 stieg das Steueraufkommen der Ländersteuern kumuliert um 14,4 %.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich August 2015

# Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich August 2015

#### Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben des Bundes beliefen sich bis einschließlich August 2015 auf 202,6 Mrd. €. Sie liegen um 3,0 Mrd. € (-1,5 %) unter dem Ergebnis vom August 2014. Die günstige Entwicklung der Zinsausgaben (-3,2 Mrd. €) ist hier weiterhin hauptausschlaggebend.

#### Einnahmenentwicklung

Die Einnahmen bis einschließlich August übertrafen mit 196,9 Mrd. € das Ergebnis des Vorjahreszeitraums um 16,4 Mrd. € (+ 9,1%). Die Steuereinnahmen des Bundes betrugen 175,1 Mrd. € und lagen um 11,9 Mrd. € (+ 7,3%)

über dem Ergebnis vom August 2014. Die übrigen Verwaltungseinnahmen lagen mit 21,8 Mrd. € um 4,6 Mrd. € über dem Ergebnis vom August 2014.

#### Finanzierungssaldo

Bis einschließlich August 2015 betrug der Finanzierungssaldo - 5,6 Mrd. €. Die Kassenmittel unterliegen jedoch im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit den Kapitalmarktsaldo ungleichmäßig. Erst im weiteren Jahresverlauf ist eine belastbare Aussage zum Finanzierungssaldo für das Gesamtjahr 2015 möglich.

#### Entwicklung des Bundeshaushalts

	lst 2014	Soll 2015	Ist-Entwicklung <sup>1</sup> August 2015
Ausgaben (Mrd. €)	295,5	301,6	202,6
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			-1,5
Einnahmen (Mrd. €)	295,1	301,3	196,9
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+9,1
Steuereinnahmen (Mrd. €)	270,8	278,9	175,1
unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+7,3
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	-0,3	-0,3	-5,6
inanzierung durch:	0,3	0,3	5,6
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	13,0
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	0,2
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo² (Mrd. €)	0,0	0,0	-7,5

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Buchungsergebnisse.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>(-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich August 2015

#### Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

		st		oll		vicklung	Unterjährige Veränderung
	20	014	20	015	Januar bis August 2014	Januar bis August 2015	gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io.€	in%
Allgemeine Dienste	69 720	23,6	66 498	22,0	45 910	42 620	-7,2
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6380	2,2	6 418	2,1	3 493	3 8 1 9	+9,3
Verteidigung	32 594	11,0	32 496	10,8	20 660	20 679	+0,1
politische Führung, zentrale Verwaltung	13 738	4,6	14 651	4,9	9 448	9 997	+5,8
Finanzverwaltung	3 932	1,3	4210	1,4	2 527	2 683	+6,2
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	18 822	6,4	20 757	6,9	11 473	12 600	+9,8
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	2 635	0,9	3 499	1,2	1 783	2 302	+29,1
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	10214	3,5	11 147	3,7	5 554	6 057	+9,1
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	148 783	50,4	153 338	50,8	106 530	107 832	+1,2
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	99 489	33,7	102 104	33,9	74 828	74 222	-0,8
Arbeitsmarktpolitik	32 510	11,0	33 294	11,0	21 428	22 770	+6,3
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	19 725	6,7	20 100	6,7	13 581	13 817	+1,7
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	4 162	1,4	4 900	1,6	2 655	3 634	+36,9
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	7 3 9 6	2,5	7 9 1 4	2,6	4975	5 4 1 4	+8,8
soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 175	0,7	2 153	0,7	1 442	1 400	-2,9
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 889	0,6	2 041	0,7	989	1 055	+6,8
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 010	0,7	2 194	0,7	1 250	1 236	-1,1
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1 530	0,5	1 643	0,5	1 137	1 102	-3,0
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	862	0,3	972	0,3	328	354	+8,2
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4 076	1,4	4 437	1,5	2 737	2 903	+6,1
regionale Förderungsmaßnahmen	710	0,2	619	0,2	342	595	+74,1
Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 580	0,5	1 501	0,5	1 408	1 3 3 0	-5,5
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	15 993	5,4	16 926	5,6	8 794	9 250	+5,2
Straßen	7 852	2,7	7 610	2,5	4291	4 2 5 1	-0,9
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	4274	1,4	4961	1,6	2 175	2 647	+21,7
Allgemeine Finanzwirtschaft	33 718	11,4	34 436	11,4	27 819	24 903	-10,5
Zinsausgaben	25 916	8,8	23 145	7,7	23 300	20 071	-13,9
Ausgaben insgesamt	295 486	100,0	301 600	100,0	205 597	202 583	-1,5

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich August 2015

#### Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	l:	st	So	oll	lst-Entv	vicklung	Unterjährige Veränderung
	20	014	20	015	Januar bis August 2014	Januar bis August 2015	gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	lio.€	in%
Konsumtive Ausgaben	266 210	90,1	271 865	90,1	188 195	188 398	+0,1
Personalausgaben	29 209	9,9	29 995	9,9	19 842	20 516	+3,4
Aktivbezüge	21 280	7,2	21 747	7,2	14283	14721	+3,1
Versorgung	7 928	2,7	8 248	2,7	5 558	5 796	+4,3
Laufender Sachaufwand	23 174	7,8	24 455	8,1	13 241	13 581	+2,6
sächliche Verwaltungsaufgaben	1 352	0,5	1 417	0,5	766	880	+14,9
militärische Beschaffungen	8814	3,0	9 5 6 8	3,2	4 656	4340	-6,8
sonstiger laufender Sachaufwand	13 008	4,4	13 470	4,5	7818	8 3 6 1	+6,9
Zinsausgaben	25 916	8,8	23 145	7,7	23 300	20 071	-13,9
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	187 308	63,4	193 594	64,2	131 407	133 738	+1,8
an Verwaltungen	21 108	7,1	22916	7,6	12 072	13 950	+15,6
an andere Bereiche	166 200	56,2	170 678	56,6	119335	119787	+0,4
darunter:							
Unternehmen	25 517	8,6	26980	8,9	17 137	17 477	+2,0
Renten, Unterstützungen u. a.	28 029	9,5	28 770	9,5	19 246	19831	+3,0
Sozialversicherungen	104719	35,4	106 761	35,4	78 015	77 566	-0,6
Sonstige Vermögensübertragungen	604	0,2	676	0,2	406	493	+21,4
Investive Ausgaben	29 275	9,9	30 053	10,0	17 402	14 185	-18,5
Finanzierungshilfen	21 411	7,2	22 218	7,4	13 394	10 363	-22,6
Zuweisungen und Zuschüsse	15 971	5,4	20 593	6,8	8 431	9 5 6 2	+13,4
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1 024	0,3	1 554	0,5	563	580	+3,0
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	4416	1,5	71	0,0	4 400	221	-95,0
Sachinvestitionen	7 865	2,7	7 836	2,6	4 007	3 822	-4,6
Baumaßnahmen	6419	2,2	6132	2,0	3 473	3 261	-6,1
Erwerb von beweglichen Sachen	983	0,3	1217	0,4	439	498	+13,4
Grunderwerb	463	0,2	486	0,2	95	63	-33,7
Globalansätze	0	0,0	- 319	-0,1	0	0	Х
Ausgaben insgesamt	295 486	100,0	301 600	100,0	205 597	202 583	-1,5

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich August 2015

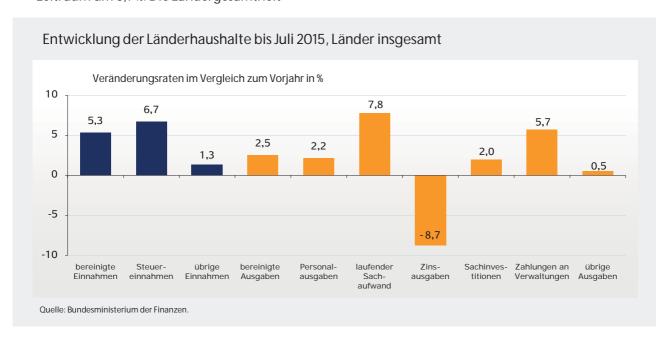
### Entwicklung der Einnahmen des Bundes

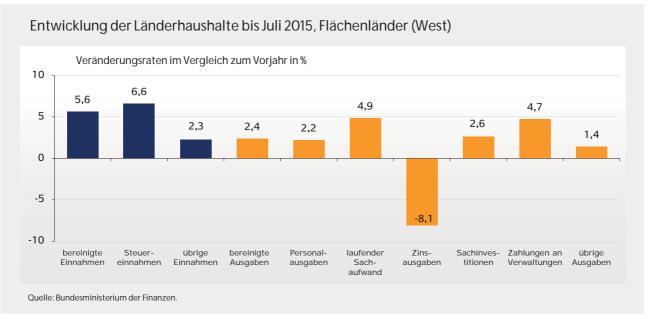
	Is	t	So	oll	Ist-Entv	vicklung	Unterjährige Veränderund
	2014		20	15	Januar bis Januar bis August 2014 August 2		gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	lio.€	in%
I. Steuern	270 774	91,7	278 925	92,6	163 240	175 099	+7,3
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	222376	75,3	228 592	75,9	139 662	146 764	+5,1
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	112 976	38,3	117 450	39,0	68 209	72 990	+7,0
davon:							
Lohnsteuer	71 420	24,2	75 714	25,1	44 271	47 644	+7,6
veranlagte Einkommensteuer	19385	6,6	20 634	6,8	9 728	10 386	+6,8
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	8712	3,0	8 200	2,7	6 239	6 735	+7,9
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3 437	1,2	3 245	1,1	2 653	2872	+8,3
Körperschaftsteuer	10022	3,4	10 400	3,5	5318	5 3 5 3	+0,7
Steuern vom Umsatz	107 796	36,5	109 475	36,3	70 587	72 889	+3,3
Gewerbesteuerumlage	1 603	0,5	1 667	0,6	867	885	+2,1
Energiesteuer	39 758	13,5	40 391	13,4	21 012	20 783	-1,1
Tabaksteuer	14612	5,0	14 190	4,7	8 669	8 686	+0,2
Solidaritätszuschlag	15 047	5,1	15 600	5,2	9340	9 962	+6,7
Versicherungsteuer	12 046	4,1	12 500	4,1	9 601	9 8 9 6	+3,1
Stromsteuer	6 638	2,2	6 900	2,3	4 422	4 409	-0,3
Kraftfahrzeugsteuer	8 501	2,9	8 550	2,8	5 8 0 4	6 221	+7,2
Kernbrennstoffsteuer	708	0,2	1 400	0,5	-2 049	928	-145,3
Branntweinabgaben	2 061	0,7	2 062	0,7	1 355	1 366	+0,8
Kaffeesteuer	1 016	0,3	1 020	0,3	658	675	+2,6
Luftverkehrsteuer	990	0,3	1 010	0,3	585	607	+3,8
Ergänzungszuweisungen an Länder	-10 681	-3,6	-10 040	-3,3	-5 296	-4920	-7,1
BNE-Eigenmittel der EU	-22 419	-7,6	-23 080	-7,7	-16114	-15 776	-2,1
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4015	-1,4	-4310	-1,4	-3 099	-3 184	+2,7
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-7 299	-2,5	-7 299	-2,4	-4866	-4866	+0,0
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw- Maut	-8 992	-3,0	-8 992	-3,0	-6 744	-6 744	+0,0
II. Sonstige Einnahmen	24 373	8,3	22 396	7,4	17 264	21 817	+26,4
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6913	2,3	6 994	2,3	5 3 4 4	5 419	+1,4
Zinseinnahmen	237	0,1	232	0,1	151	147	-2,6
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	2 809	1,0	2 181	0,7	2 149	2 150	+0,0
Einnahmen insgesamt	295 147	100,0	301 320	100,0	180 504	196 915	+9,1

Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2015

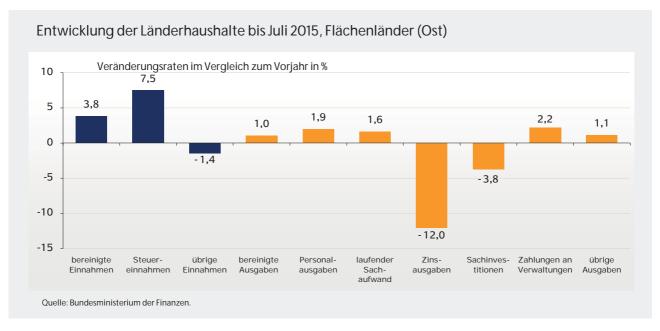
### Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2015

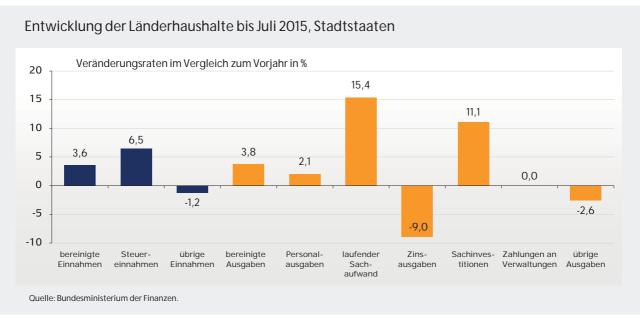
Die Einnahmen der Länder erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 %, während die Ausgaben um 2,5 % zunahmen. Die Steuereinnahmen stiegen gegenüber dem Vergleichszeitraum um 6,7 %. Die Ländergesamtheit erwirtschaftete bis Ende Juli einen Finanzierungsüberschuss von 0,1 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutet dies eine Verbesserung um knapp 4,9 Mrd. €.





Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2015





Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

### Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

#### Europäische Finanzmärkte

Die Rendite europäischer Staatsanleihen betrug im August durchschnittlich 1,33 % (1,51 % im Juli).

Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe betrug Ende August 0,80 % (0,64 % Ende Juli).

Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am Euribor – beliefen sich Ende August auf 0,033 % (- 0,023 % Ende Juli).

Der Rat der Europäischen Zentralbank hat am 3. September 2015 beschlossen, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 0,05 %, den Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,30 % und den Zinssatz für die Einlagefazilität bei - 0,20 % zu belassen.

Der deutsche Aktienindex betrug 10 259 Punkte am 31. August (11 309 Punkte am 31. Juli). Der Euro Stoxx 50 sank von 3 601 Punkten am 31. Juli auf 3 270 Punkte am 31. August.

#### Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 lag im Juli bei 5,3 % nach 4,9 % im Juni und 5,0 % im Mai. Der Dreimonatsdurchschnitt der Jahresänderungsraten von M3 lag in der Zeit von Mai bis Juli bei 5,1 %, verglichen mit 5,1 % in der Zeit von April bis Juni.

Die jährliche Änderungsrate der Kreditgewährung an den privaten Sektor im Euroraum belief sich im Juli auf 0,7 % (0,0 % im Vormonat).

In Deutschland betrug die Änderungsrate der Kreditgewährung an Unternehmen und Privatpersonen 2,61 % im Juli gegenüber 1,90 % im Juni.

Kreditaufnahme von Bund und Sondervermögen – Umsetzung des Emissionskalenders

Von Januar bis August 2015 betrug der Bruttokreditbedarf von Bund und Sondervermögen 141,2 Mrd. €. Hierzu wurden festverzinsliche Bundeswertpapiere in Höhe von 128,5 Mrd. € und inflationsindexierte Bundeswertpapiere in Höhe von 9,5 Mrd. € emittiert. Ferner wurden am Sekundärmarkt Bundeswertpapiere in Höhe von 2,7 Mrd. € verkauft.

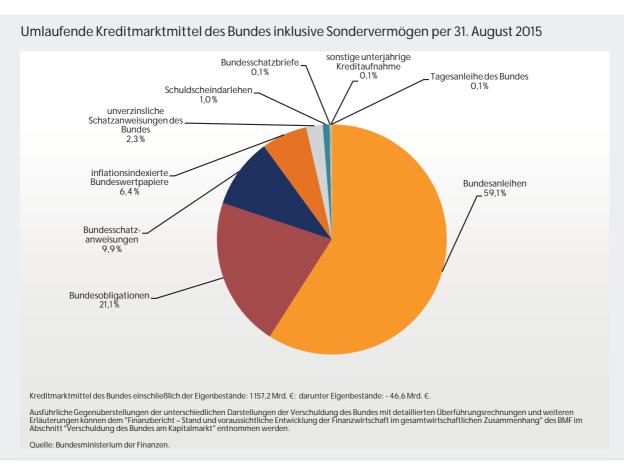
Die Übersicht "Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2015" zeigt die Kapital- und Geldmarktemissionen im Rahmen der Emissionsplanung des Bundes sowie die sonstigen Emissionen.

Der Schuldendienst von Bund und Sondervermögen in Höhe von 162,4 Mrd. € (davon 141,1 Mrd. € Tilgungen und 21,3 Mrd. € Zinsen) überstieg den Bruttokreditbedarf um 21,2 Mrd. €. Diese Finanzierungen waren durch Kassen- oder Haushaltsmittel aufzubringen.

Die aufgenommenen Kredite wurden im Umfang von 135,7 Mrd. € für die Finanzierung des Bundeshaushalts, von 4,1 Mrd. € für die des Finanzmarktstabilisierungsfonds und von 1,4 Mrd. € für die des Investitions- und Tilgungsfonds eingesetzt.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes





Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

# Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2015 in Mrd. $\in$

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
							in Mrd. €						
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-					-
Bundesanleihen	23,0	-	-	-	-	-	21,0	-					44,0
Bundesobligationen	-	17,0	-	19,0	-	-	-	-					36,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	15,0	-	-	15,0	-	-					30,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	4,0	4,0	4,0	4,0	2,0	2,0	4,0	4,0					28,0
Bundesschatzbriefe	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,3	0,0					0,7
Tagesanleihe des Bundes	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					0,1
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	0,2	0,6	0,1					0,9
Sonstige unterjährige Kreditaufnahme	-	-	1,3	-	-	0,2	-	-					1,5
Sonstige Schulden gesamt	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-					0,0
Gesamtes Tilgungsvolumen	27,0	21,0	20,3	23,1	2,1	17,4	25,9	4,1					141,1

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

### Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2015 in Mrd. $\in$

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
	in Mrd. €												
Gesamte Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen	8,1	1,5	-0,3	1,1	-0,1	0,3	10,1	0,7					21,3

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

#### Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2015 Kapitalmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup> Soll (Jahresvor- schau/aktueller Emissions- kalender)	Volumen <sup>1</sup> Ist
Bundesobligation ISIN DE0001141729 WKN 114172	Neuemission	1. Juli 2015	5 Jahre/fällig 16. Oktober 2020 Zinslaufbeginn 3. Juli 2015 erster Zinstermin 16. Oktober 2016	5 Mrd. €	5 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001104602 WKN110460	Aufstockung	8. Juli 2015	2 Jahre/fällig 16. Juni 2017 Zinslaufbeginn 8. Mai 2015 erster Zinstermin 16. Juni 2016	3 Mrd. €	3 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001102382 WKN 110238	Neuemission	15. Juli 2015	10 Jahre/fällig 15. August 2025 Zinslaufbeginn 17. Juli 2015 erster Zinstermin 15. August 2016	5 Mrd.€	5 Mrd. €
Bundesobligation ISIN DE0001141729 WKN 114172	Aufstockung	5. August 2015	5 Jahre /fällig 16. Oktober 2020 Zinslaufbeginn 3. Juli 2015 erster Zinstermin 16. Oktober 2016	4 Mrd. €	4 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001102382 WKN 110238	Aufstockung	12. August 2015	10 Jahre/fällig 15. August 2025 Zinslaufbeginn 17. Juli 2015 erster Zinstermin 15. August 2016	4 Mrd. €	4 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001104610 WKN110461	Neuemission	19. August 2015	2 Jahre/fällig 15. September 2017 Zinslaufbeginn 21. August 2015 erster Zinstermin 15. September 2016	5 Mrd. €	5 Mrd. €
Bundesobligation ISIN DE0001141729 WKN 114172	Aufstockung	2. September 2015	5 Jahre /fällig 16. Oktober 2020 Zinslaufbeginn 3. Juli 2015 erster Zinstermin 16. Oktober 2016	4 Mrd. €	4 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001102382 WKN 110238	Aufstockung	9. September 2015	10 Jahre/fällig 15. August 2025 Zinslaufbeginn 17. Juli 2015 erster Zinstermin 15. August 2016	4 Mrd. €	4 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001102341 WKN 110234	Aufstockung	16. September 2015	30 Jahre/fällig 15. August 2046 Zinslaufbeginn 28. Februar 2014 erster Zinstermin 15. August 2015	ca. 2 Mrd. €	
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001104610 WKN110461	Aufstockung	23. September 2015	2 Jahre/fällig 15. September 2017 Zinslaufbeginn 21. August 2015 erster Zinstermin 15. September 2016	ca. 4 Mrd. €	
			3. Quartal 2015 insgesamt	ca. 40 Mrd. €	

 $<sup>^{1}</sup> Volumen\,einschließlich\,Marktpflege quote.$ 

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

### Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2015 Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup> Soll (Jahresvor- schau/aktueller Emissions- kalender)	Volumen <sup>1</sup> Ist
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119485 WKN 111948	Neuemission	13. Juli 2015	6 Monate/fällig 13. Januar 2016	2 Mrd. €	2 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119493 WKN 111949	Neuemission	27. Juli 2015	12 Monate/fällig 27. Juli 2016	1,5 Mrd. €	1,5 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119501 WKN 111950	Neuemission	10. August 2015	6 Monate/fällig 10. Februar 2016	2 Mrd. €	2 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001119527 WKN 111952	Neuemission	14. September 2015	6 Monate/fällig 16. März 2016	ca. 2 Mrd. €	
			3. Quartal 2015 insgesamt	ca. 7,5 Mrd. €	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Volumen einschließlich Marktpflegequote.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

# Emissionsvorhaben des Bundes im 3. Quartal 2015 Sonstiges

Emission	Art der Begebung	Tendertermin/Termin der Syndizierung	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup> Soll (Jahresvorschau)	Volumen <sup>1</sup> Ist
Inflationsindexierte Bundeswertpaiere insgesamt 2015	Neuemission oder Aufstockung	am zweiten Dienstag eines Monats außer August und Dezember	Auswahl entsprechend Marktbedingungen	10 - 14 Mrd. €	8 Mrd. €
davon im 3. Quartal					
Inflationsindexierte Bundesanleihe ISIN DE0001030567 WKN 103056	Aufstockung	7. Juli 2015	10 Jahre/fällig 15. April 2026 Zinslaufbeginn 12. März 2015 erster Zinstermin 15. April 2016	1Mrd. €	1 Mrd. €
Inflationsindexierte Bundesanleihe ISIN DE0001030559 WKN 103055	Aufstockung	8. September 2015	15 Jahre/fällig 15. April 2030 Zinslaufbeginn 10. April 2014 erster Zinstermin 15. April 2016	1Mrd. €	1Mrd.€

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Volumen einschließlich Marktpflegequote.

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

### Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

# Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des informellen ECOFIN-Rates am 11. und 12. September 2015 in Luxemburg

In der Eurogruppe am 12. September 2015 wurden die wirtschaftliche Situation im Euroraum, die Situation in Griechenland und Zypern, die thematischen Diskussionen zu Wachstum und Beschäftigung, Euroraumaspekte der Bankenunion sowie die Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank behandelt.

Die Europäische Kommission erläuterte ihre aktuelle Einschätzung zur wirtschaftlichen Situation im Euroraum. Danach geht sie von einer Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung im Euroraum aus, wenngleich aufgrund des voraussichtlich niedrigeren Wachstums in China und anderen Schwellenländern in etwas langsamerer Gangart als zunächst erwartet.

Zu Griechenland gab es einen kurzen Sachstandsbericht seitens der Institutionen (Europäische Kommission, Europäische Zentralbank (EZB) und Internationaler Währungsfonds (IWF)) sowie des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Der griechische Finanzminister der Übergangsregierung, George Chouliarakis, sagte eine Fortsetzung der Programmumsetzung, sofern sie zurzeit keine parlamentarischen Entscheidungen bedinge, zu.

Zu Zypern gaben die Minister vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisse der siebten Programmüberprüfung vorbehaltlich der nationalen parlamentarischen Verfahren ihre Zustimmung für die Auszahlung einer weiteren Tranche des ESM in Höhe von 500 Mio. € im Oktober 2015. Gleichzeitig betonte die Eurogruppe die Priorität des Abbaus des hohen Anteils notleidender Kredite für Zypern, um die Kreditvergabe wiederzubeleben und die Widerstandsfähigkeit der Banken zu verbessern.

Zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung hielten die Minister bezüglich der Abgabenbelastung auf Arbeitseinkommen fest, dass als Ausgangspunkt ihrer Betrachtung der EU-Durchschnitt beziehungsweise der OECD-Durchschnitt als Vergleichsmaßstab herangezogen werden solle. Gleichwohl müsse die Analyse über die Notwendigkeit und den potentiellen Nutzen einer Reduktion der Abgabenbelastung immer auch ein breites Set weiterer Indikatoren und länderspezifische Besonderheiten berücksichtigen.

Zum Tagesordnungspunkt Euroraumaspekte der Bankenunion berichteten jene Mitgliedstaaten, in denen die Umsetzung der Bankenrestrukturierungs- und -abwicklungsrichtlinie (BRRD) beziehungsweise die Ratifikation der intergouvernementalen Vereinbarung (IGA) zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund; SRF) noch aussteht, dass sie hier Fortschritte machten.

Beim Tagesordnungspunkt Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank gab es eine Aussprache zur möglichen Struktur europäischer Stimmrechtsgruppen.

Auf der Tagesordnung des informellen ECOFIN am 11. und 12. September 2015 in Luxemburg, an dem auch die Zentralbankpräsidenten teilnahmen, standen die Klimafinanzierung, die effektive Mindestbesteuerung, die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion und die Brückenfinanzierung des SRF.

Zur Klimafinanzierung fand eine erste Orientierungsdebatte zu den Finanzaspekten des neuen globalen Klimaabkommens statt, das bei der Weltklimakonferenz (COP 21) in Paris vom 30. November bis 11. Dezember 2015 beschlossen

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

werden und eine Nachfolgeregelung für den Kyoto-Prozess finden soll. Der französische Finanzminister, Michel Sapin, warb angesichts der Dringlichkeit des Themas für ein gemeinsames Vorgehen aller Mitgliedstaaten und eine einvernehmliche Festlegung in Bezug auf die Finanzierungsfragen, um zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Beim Thema effektive Mindestbesteuerung geht es um die Verhinderung einer doppelten Nichtbesteuerung grenzüberschreitend erzielter Einkünfte. Bei der Diskussion war das Meinungsbild zweigeteilt. Während sich einige Mitgliedstaaten gegen eine Mindestbesteuerung aussprachen und die Bedeutung von Steuerwettbewerb hervorhoben, warben andere Mitgliedstaaten – so auch Deutschland – für Lösungsansätze mit einer effektiven Mindestbesteuerung (z. B. im Rahmen der Zinsund Lizenzrichtlinie).

Zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion gab es einen breiten Austausch der Minister und der Zentralbankpräsidenten auf Grundlage des Berichts der fünf Präsidenten von Europäischer Kommission, EZB, Eurogruppe, Eurogipfel und Europäischem Parlament. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble betonte, dass es zur Wahrung der Glaubwürdigkeit des Euroraums zunächst darum gehe, die bestehenden Regeln und Vorgaben konsequent umzusetzen. Gleichzeitig sei ein Kompass für die mittlere und längere Frist notwendig, der auch das Verhältnis zwischen Euro- und Nicht-Euro-Mitgliedstaaten berücksichtige. Institutionell sei es wichtig, die richtige Balance zwischen den politischen Aufgaben der Europäischen Kommission und ihrer Rolle als Hüterin der Verträge zu wahren - hierzu sei bei entsprechender Ausgestaltung auch

die Einrichtung eines europäischen Fiskalrats vorstellbar. Im Finanzmarktbereich müssten zunächst die Risiken im Bankensektor weiter verringert werden. Nicht zuletzt müsse die inhaltliche Ausrichtung des EU-Haushalts auf den Prüfstand gestellt werden. Die luxemburgische Ratspräsidentschaft fasste die Diskussion in diesem Sinne zusammen: Es bestehe die Notwendigkeit der Definition langfristiger Ziele und des Prozesses dorthin. Dabei dürften kurzfristige Maßnahmen jedoch nicht blockiert werden; vielmehr bestehe Konsens, dass die Umsetzung bestehender Regeln und Verfahren Priorität habe. Wichtig für die weitere Diskussion sei es insbesondere, eine ausgewogene Lösung zwischen Risikoreduzierung einerseits und Risikoteilung andererseits zu finden.

In Bezug auf eine Brückenfinanzierung des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) plädierten viele Mitgliedstaaten wie auch Kommission, EZB und ESM für ein Vorziehen der Einrichtung eines gemeinsamen Backstops in Form einer Kreditlinie des ESM. Bundesfinanzminister Dr. Schäuble erinnerte dagegen an die Vereinbarung vom Dezember 2013, wonach erst in der Übergangszeit bis zum vollständigen Aufbau des Abwicklungsfonds bis Ende 2023 ein gemeinsamer Backstop ausgearbeitet werden solle. Vorstellbar sei für ihn eine Brückenfinanzierung über nationale Kreditlinien in nationaler Verantwortung. Die luxemburgische Ratspräsidentschaft schlussfolgerte, dass kurzfristig an individuellen Kreditlinien weitergearbeitet werden solle mit dem Ziel einer zeitnahen politischen Billigung im ECOFIN-Rat. Parallel solle an einer Formulierung von Voraussetzungen für das Vorziehen eines Common Backstops gearbeitet werden.

Termine, Publikationen

### Termine, Publikationen

#### Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

4. bis 6. Oktober 2015	Deutsch-Indische Regierungskonsultationen in Indien
5./6. Oktober 2015	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg
9./11. Oktober 2015	Jahresversammlung von IWF und Weltbank in Lima
15./16. Oktober 2015	Europäischer Rat in Brüssel
9./10. November 2015	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
15./16. November 2015	G20-Gipfel in Antalya
7./8. Dezember 2015	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
14./15. Januar 2016	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel

# Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2016 und des Finanzplans bis 2019

18. März 2015	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2016 und Finanzplan bis 2019
5. bis 7. Mai 2015	Steuerschätzung in Saarbrücken
3. Juni 2015	Stabilitätsrat
1. Juli 2015	Kabinettbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2016 und Finanzplan bis 2019
14. August 2015	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat
8. bis 11. September 2015	1. Lesung Bundestag
25. September 2015	1. Beratung Bundesrat
3. bis 5. November 2015	Steuerschätzung in Nürnberg
24. bis 27. November 2015	2./3. Lesung Bundestag
18. Dezember 2015	2. Beratung Bunderat

#### 

Termine, Publikationen

### Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
Oktober 2015	September 2015	22. Oktober 2015
November 2015	Oktober 2015	20. November 2015
Dezember 2015	November 2015	21. Dezember 2015

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>NachSpecial Data Dissemination Standard (SDDS) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org.

#### Publikationen des BMF

#### Das BMF hat folgende Publikationen neu herausgegeben:

Im Profil – Das Bundesministerium der Finanzen

Einkommen- und Lohnsteuer (Ausgabe 2015)

#### Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

#### Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

#### Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

# Statistiken und Dokumentationen

Ube	rsichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	73
1	Kreditmarktmittel	73
2	Gewährleistungen	
3	Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund	
4	Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund	
5	Bundeshaushalt 2014 bis 2019	
6	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten	
	in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016	80
7	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen	
	Regierungsentwurf 2016	
8	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2016	86
9	Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	88
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	90
11	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	92
12	Entwicklung der Staatsquote	93
13a	Schulden der öffentlichen Haushalte	
13b	Schulden der öffentlichen Haushalte - neue Systematik	96
14	Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte	97
15	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	98
16	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	99
17	Steuerquoten im internationalen Vergleich	
18	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	101
19	Staatsquoten im internationalen Vergleich	102
20	Entwicklung der EU-Haushalte 2014 bis 2015	103
Übe	rsichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	104
Abb	.1 Vergleich der Finanzierungsdefizite je Einwohner 2014/2015	
1	Die Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2015	104
2	Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage	
	des Bundes und der Länder bis Juli 2015	
3	Die Einnahmen und Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juli 2015	107

 $\ddot{\text{U}} bersichten \, und \, Grafiken \, zur \, finanzwirtschaftlichen \, Entwicklung$ 

Ges	amtwirts chaft liches  Produktions potenzial  und  Konjunkturkomponenten  des  Bundes	. 111
1	Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten	112
2	Produktionspotenzial und -lücken	
3	Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts	
	zum preisbereinigten Potenzialwachstum	. 114
4	Bruttoinlandsprodukt	. 115
5	Bevölkerung und Arbeitsmarkt	. 117
6	Kapitalstock und Investitionen	. 121
7	Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität	. 122
8	Preise und Löhne	. 123
Ker	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	. 125
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	. 125
2	Preisentwicklung	. 126
3	Außenwirtschaft	. 127
4	Einkommensverteilung	. 128
5	Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich	. 129
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	. 130
7	Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich	. 131
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz	
	in ausgewählten Schwellenländern	. 132
9	Übersicht Weltfinanzmärkte	. 133
10	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP,	
	Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote	. 134
11	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden,	
	Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo	. 138

Quellen: soweit nicht anders gekennzeichnet Bundesministerium der Finanzen und eigene Berechnungen.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

# Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Kreditmarktmittel

in Mio. €

	Stand: 31. Juli 2015	Zunahme	Abnahme	Stand: 31. August 2015						
Gliederung nach Schuldenarten										
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	74 500	-	-	74 500						
Bundesanleihen	679 405	4 000	-	683 405						
Bundesobligationen	240 000	4000	-	244 000						
Bundesschatzbriefe	1 742	-	19	1 723						
Bundesschatzanweisungen	109 000	5 000	-	114000						
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	28 544	2 003	4 003	26 544						
Tagesanleihe des Bundes	1 126	0	5	1 121						
Schuldscheindarlehen	11 152	-	115	11 037						
Sonstige unterjährige Kreditaufnahme	865	-	-	865						
Kreditmarktmittel insgesamt	1 146 334			1 157 194						

	Stand: 31. Juli 2015		Stand: 31. August 2015						
Gliederung nach Restlaufzeiten									
Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	202 205		200 206						
Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	350 125		354984						
Langfristig (mehr als 4 Jahre)	594004		602 004						
Kreditmarktmittel insgesamt	1 146 334		1 157 194						

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Ausführliche Gegenüberstellungen der unterschiedlichen Darstellungen der Verschuldung des Bundes mit detaillierten Überführungsrechnungen und weiteren Erläuterungen können dem "Finanzbericht – Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang" des BMF im Abschnitt "Verschuldung des Bundes am Kapitalmarkt" entnommen werden.

Tabelle 2: Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen	Belegung am 30. Juni 2015	Belegung am 30. Juni 2014
		in Mrd. €	
Ausfuhren	160,0	134,0	136,8
Kredite an ausländische Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite	65,0	44,8	44,3
FZ-Vorhaben	22,2	12,6	6,6
Ernährungsbevorratung	0,7	0,0	0,0
Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	158,0	104,1	108,1
Internationale Finanzierungsinstitutionen	62,0	56,8	56,4
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen	1,0	1,0	1,0
Zinsausgleichsgarantien	8,0	8,0	8,0
Garantien für Kredite an Griechenland gemäß dem Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010	22,4	22,4	22,4

Tabelle 3: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) Central Government Operations – Haushalt Bund

			Central Governr	nent Operations		
	Ausgaben	Einnahmen	Finanzierungs- saldo	Kassenmittel	Münzein- nahmen	Kapitalmarkt- saldo/ Nettokredit- aufnahme
	Expenditure	Revenue	Financing	Cash shortfall	Adjusted for revenue of coin	Current financia market balance/Net borrowing
			in Mio	. €/€ m		
2015 Dezember	-	-	-	-	-	-
November	-	-	-	-	-	-
Oktober	-	-	-	-	-	-
September	-	-	-	-	-	-
August	202 583	196 915	-5 636	-12 976	191	7 531
Juli	180 764	174 943	-5 794	-21 268	179	15 653
Juni	147 444	147 872	450	-4819	129	5 398
Mai	124 549	113 481	-11 046	-17 612	72	6 638
April	104 640	90 101	-14518	-34 653	- 28	20 106
März	81 483	68 011	-13 454	-28 180	- 105	14620
Februar	59 888	37 371	-22 506	-39 780	- 129	17 144
Januar	38 092	19 565	-18 528	-28 905	- 126	10 252
2014 Dezember	295 486	295 147	- 297	0	297	0
November	273 755	252 401	-21 297	-18 391	118	-2 788
Oktober	251 113	229 707	-21 363	-28 982	137	7 756
September	227 810	208 955	-18 809	-21 206	110	2 507
August	205 597	180 504	-25 052	-29 508	124	4 5 7 9
Juli	184378	159 069	-25 268	-35 248	121	10 100
Juni	150 047	134 048	-15 973	-16582	94	704
Mai	127 591	103 500	-24 066	-25388	0	1 322
April	103 067	84896	-18 139	-28 185	- 18	10 028
März	80 119	63 166	-16 936	-24 101	- 126	7 040
Februar	59 707	35 554	-24 137	-29 495	- 178	5 179
Januar	38 484	18 235	-20 235	-38 930	- 161	18 534
2013 Dezember	307 843	285 452	-22 348	0	276	-22 072
November	286 965	245 022	-41 873	-23 619	110	-18 144
Oktober	260 699	223 768	-36 881	-35 674	132	-1 075
September	228 296	202 085	-26 162	-21 798	119	-4 245
August	206 802	176 302	-30 448	-23 274	124	-7 050
Juli	185 785	156 321	-29 418	-30 261	111	954
Juni	150 687	132 239	-18 410	-19 709	68	1 3 6 7
Mai	128 869	103 903	-24 939	-22 699	64	-2 176
April	104 661	83 276	-21 371	-34 642	-58	13 213
März	79 772	60 452	-19 306	-24 193	- 107	4780
Februar	59 487	35 678	-23 786	-24082	- 128	168
Januar	37 510	17 690	-19 803	-23 157	- 132	3 222

noch Tabelle 3: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) Central Government Operations – Haushalt Bund

			Central Governr	ment Operations						
	Ausgaben	Einnahmen	Finanzierungs- saldo	Kassenmittel	Münzein- nahmen	Kapitalmarkt- saldo/ Nettokredit- aufnahme				
	Expenditure	Revenue	Financing	Cash shortfall	Adjusted for revenue of coin	Current financia market balance/Net borrowing				
		in Mio. €/€ m								
2012 Dezember	306 775	283 956	-22 774	0	293	-22 480				
November	281 560	240 077	-41 410	-8 531	129	-32 749				
Oktober	258 098	220 585	-37 447	-21 107	162	-16 178				
September	225 415	199 188	-26 173	-10 344	132	-15 697				
August	193 833	156 426	-37 352	-19 849	123	-17 379				
Juli	184344	153 957	-30 335	-24 804	122	-5 408				
Juni	148 013	129 741	-18 231	-1 608	107	-16 515				
Mai	127 258	101 691	-25 526	-6 259	71	-19 195				
April	108 233	81 374	-26 836	-28 134	- 1	1 298				
März	82 673	58 613	-24 040	-21 711	- 77	-2 406				
Februar	62 345	35 423	-26 907	-16 750	- 98	-10 254				
Januar	42 651	18 162	-24 484	-24357	- 123	- 250				
2011 Dezember	296 228	278 520	-17 667	0	324	-17 343				
November	273 451	233 578	-39 818	-5 359	179	-34 280				
Oktober	250 645	214 035	-36 555	-13 661	181	-22 712				
September	227 425	192 906	-34 465	-8 069	152	-26 244				
August	206 420	169 910	-36 459	536	144	-36 851				
Juli	185 285	150 535	-34 709	-4344	162	-30 202				
Juni	150 304	127 980	-22 288	13 211	164	-35 335				
Mai	129 439	102 355	-27 051	9 3 0 0	94	-36 257				
April	109 028	80 147	-28 849	-20 282	24	-8 544				
März	83 915	58 442	-25 449	-8 936	-41	-16 554				
Februar	63 623	34012	-29 593	-17 844	-93	-11 841				
Januar	42 404	17 245	-25 149	-21 378	- 90	-3 861				

Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Debt – Schulden Bund

		Central Government Debt							
	Kr	editmarktmittel, Glie	derung nach Restlaufz	reiten	Carriibadalatusaaaa				
		Outsta	nding debt		Gewährleistungen				
	Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)	Kreditmarktmittel insgesamt	Debt guaranteed				
	Short term	Medium term	Long term	Total outstanding debt					
		in M	io. €/€ m		in Mrd. €/€ bn				
2015 Dezember	-	-	-	-	-				
November	-	-	-	-	-				
Oktober	-	-	-	-	-				
September	-	-	-	-	-				
August	200 206	354 984	602 004	1 157 194	-				
Juli	202 205	350 125	594 004	1 146 334	-				
Juni	199834	346 331	607 064	1 153 229	463				
Mai	197 896	358 174	598 615	1 154 694	-				
April	196 390	353 279	588 623	1 138 291	-				
März	182714	366 563	595 628	1 144 905	459				
Februar	186389	374708	589 632	1 150 729	-				
Januar	187880	369 704	596 687	1 154 171	-				
2014 Dezember	188 386	363 717	607 701	1 159 804	458				
November	189 068	373 694	605 013	1 167 776	-				
Oktober	194120	368 692	596 722	1 158 934	-				
September	194113	363 965	597 130	1 155 207	459				
August	197 551	375 060	586 148	1 158 758	-				
Juli	198 685	370 109	579 210	1 148 003	_				
Juni	203 003	365 337	592 881	1 161 222	452				
Mai	201 653	376 498	582 958	1 161 109	_				
April	203 663	370 577	570 976	1145216	_				
März	205 708	355 628	592 045	1 153 381	449				
Februar	208 712	366 656	583 057	1 158 425	_				
Januar	194 906	361 641	587 112	1 143 659	_				
2013 Dezember	199 033	360 431	596 350	1 155 814	443				
November	203 206	369 508	592 718	1 165 432	_				
Oktober	204 212	364 644	579 937	1 148 592	_				
	204 138	360 829	583 822	1 148 789	470				
September	207 355	371 083	572 836	1 151 273					
August	207 948	366 074	562 859	1 136 882	_				
Juli 	205 135	366 991	572 752	1 144 877	474				
Juni	207 541	377 104	562 867	1 147 512	774				
Mai					_				
April	204 592	372 173	551 886	1 128 651	473				
März	216 723	368 251	558 954	1 143 928	472				
Februar	219 648	378 264	549 986	1 147 897	-				
Januar	219 615	357 434	554 028	1 131 078	-				

noch Tabelle 4: Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS)
Central Government Debt – Schulden Bund

		(	Central Government [	Debt	
	Kı	reditmarktmittel, Glied	derung nach Restlaufz	zeiten	Gewährleistungen <sup>1</sup>
		Outsta	nding debt		Gewanneistungen
	Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	Mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	Langfristig (mehr als 4 Jahre)	Kreditmarktmittel insgesamt	Debt guaranteed
	Short term	Medium term	Long term	Total outstanding debt	
		in Mi	io. €/€ m		in Mrd. €/€ bn
2012 Dezember	219 752	356 500	563 082	1 139 334	470
November	220 844	367 559	563 217	1 151 620	-
Oktober	217 836	362 636	549 262	1 129 734	-
September	216 883	357 763	555 802	1 130 449	508
August	221 918	369 000	540 581	1 131 499	-
Juli	221 482	364 665	532 694	1 118 841	-
Juni	226 289	358 836	542 876	1 128 000	459
Mai	226 511	367 003	535 842	1 129 356	-
April	226 581	362 000	524 423	1 113 004	-
März	214 444	351 945	545 695	1 112 084	454
Februar	217 655	364 983	535 836	1 118 475	-
Januar	219 621	344 056	542 868	1 106 545	-
2011 Dezember	222 506	341 194	553 871	1 117 570	378
November	228 850	353 022	549 155	1 131 028	-
Oktober	232 949	346 948	536 229	1 116 125	-
September	239 900	341 817	545 495	1 127 211	376
August	237 224	357 519	534 543	1 129 286	-
Juli	239 195	350 434	528 649	1 118 277	-
Juni	238 249	351 835	538 272	1 128 355	361
Mai	232 210	364 702	534 474	1 131 385	-
April	236 083	357 793	523 533	1 117 409	-
März	240 084	349 779	525 593	1 115 457	348
Februar	234 948	362 885	514 604	1 112 437	-
Januar	239 055	338 972	522 579	1 100 606	-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gewährleistungsdaten werden quartalsweise gemeldet. Ab Dezember 2013 neue Ermittlungsmethode für die Gewährleistungen, daher keine Vergleichbarkeit der Werte zur Vorperiode. Vorjahreswert (2012) nach neuer Ermittlungsmethode: 433 Mrd. €.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 5: Bundeshaushalt 2014 bis 2019 Gesamtübersicht

	2014	2015	2016	2017	2018	2019			
Gegenstand der Nachweisung	lst	Soll	Finanzplanung	2017					
degenstand der Nachweisung	151	lst Soll RegEntw Finanzplanung  Mrd. €							
4 Assessments and	205 5	201.6	***		226.2	222.1			
1. Ausgaben	295,5	301,6	312,0	318,8	326,3	333,1			
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 4,0	+ 2,1	+3,4	+2,2	+ 2,4	+ 2,1			
2. Einnahmen <sup>1</sup>	295,1	301,3	311,7	318,5	326,0	332,8			
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+3,4	+2,1	+3,4	+2,2	+2,4	+2,1			
darunter:									
Steuereinnahmen	270,8	278,9	290,0	299,1	312,2	323,8			
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+4,2	+3,0	+4,0	+3,1	+4,4	+3,7			
3. Finanzierungssaldo	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3			
in % der Ausgaben	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1			
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos									
4. Bruttokreditaufnahme <sup>2</sup> (-)	201,8	182,1	209,1	185,8	193,0	182,9			
5. Sonstige Einnahmen und haushalterische Umbuchungen	-1,5	6,6	3,2	0,6	-0,9	-2,3			
6. Tilgungen (+)	200,3	188,7	205,9	185,2	193,9	185,2			
7. Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
8. Münzeinnahmen	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3			
nachrichtlich:									
investive Ausgaben	29,3	30,1	30,4	31,2	31,8	30,5			
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 12,6	+2,2	+1,2	+2,5	+1,8	- 4,0			
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	2,5	3,0	2,5	2,5	2,5	2,5			

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: Juli 2015.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gemäß BHO § 13 Absatz 4.2 ohne Münzeinnahmen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Nach Abzug der Finanzierung der Eigenbestandsveränderung.

Tabelle 6: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Ausgabeart		Ist			Soll	RegEntwurf	
		in Mio. €					
Ausgaben der laufenden Rechnung							
Personalausgaben	27 856	28 046	28 575	29 209	29 995	30 707	
Aktivitätsbezüge	20 702	20 619	20 938	21 280	21 747	22 280	
ziviler Bereich	9 2 7 4	9 289	9 599	9 9 9 7	11 241	11 306	
militärischer Bereich	11 428	11 331	11 339	11 283	10 506	10 974	
Versorgung	7 154	7 427	7 637	7928	8 248	8 427	
ziviler Bereich	2 472	2 538	2 619	2 699	2 832	2 830	
militärischer Bereich	4682	4889	5 018	5 2 2 9	5 417	5 5 9 6	
Laufender Sachaufwand	21 946	23 703	23 152	23 174	24 455	25 949	
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 545	1 384	1 453	1 352	1 417	1 490	
militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	10 137	10 287	8 550	8 8 1 4	9 568	10 164	
sonstiger laufender Sachaufwand	10 264	12 033	13 148	13 008	13 470	14295	
Zinsausgaben	32 800	30 487	31 302	25 916	23 145	23 807	
an andere Bereiche	32 800	30 487	31 302	25 916	23 145	23 807	
sonstige	32 800	30 487	31 302	25 916	23 145	23 807	
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	42	
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	32 759	30 446	31 261	25 874	23 103	23 766	
an Ausland	- 0	-	-	0	0	0	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	187 554	187 734	190 781	187 308	193 594	200 693	
an Verwaltungen	15 930	17 090	27 273	21 108	22 916	23 965	
Länder	10 642	11 529	13 435	14 133	16 030	16 699	
Gemeinden	12	8	8	5	6	6	
Sondervermögen	5 2 7 6	5 552	13 829	6 9 6 9	6880	7 2 6 0	
Zweckverbände	1	1	0	0	0	0	
an andere Bereiche	171 624	170 644	163 508	166 200	170 678	176 728	
Unternehmen	23 882	24 225	25 024	25 517	26 980	27 898	
Renten, Unterstützungen und Ähnliches an natürliche Personen	26 718	26307	27 055	28 029	28 770	28 271	
an Sozialversicherung	115 398	113 424	103 693	104719	106 761	111 329	
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1 665	1 668	1 656	1 889	2 035	2 117	
an Ausland	3 958	5 0 1 7	6075	6 043	6131	7 111	
an Sonstige	2	2	5	5	2	2	
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	270 156	269 971	273 811	265 607	271 190	281 156	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Stand: Kabinettbeschluss vom 1. Juli 2015.

noch Tabelle 6: Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgabeart		lst			Soll	RegEntwurf
			in Mi	o.€		
Ausgaben der Kapitalrechnung						
Sachinvestitionen	7 175	7 760	7 895	7 865	7 836	9 046
Baumaßnahmen	5814	6 147	6264	6 4 1 9	6 132	7 085
Erwerb von beweglichen Sachen	869	983	1 020	983	1 2 1 7	1 325
Grunderwerb	492	629	611	463	486	636
Vermögensübertragungen	15 284	16 005	15 327	16 575	21 269	20 229
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	14 589	15 524	14772	15 971	20 593	19 509
an Verwaltungen	5 243	5 789	4924	4854	8 481	5 603
Länder	5 178	5 152	4873	4786	4 895	5 265
Gemeinden und Gemeindeverbände	65	56	52	68	86	107
Sondervermögen	-	581	-	0	3 501	231
an andere Bereiche	9346	9 735	9 8 4 8	11 118	12 112	13 907
Sonstige - Inland	6 0 6 0	6234	6 393	5886	7 035	8 066
Ausland	3 287	3 501	3 455	5 2 3 2	5 077	5 8 4 1
sonstige Vermögensübertragungen	695	480	555	604	676	719
an andere Bereiche	695	480	555	604	676	719
Unternehmen – Inland	260	4	7	5	30	30
Sonstige - Inland	123	129	141	135	136	132
Ausland	311	348	406	464	510	557
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	3 613	13 040	10 810	5 439	1 624	1 869
Darlehensgewährung	2 825	2 736	2 032	1 024	1 554	1 416
an Verwaltungen	1	1	0	0	1	1
Länder	1	1	0	0	1	1
an andere Bereiche	2 825	2 735	2 032	1 023	1 553	1 416
sonstige – Inland (auch Gewährleistungen)	1 115	1 070	597	793	1 156	1 126
Ausland	1 710	1 666	1 435	230	397	290
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	788	10 304	8 778	4416	71	453
Inland	0	0	91	72	71	113
Ausland	788	10304	8 687	4 3 4 3	0	340
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	26 072	36 804	34 032	29 879	30 729	31 143
Darunter: Investive Ausgaben	25 378	36 324	33 477	29 275	30 053	30 424
Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	-	-	- 319	- 300
Ausgaben zusammen	296 228	306 775	307 843	295 486	301 600	312 000

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Stand: Kabinettbeschluss vom 1. Juli 2015.

Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2016

		Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
Funktion	Ausgabengruppe		J		in Mio. €		
0	Allgemeine Dienste	70 623	63 851	27 196	20 212	0	16 443
01	politische Führung und zentrale Verwaltung	15 137	14 606	4127	1 886	0	8 593
02	auswärtige Angelegenheiten	11 921	6 499	568	257	0	5 673
03	Verteidigung	33 966	33 744	16 570	15 874	0	1 300
04	öffentliche Sicherheit und Ordnung	4797	4363	2 662	1 358	0	343
05	Rechtsschutz	501	484	307	120	0	56
06	Finanzverwaltung	4302	4 155	2 961	718	0	476
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	21 717	18 079	549	1 204	0	16 326
13	Hochschulen	5 414	4397	12	10	0	4375
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	3 563	3 558	0	182	0	3 3 7 6
15	sonstiges Bildungswesen	355	261	12	71	0	178
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11 640	9 284	524	929	0	7 831
19	übrige Bereiche aus 1	746	579	1	12	0	566
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	158 205	157 273	301	288	0	156 683
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	106 718	106 718	39	0	0	106 679
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches	8 531	8 530	0	0	0	8 530
24	soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2 112	1 551	0	4	0	1 547
25	Arbeitsmarktpolitik	32 196	32 083	1	76	0	32 006
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	394	391	0	25	0	366
29	übrige Bereiche aus 2	8 255	8 000	262	183	0	7 555
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2 287	1 385	388	636	0	361
31	Gesundheitswesen	621	581	222	254	0	105
32	Sport und Erholung	195	139	0	7	0	132
33	Umwelt- und Naturschutz	864	475	99	313	0	63
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	607	190	67	62	0	62
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 966	517	0	19	0	498
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	1 273	506	0	8	0	498
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	690	11	0	11	0	0
43	kommunale Gemeinschaftsdienste	3	0	0	0	0	0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 036	568	15	240	0	314
52	Landwirtschaft und Ernährung	1 011	544	0	232	0	311
522	einkommensstabilisierende Maßnahmen	129	129	0	101	0	28
529	übrige Bereiche aus 52	882	415	0	131	0	284
599	übrige Bereiche aus 5	26	24	15	8	0	2

 $\ddot{\textbf{U}} \textbf{bersichten} \, \textbf{zur} \, \textbf{finanzwirtschaftlichen} \, \textbf{Entwicklung}$ 

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2016

		Sach- investitionen	Vermögens- übertragun- gen	Darlehns- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung <sup>a</sup>	<sup>a</sup> Darunter: Investive Ausgaben
Funktion	Ausgabengruppe			in Mio. €		
0	Allgemeine Dienste	1 239	4 902	630	6 772	6 753
01	politische Führung und zentrale Verwaltung	400	131	0	531	531
02	auswärtige Angelegenheiten	148	4 644	630	5 422	5 421
03	Verteidigung	177	44	0	222	204
04	öffentliche Sicherheit und Ordnung	351	83	0	434	434
05	Rechtsschutz	17	0	0	17	17
06	Finanzverwaltung	146	0	0	146	146
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	117	3 522	0	3 638	3 638
13	Hochschulen	1	1 015	0	1016	1 016
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	0	5	0	5	5
15	sonstiges Bildungswesen	0	94	0	94	94
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	114	2 242	0	2 356	2 356
19	übrige Bereiche aus 1	1	166	0	167	167
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	16	909	7	933	262
22	$Sozial versicherung\ einschließlich\ Arbeitslosen versicherung$	0	0	0	0	0
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches	0	0	0	0	0
24	soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2	559	1	561	4
25	Arbeitsmarktpolitik	0	113	0	113	0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII	0	3	0	3	3
29	übrige Bereiche aus 2	15	234	7	255	255
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	445	456	0	901	901
31	Gesundheitswesen	32	7	0	39	39
32	Sport und Erholung	0	56	0	56	56
33	Umwelt- und Naturschutz	6	383	0	389	389
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	406	10	0	417	417
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	0	1 445	4	1 449	1 449
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	0	763	4	767	767
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	0	679	0	679	679
43	kommunale Gemeinschaftsdienste	0	3	0	3	3
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1	467	1	468	468
52	Landwirtschaft und Ernährung	0	466	1	467	467
522	einkommensstabilisierende Maßnahmen	0	0	0	0	0
529	übrige Bereiche aus 52	0	466	1	467	467
599	übrige Bereiche aus 5	1	1	0	1	1

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2016

		Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sachaufwand	Zinsausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse		
Funktion	Ausgabengruppe	in Mio. €							
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5 802	3 028	81	724	0	2 224		
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	125	0	0	0	0	0		
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 698	1 667	0	0	0	1 667		
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	876	772	0	335	0	437		
65	Handel und Tourismus	368	368	0	302	0	66		
66	Geld- und Versicherungswesen	40	10	0	10	0	0		
68	sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	1 213	93	0	40	0	52		
69	regionale Fördermaßnahmen	1 386	25	0	24	0	1		
699	übrige Bereiche aus 6	96	94	81	13	0	0		
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	18 628	4 458	1 110	2 190	0	1 159		
72	Straßen	8 786	1 181	0	998	0	183		
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 576	560	102	386	0	72		
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	5 349	82	0	4	0	78		
75	Luftfahrt	336	222	60	23	0	140		
799	übrige Bereiche aus 7	2 581	2 414	948	779	0	687		
8	Finanzwirtschaft	31 735	31 996	1 067	436	23 807	6 685		
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5 912	5912	0	0	0	5 9 1 2		
82	Steuern und Finanzzuweisungen	811	773	0	0	0	773		
83	Schulden	23 815	23 815	0	8	23 807	0		
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	567	567	567	0	0	0		
88	Globalposten	200	500	500	0	0	0		
899	übrige Bereiche aus 8	429	429	0	428	0	0		
Summe al	ller Hauptfunktionen	312 000	281 156	30 707	25 949	23 807	200 693		

noch Tabelle 7: Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2016

		Sachin- vestitionen	Vermögens- übertragun- gen	Darlehns- gewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung <sup>a</sup>	<sup>a</sup> Darunter: Investive Ausgaben
Funktion	Ausgabengruppe			in Mio. €		
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	2	1 657	1 115	2 774	2 744
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	0	125	0	125	125
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0	31	0	31	31
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0	105	0	105	105
65	Handel und Tourismus	0	0	0	0	0
66	Geld- und Versicherungswesen	0	30	0	30	0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	0	5	1 115	1120	1 120
69	regionale Fördermaßnahmen	0	1 361	0	1361	1 361
699	übrige Bereiche aus 6	2	0	0	2	2
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	7 226	6 832	113	14 170	14 170
72	Straßen	6 165	1 441	0	7 606	7 606
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 015	1	0	1 016	1016
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	0	5 2 6 7	0	5 267	5 267
75	Luftfahrt	1	0	113	114	114
799	übrige Bereiche aus 7	45	122	0	168	168
8	Finanzwirtschaft	0	38	0	38	38
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	0	0	0	0	0
82	Steuern und Finanzzuweisungen	0	38	0	38	38
83	Schulden	0	0	0	0	0
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	0	0	0	0	0
88	Globalposten	0	0	0	0	0
899	übrige Bereiche aus 8	0	0	0	0	0
Summe a	ller Hauptfunktionen	9 046	20 229	1 869	31 143	30 424

Tabelle 8: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2016 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
ocyclistalia doi ivaciiweisurig				Ist-Erge	bnisse				
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	244,4	259
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+8,6	+12,7	+37,5	+2,1	+0,0	- 1,4	- 1,0	+3
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	220,5	228
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+17,9	+0,2	+6,0	+5,0	+0,0	- 1,5	-0,1	+7
Finanzierungssaldo	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 23,9	- 31
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	-0,4	- 15,3	-27,1	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 23,8	- 31
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	-0,4	- 27,1	-0,2	-0,7	-0,2	-0,1	- C
Rücklagenbewegung	Mrd.€	0,0	- 1,2	-	-	-	-	-	
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	0,0	-	-	-		-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	26,5	26
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+12,4	+5,9	+6,5	+3,4	+4,5	+0,5	- 1,7	- 1
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	10,8	10
Anteil an den Personalausgaben des	%	24,3	21,5	19,8	19,1	0,0	14,4	15,7	15
öffentlichen Gesamthaushalts <sup>2</sup>	70	24,3	21,5	19,0	19,1	0,0	14,4	15,7	1;
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	39,1	37
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+14,3	+23,1	+24,1	+5,1	+6,7	- 6,2	- 4,7	+3
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	16,0	14
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>2</sup>	%	35,1	35,9	47,6	52,3	0,0	38,7	57,9	58
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	28,1	23
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+10,2	+11,0	- 4,4	- 0,5	+8,4	+8,8	- 1,7	+ 6
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	11,5	9
Anteil an den investiven Ausgaben des									
öffentlichen Gesamthaushalts <sup>2</sup>	%	34,4	35,4	32,0	36,1	0,0	37,0	35,0	34
Steuereinnahmen <sup>3</sup>	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	198,8	190
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	+18,7	+0,5	+6,0	+4,6	+4,7	-3,4	+3,3	+ .
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	81,3	73
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	90,1	83
Anteil am gesamten Steueraufkommen <sup>4</sup>	%	54,0	49,2	48,3	47,2	0,0	44,9	42,5	42
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	-0,4	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 23,8	- 3
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7		10,8	9,7	12
Anteil anden investiven Ausgaben des Bundes	%	0,1	117,2	86,2	67,0		75,3	84,4	13
Anteil am Finanzierungdsaldo des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>2</sup>	%	21,2	48,3	47,5	57,0	49,5	45,8	69,9	59
Nachrichtlich: Schuldenstand <sup>5</sup>									
öffentliche Haushalte <sup>4</sup>	Mrd.€	59,2	129,4	238,9	388,4	538,3	1018,8	1 210,9	1 489
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	120,0	204,0	306,3	658,3	774,8	903

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 8: Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2016

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	2008	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
			Is	t-Ergebnisse				Soll	RegEntw
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	282,3	303,7	296,2	306,8	307,8	295,5	301,6	312
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	4,4	3,9	- 2,4	3,6	0,3	- 4,0	2,1	3
Einnahmen	Mrd.€	270,5	259,3	278,5	284,0	285,5	295,1	301,3	311
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	5,8	0,6	7,4	2,0	0,5	3,4	2,1	3.
Finanzierungssaldo	Mrd.€	- 11,8	- 44,3	- 17,7	- 22,8	- 22,3	- 0,3	- 0,3	- 0
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 11,5	- 44,0	- 17,3	- 22,5	- 22,1	0,0	0,0	0
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0,3	- 0
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-		-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	27,0	28,2	27,9	28,0	28,6	29,2	30,0	30
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	3,7	0,9	- 1,2	0,7	1,9	2,2	2,7	2
Anteil an den Bundesausgaben	%	9,6	9,3	9,4	9,1	9,3	9,9	9,9	9
Anteil an den Personalausgaben des	%	15,0	14,8	13,1	12,9	12,7	12,4	12,4	
öffentlichen Gesamthaushalts <sup>2</sup>									
Zinsausgaben	Mrd.€	40,2	33,1	32,8	30,5	31,3	25,9	23,1	23
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	3,7	- 13,1	- 0,9	- 7,1	2,7	- 17,2	- 10,7	2
Anteil an den Bundesausgaben	%	14,2	10,9	11,1	9,9	10,2	8,8	7,7	7
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>2</sup>	%	59,7	57,4	42,4	44,8	47,7	46,5	46,0	
Investive Ausgaben	Mrd.€	24,3	26,1	25,4	36,3	33,5	29,3	30,1	30
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	- 7,2	- 3,8	- 2,7	43,1	- 7,8	- 12,6	2,7	1
Anteil an den Bundesausgaben	%	8,6	8,6	8,6	11,8	10,9	9,9	10,0	g
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>2</sup>	%	37,1	34,2	27,8	40,7	38,3	33,6	35,0	
Steuereinnahmen <sup>3</sup>	Mrd.€	239,2	226,2	248,1	256,1	259,8	270,8	278,9	290
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	4,0	- 0,7	9,7	3,2	1,5	4,2	3,0	4
Anteil an den Bundesausgaben	%	84,7	74,5	83,7	83,5	84,4	91,6	92,5	93
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	88,4	87,2	89,1	90,2	91,0	91,7	92,6	93
Anteil am gesamten	%	42,6	42,6	43,3	42,7	41,9	42,1	41,9	
Steueraufkommen <sup>4</sup> Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 11,5	- 44,0	- 17,3	- 22,5	- 22,1	0,0	0,0	(
Anteil an den Bundesausgaben	WII G. C	4,1	14,5	5,9	7,3	7,2	0,0	0,0	C
Anteil an den investiven Ausgaben des									
Bundes	%	47,4	168,8	68,3	61,9	65,9	0,0	0,0	0
Anteil am Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>2</sup>	%	-111,2	- 55,9	- 67,0	-83,4	- 169,9	0,0	0,0	C
nachrichtlich: Schuldenstand <sup>5</sup>									
öffentliche Haushalte <sup>4</sup>	Mrd.€	1 577,9	2 011,7	2 025,4	2 068,3	2 038,0			
darunter: Bund	Mrd.€	985,7	1 287,5	1 279,6	1 287,5	1 277,3			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Stand: Kabinettbeschluss vom 1. Juli 2015.

 $<sup>^2\,</sup>Stand: \textit{Juli 2015}; \ 2015 = Sch\"{a}tzung. \ \ \"{O}ffentlicher \ Gesamthaushalt \ einschließlich \ Kassenkredite.$ 

 $<sup>^3</sup>$  Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ab 1991 Gesamtdeutschland.

 $<sup>^{5}\,\</sup>ddot{\text{O}}\text{ffentlicher Gesamthaushalt einschließlich Kassenkredite}.\,\text{Bund einschließlich Sonderrechnungen und Kassenkredite}.$ 

Tabono 71 Entity lottiania aos on on thomonom oosanni maasharts	Tabelle 9:	Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts
---	------------	--

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
				in Mrd. €			
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>1</sup>							
Ausgaben	679,2	716,5	717,4	772,3	774,7	780,4	792,5
Einnahmen	668,9	626,5	638,8	746,4	747,7	767,3	795,6
Finanzierungssaldo	-10,4	-90,0	-78,7	-25,9	-27,0	-13,0	1,8
davon:							
Bund							
Kernhaushalt							
Ausgaben	282,3	292,3	303,7	296,2	306,8	307,8	295,5
Einnahmen	270,5	257,7	259,3	278,5	284,0	285,5	295,1
Finanzierungssaldo	-11,8	-34,5	-44,3	-17,7	-22,8	-22,3	-0,3
Extrahaushalte							
Ausgaben	46,3	62,4	49,8	75,4	64,5	69,3	69,9
Einnahmen	40,4	41,7	43,0	80,6	65,1	77,8	72,5
Finanzierungssaldo	-5,8	-20,7	-6,8	5,3	0,5	8,5	2,7
Bund insgesamt <sup>1</sup>							
Ausgaben	317,4	338,5	340,9	357,0	354,0	351,3	346,5
Einnahmen	299,7	283,3	289,7	344,5	331,7	337,4	348,8
Finanzierungssaldo	-17,6	-55,2	-51,1	-12,4	-22,2	-13,9	2,4
Länder							
Kernhaushalt							
Ausgaben	277,2	287,1	287,3	295,9	299,3	308,7	319,4
Einnahmen	276,2	260,1	266,8	286,5	293,5	306,8	318,9
Finanzierungssaldo	-1,1	-27,0	-20,6	-9,6	-5,7	-1,9	-0,4
Extrahaushalte							
Ausgaben	-	-	-	48,4	44,2	46,3	48,1
Einnahmen	-	-	-	48,0	44,8	48,0	50,0
Finanzierungssaldo	-	-	-	-0,4	0,6	1,7	0,4
Länder insgesamt <sup>1</sup>							
Ausgaben	277,2	287,1	287,3	319,6	321,4	329,5	341,3
Einnahmen	276,2	260,1	266,8	308,9	315,7	329,2	342,8
Finanzierungssaldo	-1,1	-27,0	-20,6	-10,6	-5,6	-0,2	0,1
Gemeinden							
Kernhaushalt							
Ausgaben	168,0	178,3	182,3	184,9	187,5	195,6	205,1
Einnahmen	176,4	170,8	175,4	183,9	190,0	197,3	205,3
Finanzierungssaldo	8,4	-7,5	-6,9	-1,0	2,6	1,7	0,2
Extrahaushalte							
Ausgaben	4,7	4,9	5,1	16,4	17,1	11,4	17,6
Einnahmen	4,7	4,7	4,9	15,3	16,2	10,7	16,7
Finanzierungssaldo	0,0	-0,3	-0,2	-1,1	-1,8	-0,6	-0,9
Gemeinden insgesamt <sup>1</sup>							
Ausgaben	170,4	180,9	185,0	196,9	200,5	204,7	217,6
Einnahmen	178,8	173,1	177,9	194,8	202,3	205,8	217,0
Finanzierungssaldo	8,4	-7,7	-7,0	-2,1	0,8	1,1	-0,7

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 9: Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
			Veränderun	gen gegenübei	r Vorjahr in %		
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	4,6	5,5	0,1	7,7	0,3	0,7	1,6
Einnahmen	3,2	-6,3	2,0	16,8	0,2	2,6	3,7
darunter:							
Bund							
Kernhaushalt							
Ausgaben	4,4	3,5	3,9	-2,4	3,6	0,3	-4,0
Einnahmen	5,8	-4,7	0,6	7,4	2,0	0,5	3,4
Extrahaushalte							
Ausgaben	13,7	34,9	-20,2	51,4	-14,4	7,5	0,8
Einnahmen	4,1	3,0	3,2	87,5	-19,3	19,5	-6,8
Bund insgesamt							
Ausgaben	4,8	6,7	0,7	4,7	-0,8	-0,8	-1,4
Einnahmen	4,7	-5,5	2,3	18,9	-3,7	1,7	3,4
Länder							
Kernhaushalt							
Ausgaben	4,4	3,6	0,1	3,0	1,1	3,2	3,5
Einnahmen	1,1	-5,8	2,6	7,4	2,5	4,5	4,0
Extrahaushalte							
Ausgaben	-	-	-	-	-8,7	4,7	3,9
Einnahmen	-	-	-	-	-6,7	7,0	4,2
Länder insgesamt							
Ausgaben	4,4	3,6	0,1	11,2	0,6	2,5	3,6
Einnahmen	1,1	-5,8	2,6	15,8	2,2	4,3	4,1
Gemeinden							
Kernhaushalt							
Ausgaben	4,0	6,1	2,2	1,4	1,4	4,4	4,8
Einnahmen	3,9	-3,2	2,7	4,9	3,3	3,8	4,1
Extrahaushalte							
Ausgaben	1,9	5,1	2,8	224,7	3,9	-33,4	55,0
Einnahmen	0,4	-1,1	4,8	213,1	6,1	-33,9	55,6
Gemeinden insgesamt							
Ausgaben	4,0	6,1	2,3	6,4	1,8	2,1	6,3
Einnahmen	3,8	-3,2	2,8	9,5	3,8	1,7	5,4

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Bis 2010 sind als Extrahaushalte ausgewählte Sondervermögen der jeweiligen Ebene ausgewiesen.

Seit dem Jahr 2011 werden die Extrahaushalte nach dem Schalenkonzept (Äbgrenzung des Staatssektors nach dem "Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen") finanzstatistisch dargestellt.

<sup>1</sup>Gesamtsummen der Gebietskörperschaften sind um Zahlungen zwischen den Ebenen (Verrechnungsverkehr) bereinigt und errechnen sich daher nicht als Summe der einzelnen Ebenen.

Stand: Juli 2015.

Tabelle 10: Steueraufkommen nach Steuergruppen<sup>1</sup>

			Steueraufkommen		
			dav	on	
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern
Jahr		in Mrd. €		in	%
	Gebiet der Bund	lesrepublik Deutschland r	nach dem Stand bis zum 3.	Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3
		Bundesrepublik	k Deutschland		
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

# noch Tabelle 10: Steueraufkommen nach Steuergruppen<sup>1</sup>

		Steuerauf	kommen				
	incaccemt		dave	on			
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuern		
Jahr		in Mrd. €		in %			
		Bundesrepublil	Deutschland				
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9		
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0		
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1		
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52,5		
2004	442,8	211,9	231,0	47,8	52,2		
2005	452,1	218,8	233,2	48,4	51,6		
2006	488,4	246,4	242,0	50,5	49,		
2007	538,2	272,1	266,2	50,6	49,4		
2008	561,2	290,2	270,9	51,7	48,3		
2009	524,0	253,5	270,5	48,4	51,6		
2010	530,6	256,0	274,6	48,2	51,8		
2011	573,4	282,7	290,7	49,3	50,		
2012	600,0	303,8	296,2	50,6	49,4		
2013	619,7	320,3	299,4	51,7	48,3		
2014	643,6	335,8	307,8	52,2	47,8		
2015 <sup>2</sup>	666,5	350,5	315,9	52,6	47,4		
2016 <sup>2</sup>	691,4	366,0	325,4	52,9	47,		
2017 <sup>2</sup>	715,5	383,0	332,5	53,5	46,5		
2018 <sup>2</sup>	742,7	402,0	340,7	54,1	45,9		
2019 <sup>2</sup>	768,7	419,5	349,2	54,6	45,4		

Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.06.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zuckerund Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

Stand: Mai 2015.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Steuerschätzung vom 5. bis 7. Mai 2015.

Tabelle 11: Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹ (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

	Abgrenzung der Vo	lkswirtschaftlichen	Gesamtrechnungen <sup>2</sup>	Abgrenzung der Finanzstatistik <sup>3</sup>				
	Abgabenquote	Steuerquote	Sozialbeitragsquote	Abgabenquote	Steuerquote	Sozialbeitragsquote		
Jahr			in Relation z	um BIP in %				
1960	33,4	23,0	10,3					
1965	34,1	23,5	10,6	33,1	23,1	10,0		
1970	34,8	23,0	11,8	32,6	21,8	10,7		
1975	38,1	22,8	14,4	36,9	22,5	14,4		
1980	39,6	23,8	14,9	38,6	23,7	14,9		
1985	39,1	22,8	15,4	38,1	22,7	15,4		
1990	37,3	21,6	14,9	37,0	22,2	14,9		
1991	38,3	22,0	16,3	36,9	21,4	15,5		
1992	39,1	22,4	16,7	38,1	22,1	16,0		
1993	39,5	22,3	17,2	38,4	21,9	16,4		
1994	40,1	22,4	17,7	38,7	21,9	16,8		
1995	40,1	22,0	18,1	39,1	21,9	17,2		
1996	40,5	21,8	18,7	38,9	21,2	17,6		
1997	40,4	21,5	19,0	38,4	20,7	17,7		
1998	40,6	21,9	18,7	38,5	21,1	17,4		
1999	41,4	22,9	18,5	39,1	21,9	17,2		
2000	41,2	23,2	18,1	39,0	22,1	16,9		
2001	39,3	21,4	17,8	37,1	20,5	16,6		
2002	38,8	21,0	17,8	36,7	20,0	16,7		
2003	39,1	21,1	18,0	36,7	19,9	16,8		
2004	38,2	20,6	17,6	36,0	19,5	16,5		
2005	38,2	20,8	17,4	35,9	19,6	16,2		
2006	38,5	21,6	16,9	36,8	20,4	16,4		
2007	38,5	22,4	16,1	36,3	21,4	14,9		
2008	38,8	22,7	16,1	36,8	21,9	14,9		
2009	39,3	22,4	16,9	37,0	21,3	15,7		
2010	37,9	21,4	16,5	35,8	20,6	15,3		
2011	38,4	22,0	16,4	36,4	21,2	15,1		
2012	39,0	22,5	16,5	37,1	21,8	15,3		
2013	39,1	22,6	16,5	37,3	22,0	15,3		
2014	39,2	22,6	16,5	37,4	22,1	15,4		

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1991 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). 2012 bis 2014: vorläufiges Ergebnis; Stand: September 2015.

 $<sup>^{\</sup>rm 3}$  Bis 2011: Rechnungsergebnisse. 2012 bis 2014: teilweise Kassenergebnisse.

Tabelle 12: Entwicklung der Staatsquote<sup>1, 2</sup>

		Ausgaben des Staates					
laka		darunter					
Jahr	insgesamt	Gebietskörperschaften <sup>3</sup>	Sozialversicherung <sup>3</sup>				
		in Relation zum BIP in %					
1960	32,9	21,7	11,2				
1965	37,1	25,4	11,6				
1970	38,5	26,1	12,4				
1975	48,8	31,2	17,7				
1980	46,9	29,6	17,3				
1985	45,2	27,8	17,4				
1990	43,6	27,3	16,4				
1991	46,4	28,8	17,5				
1992	47,2	28,5	18,7				
1993	48,0	28,6	19,4				
1994	47,9	28,4	19,5				
1995 <sup>4</sup>	48,2	28,2	20,0				
1995	54,7	34,6	20,0				
1996	48,9	28,1	20,9				
1997	48,1	27,4	20,7				
1998	47,7	27,2	20,5				
1999	47,7	27,1	20,6				
2000 <sup>5</sup>	44,7	24,2	20,5				
2000	45,1	23,9	21,2				
2001	46,9	26,3	20,6				
2002	47,3	26,3	21,0				
2003	47,8	26,5	21,3				
2004	46,3	25,8	20,6				
2005	46,2	26,0	20,2				
2006	44,7	25,4	19,3				
2007	42,8	24,4	18,4				
2008	43,6	25,2	18,4				
2009	47,6	27,2	20,3				
2010	47,3	27,6	19,6				
2011	44,7	25,9	18,8				
2012	44,4	25,7	18,7				
2013	44,5	25,6	18,9				
2014	44,3	25,3	19,0				

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

 <sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Ab 1991 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).
 2012 bis 2014: vorläufiges Ergebnis; Stand: September 2015.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Unmittelbare Ausgaben (ohne Ausgaben an andere staatliche Ebenen).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ohne Schuldenübernahmen (Treuhandanstalt; Wohnungswirtschaft der DDR).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ohne Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen. In der Systematik der VGR wirken diese Erlöse ausgabensenkend.

Tabelle 13a: Schulden der öffentlichen Haushalte

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
			Sc	chulden (Mio. €)			
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>1</sup>	1 357 723	1 429 749	1 489 852	1 545 364	1 552 371	1 577 881	1 694 36
Bund	826 526	869 332	903 281	950 338	957 270	985 749	1 053 814
Kernhaushalte	767 697	812 082	887 915	919304	940 187	959 918	991 283
Kreditmarktmittel i.w.S.	760 453	802 994	872 653	902 054	922 045	933 169	973 73
Kassenkredite	7 244	9 088	15 262	17 250	18 142	26 749	17 54
Extrahaushalte	58 829	57 250	15 366	30 056	15 599	25 831	59 53
Kreditmarktmittel i.w.S.	58 829	57 250	15 366	30 056	15 600	23 700	56 53
Kassenkredite	-	-	-	978	1 483	2 131	2 998
Länder	423 666	448 622	471 339	482 783	484 475	483 268	526 74
Kernhaushalte	423 666	448 622	471 339	481 787	483 351	481 918	505 34
Kreditmarktmittel i.w.S.	414 952	442 922	468 214	479 454	480 941	478 738	503 00
Kassenkredite	8714	5 700	3 125	2 3 3 3	2 410	3 180	2 33
Extrahaushalte	-	-	-	996	1 124	1 350	21 39
Kreditmarktmittel i.w.S.	-	-		986	1 124	1 325	20 82
Kassenkredite	-	-	-	10		25	57
Gemeinden	107 531	111 796	115 232	112 243	110627	108 863	11381
Kernhaushalte	100 033	104 193	107 686	109 541	108 015	106 181	111 03
Kreditmarktmittel i.w.S.	84 069	84 257	83 804	81 877	79 239	76 381	76 38
Kassenkredite	15 964	19936	23 882	27 664	28 776	29 801	34 65
Extrahaushalte	7 498	7 603	7 546	2 702	2 612	2 682	2 77
Kreditmarktmittel i.w.S.	7 429	7 5 3 1	7 467	2 649	2 5 6 0	2 626	2 72
Kassenkredite	69	72	79	53	52	56	4
nachrichtlich:							
Länder und Gemeinden	531 197	560 417	586 571	595 026	595 102	592 131	640 55
Maastricht-Schuldenstand	1 405 772	1 475 533	1 546 432	1594317	1 604 096	1 671 058	1 788 77
nachrichtlich:							
Extrahaushalte des Bundes	58 829	57 250	15 366	31 034	17 082	25 831	62 53
ERP-Sondervermögen	19 261	18 200	15 066	14357		-	
Fonds "Deutsche Einheit"	39 099	38 650		-		-	
Entschädigungsfonds	469	400	300	199	100	0	
Postbeamtenversorgungskasse				16 478	16 983	17 631	18 49
SoFFin	-	-		_		8 200	36 54
Investitions- und Tilgungsfonds	_			_			7 49

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

noch Tabelle 13a: Schulden der öffentlichen Haushalte

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
			Sc	chulden (Mio. €)				
gesetzliche Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	567	
Kernhaushalte	-	-	-	-	-	-	531	
Kreditmarktmittel i.w.S.	-	-	-	-	-	-	531	
Kassenkredite	-	-	-	-	-	-		
Extrahaushalte	-	-	-	-	-	-	36	
Kreditmarktmittel i.w.S.	-	-	-	-	-	-	36	
Kassenkredite		-	-	-	-	-	-	
			Anteil a	an den Schulden	(in %)			
Bund	60,9	60,8	60,6	61,5	61,7	62,5	62,2	
Kernhaushalte	56,5	56,8	59,6	59,5	60,6	60,8	58,5	
Extrahaushalte	4,3	4,0	1,0	1,9	1,0	1,6	3,5	
Länder	31,2	31,4	31,6	31,2	31,2	30,6	31,1	
Gemeinden	7,9	7,8	7,7	7,3	7,1	6,9	6,7	
gesetzliche Sozialversicherung		-	-	-	-	-	0,0	
nachrichtlich:								
Länder und Gemeinden	39,1	39,2	39,4	38,5	38,3	37,5	37,8	
			Anteil de	r Schulden am B	IP (in %)			
Öffentlicher Gesamthaushalt	61,2	63,0	64,8	64,6	61,8	61,6	68,9	
Bund	37,2	38,3	39,3	39,7	38,1	38,5	42,8	
Kernhaushalte	34,6	35,8	38,6	38,4	37,4	37,5	40,3	
Extrahaushalte	2,6	2,5	0,7	1,3	0,6	1,0	2,4	
Länder	19,1	19,8	20,5	20,2	19,3	18,9	21,4	
Gemeinden	4,8	4,9	5,0	4,7	4,4	4,2	4,6	
gesetzliche Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	0,0	
nachrichtlich:								
Länder und Gemeinden	23,9	24,7	25,5	24,9	23,7	23,1	26,0	
Maastricht-Schuldenstand	63,3	65,0	67,2	66,6	63,8	65,2	72,7	
	Schulden insgesamt (€)							
je Einwohner	16 454	17 331	18 066	18 761	18 871	19 213	20 698	
nachrichtlich:								
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. €)	2220,1	2270,6	2300,9	2393,3	2513,2	2561,7	2460,3	
Einwohner (30. Juni)	82 517 958	82 498 469	82 468 020	82 371 955	82 260 693	82 126 628	81 861 862	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kreditmarktschulden im weiteren Sinne zuzüglich Kassenkredite.

 $\label{thm:Quellen:Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.}$ 

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 13b: Schulden der öffentlichen Haushalte Neue Systematik <sup>1</sup>

	2010	2011	2012	2013	2014
			in Mio. €		
Öffentlicher Gesamthaushalt <sup>2</sup>	2 011 677	2 025 438	2 068 289	2 043 344	2 049 171
in Relation zum BIP in %	78,0	74,9	75,1	72,4	70,3
Bund (Kern- und Extrahaushalte)	1 287 460	1 279 583	1 287 517	1 282 683	1 289 697
Wertpapierschulden und Kredite	1 271 204	1 272 270	1 273 179	1 262 675	1 269 604
Kassenkredite	16 256	7313	14 338	20 008	20 093
Kernhaushalte	1 035 647	1 043 401	1 072 882	1 091 201	1 092 590
Extrahaushalte Wertpapierschulden und Kredite	251 813	236 181	214 635	191 482	197 108
Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation	17 302	11 000	11 395	12 224	12 576
SoFFin (FMS)	28 552	17 292	20 450	24328	25 524
Investitions- und Tilgungsfonds	13 991	21 232	21 265	21 194	19 870
FMS-Wertmanagement	191 968	186 480	161 520	133 732	136 125
sonstige Extrahaushalte des Bundes	0	177	5	3	2856
Länder (Kern- und Extrahaushalte)	600 110	615 399	644 929	624915	619 477
Wertpapierschulden und Kredite	595 180	611 651	638 626	620 948	611 894
Kassenkredite	4930	3 748	6304	3 967	7 583
Kernhaushalte	524162	532 591	538 389	542 375	547 166
Extrahaushalte	75 948	82 808	106 541	82 540	72 311
Gemeinden (Kernhaushalte und Extrahaushalte)	123 569	129 633	135 178	135 116	139 436
Wertpapierschulden und Kredite	84363	85 613	87 758	87 733	91 405
Kassenkredite	39 206	44 020	47 419	47 383	48 03 1
Kernhaushalte	115 253	121 092	126331	125 903	127 518
Zweckverbände <sup>3</sup> und sonstige Extrahaushalte	8 315	8 542	8 846	9 2 1 3	11918
Gesetzliche Sozialversicherung (Kern- und Extrahaushalte)	539	823	665	631	561
Wertpapierschulden und Kredite	539	765	661	625	561
Kassenkredite	0	58	4	6	
Kernhaushalte	506	735	627	598	541
Extrahaushalte <sup>4</sup>	32	88	38	33	20
Schulden insgesamt (€)					
je Einwohner	24 607	25 244	25 725	25 356	25 320
Maastricht-Schuldenstand	2 078 398	2 106 476	2 184 909	2 171 447	2 175 713
in Relation zum BIP in %	80,6	77,9	79,3	77,0	74,6
nachrichtlich:					
Bruttoinlandsprodukt (in Mrd.€)	2 580	2 703	2 755	2821	2 916
Einwohner 30. Juni	81 750 716	80 233 104	80 399 253	80 585 684	80 925 031

 $<sup>^{1}</sup> Aufgrund\ methodischer\ \ddot{A}nderungen\ und\ Erweiterung\ des\ Berichtskreises\ nur\ eingeschränkt\ mit\ den\ Vorjahren\ vergleichbar.$ 

 $Quellen: Statistisches \, Bundesamt; \, Deutsche \, Bundesbank, \, Bundesministerium \, der \, Finanzen, \, eigene \, Berechnungen.$ 

 $<sup>^2</sup> Einschließlich aller \"{o}ffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors.$ 

 $<sup>^3\,</sup>Z weckverbände \,des\,Staatssektors\,unabhängig\,von\,der\,Art\,des\,Rechnungswesens.$ 

 $<sup>^4\,\</sup>text{Nur}\,\text{Extrahaushalte}\,\text{der}\,\text{gesetzlichen}\,\text{Sozialversicherung}\,\text{unter}\,\text{Bundesaufsicht}.$ 

Tabelle 14: Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte<sup>1</sup>

		Abgrenzun	g der Volkswirtscha	aftlichen Gesamt	trechungen <sup>2</sup>		Abgrenzung de	r Finanzstatistik
Jahr	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherung	Staat	Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherung	Öffentlicher Ge	esamthaushalt³
		in Mrd. €		ir	n Relation zum BIP i	n %	in Mrd. €	in Relation zum BIP in %
1960	4,7	3,4	1,3	3,0	2,2	0,9	-	-
1965	-1,4	-3,2	1,8	-0,6	-1,4	0,8	-3,2	-1,4
1970	1,9	-1,1	2,9	0,5	-0,3	0,8	-4,3	-1,2
1975	-30,9	-28,8	-2,1	-5,6	-5,2	-0,4	-31,7	-5,7
1980	-23,2	-24,3	1,1	-2,9	-3,1	0,1	-29,2	-3,7
1985	-11,3	-13,1	1,8	-1,1	-1,3	0,2	-20,1	-2,0
1990	-24,8	-34,7	9,9	-1,9	-2,7	0,8	-48,3	-3,7
1991	-50,0	-60,9	10,9	-3,2	-3,9	0,7	-62,8	-4,0
1992	-44,0	-42,0	-2,0	-2,6	-2,5	-0,1	-59,2	-3,5
1993	-53,9	-56,5	2,6	-3,1	-3,2	0,1	-70,5	-4,0
1994	-45,9	-47,3	1,5	-2,5	-2,6	0,1	-59,5	-3,2
1995 <sup>4</sup>	-179,0	-171,2	-7,8	-9,4	-9,0	-0,4	-55,9	-2,9
1995	-59,4	-51,6	-7,8	-3,1	-2,7	-0,4	-	-
1996	-68,2	-60,9	-7,4	-3,5	-3,2	-0,4	-62,3	-3,2
1997	-57,9	-58,2	0,2	-2,9	-3,0	0,0	-48,1	-2,4
1998	-51,1	-52,3	1,2	-2,5	-2,6	0,1	-28,8	-1,4
1999	-35,1	-38,9	3,9	-1,7	-1,9	0,2	-26,9	-1,3
2000 <sup>5</sup>	18,2	-27,4	-1,3	0,9	0,9	-0,1	-	-
2000	-32,6	-31,3	-1,3	-1,5	-1,5	-0,1	-34,0	-1,6
2001	-67,8	-62,5	-5,3	-3,1	-2,9	-0,2	-46,6	-2,1
2002	-87,1	-79,9	-7,3	-3,9	-3,6	-0,3	-56,8	-2,6
2003	-92,7	-85,4	-7,3	-4,2	-3,8	-0,3	-67,9	-3,1
2004	-84,9	-83,8	-1,1	-3,7	-3,7	0,0	-65,5	-2,9
2005	-78,6	-73,5	-5,1	-3,4	-3,2	-0,2	-52,5	-2,3
2006	-41,2	-45,5	4,3	-1,7	-1,9	0,2	-40,5	-1,7
2007	4,7	-5,5	10,2	0,2	-0,2	0,4	-0,6	0,0
2008	-4,5	-11,0	6,4	-0,2	-0,4	0,3	-10,4	-0,4
2009	-79,6	-65,2	-14,4	-3,2	-2,6	-0,6	-90,0	-3,7
2010	-108,9	-112,7	3,8	-4,2	-4,4	0,1	-78,7	-3,1
2011	-25,9	-41,2	15,3	-1,0	-1,5	0,6	-25,9	-1,0
2012	-2,4	-20,7	18,3	-0,1	-0,8	0,7	-27,0	-1,0
2013	-3,1	-8,5	5,3	-0,1	-0,3	0,2	-13,0	-0,5
2014	8,9	5,6	3,4	0,3	0,2	0,1	1,8	0,1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ab 1991 in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). 2012 bis 2014: vorläufiges Ergebnis; Stand: September 2015.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Extrahaushalte, ohne Sozialversicherung, ab 1997 ohne Krankenhäuser. Bis 2012: Rechnungsergebnisse, 2013 und 2014: Kassenergebnisse.

 $<sup>^4\,</sup>Ohne\,Schulden "ubernahmen" (Treuhandan stalt, Wohnungswirtschaft der DDR) beziehungsweise geleistete Vermögens "ubertragungen."$ 

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Ohne Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen.

 $\label{thm:continuous} \begin{tabular}{ll} \$ 

Tabelle 15: Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden<sup>1</sup>

Land					in % des BIP				
	1995	2000²	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	-9,3	1,0	-3,3	-4,1	0,1	0,1	0,7	0,6	0,5
Belgien	-4,4	-0,1	-2,6	-4,0	-4,1	-2,9	-3,2	-2,6	-2,4
Estland	-	0,0	1,1	0,2	-0,2	-0,2	0,6	-0,2	-0,1
Finnland	-5,9	6,9	2,6	-2,6	-2,1	-2,5	-3,2	-3,3	-3,2
Frankreich	-5,1	-1,3	-3,2	-6,8	-4,8	-4,1	-4,0	-3,8	-3,5
Griechenland	-	-	-	-11,1	-8,7	-12,3	-3,5	-2,1	-2,2
Irland	-2,1	4,9	1,3	-32,5	-8,1	-5,8	-4,1	-2,8	-2,9
Italien	-7,3	-1,3	-4,2	-4,2	-3,0	-2,9	-3,0	-2,6	-2,0
Lettland	-1,4	-2,8	-0,4	-8,1	-0,8	-0,7	-1,4	-1,4	-1,6
Litauen	-	-	-0,3	-6,9	-3,1	-2,6	-0,7	-1,5	-0,9
Luxemburg	2,4	5,7	0,2	-0,5	0,1	0,9	0,6	0,0	0,3
Malta	-3,5	-5,5	-2,7	-3,3	-3,6	-2,6	-2,1	-1,8	-1,5
Niederlande	-8,6	1,9	-0,3	-5,0	-4,0	-2,3	-2,3	-1,7	-1,2
Österreich	-6,1	-2,0	-2,5	-4,5	-2,2	-1,3	-2,4	-2,0	-2,0
Portugal	-5,2	-3,2	-6,2	-11,2	-5,6	-4,8	-4,5	-3,1	-2,8
Slowakei	-3,3	-12,1	-2,9	-7,5	-4,2	-2,6	-2,9	-2,7	-2,5
Slowenien	-8,2	-3,6	-1,5	-5,6	-4,0	-14,9	-4,9	-2,9	-2,8
Spanien	-7,0	-1,0	1,2	-9,4	-10,3	-6,8	-5,8	-4,5	-3,5
Zypern	-0,7	-2,2	-2,2	-4,8	-5,8	-4,9	-8,8	-1,1	-0,1
Euroraum	-	-	-	-6,1	-3,6	-2,9	-2,4	-2,0	-1,7
Bulgarien	-7,2	-0,5	1,0	-3,2	-0,7	-0,9	-2,8	-2,9	-2,9
Dänemark	-3,6	1,9	5,0	-2,7	-3,7	-1,1	1,2	-1,5	-2,6
Kroatien	-	-	-	-	-5,3	-5,4	-5,7	-5,6	-5,7
Polen	-4,2	-3,0	-4,0	-7,6	-3,7	-4,0	-3,2	-2,8	-2,6
Rumänien	-2,0	-4,7	-1,2	-6,6	-2,9	-2,2	-1,5	-1,6	-3,5
Schweden	-7,0	3,2	1,8	0,0	-0,9	-1,4	-1,9	-1,5	-1,0
Tschechien	-12,4	-3,5	-3,1	-4,4	-3,9	-1,2	-2,0	-2,0	-1,5
Ungarn	-8,7	-3,0	-7,9	-4,5	-2,3	-2,5	-2,6	-2,5	-2,2
Vereinigtes Königreich	-5,6	1,2	-3,5	-9,7	-8,3	-5,7	-5,7	-4,5	-3,1
EU	-	-	-	-	-4,2	-3,2	-2,9	-2,5	-2,0
USA	-4,1	0,8	-4,2	-12,0	-8,9	-5,6	-4,9	-4,2	-3,8
Japan	-4,6	-7,5	-4,8	-8,3	-8,7	-8,5	-7,8	-7,1	-6,5

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95. Ab September 2014 ist für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der EU das ESVG 2010 maßgeblich.

Quellen: Für die Jahre 1995 bis 2012: Ameco.

Für die Jahre ab 2013: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2015.

Stand: Mai 2015.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Alle Angaben ohne einmalige UMTS-Erlöse.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 16: Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land					in % des BIP				
	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	54,9	59,0	67,1	80,5	79,3	77,1	74,7	71,5	68,2
Belgien	130,7	109,0	94,7	99,5	103,8	104,4	106,5	106,5	106,4
Estland	8,2	5,1	4,5	6,5	9,7	10,1	10,6	10,3	9,8
Finnland	55,1	42,5	40,0	47,1	52,9	55,8	59,3	62,6	64,8
Frankreich	55,8	58,7	67,2	81,7	89,6	92,3	95,0	96,4	97,0
Griechenland	93,2	99,6	106,8	146,0	156,9	175,0	177,1	180,2	173,5
Irland	78,7	36,3	26,2	87,4	121,7	123,2	109,7	107,1	103,8
Italien	116,9	105,1	101,9	115,3	123,1	128,5	132,1	133,1	130,6
Lettland	13,9	12,2	11,7	46,8	40,9	38,2	40,0	37,3	40,4
Litauen	11,5	23,6	17,6	36,2	39,8	38,8	40,9	41,7	37,3
Luxemburg	7,7	6,1	6,3	19,6	21,9	24,0	23,6	24,9	25,3
Malta	34,4	60,9	70,1	67,6	67,4	69,2	68,0	67,2	65,4
Niederlande	73,5	51,3	49,4	59,0	66,5	68,6	68,8	69,9	68,9
Österreich	68,0	65,9	68,3	82,4	81,5	80,9	84,5	87,0	85,8
Portugal	58,3	50,3	67,4	96,2	125,8	129,7	130,2	124,4	123,0
Slowakei	21,7	49,6	33,8	40,9	52,1	54,6	53,6	53,4	53,5
Slowenien	18,3	25,9	26,3	38,2	53,7	70,3	80,9	81,5	81,7
Spanien	61,7	58,0	42,3	60,1	84,4	92,1	97,7	100,4	101,4
Zypern	47,9	55,2	63,4	56,5	79,5	102,2	107,5	106,7	108,4
Euroraum	70,8	68,0	69,2	83,9	91,1	93,2	94,2	94,0	92,5
Bulgarien	-	70,1	27,1	15,9	18,0	18,3	27,6	29,8	31,2
Dänemark	73,1	52,4	37,4	42,9	45,6	45,0	45,2	39,5	39,2
Kroatien	-	-	40,7	57,0	69,2	80,6	85,0	90,5	93,9
Polen	47,6	36,5	46,7	53,6	54,4	55,7	50,1	50,9	50,8
Rumänien	6,6	22,4	15,7	29,9	37,3	38,0	39,8	40,1	42,4
Schweden	69,9	50,6	48,2	36,8	36,6	38,7	43,9	44,2	43,4
Tschechien	13,6	17,0	28,0	38,2	44,6	45,0	42,6	41,5	41,6
Ungarn	84,5	55,2	60,8	80,9	78,5	77,3	76,9	75,0	73,5
Vereinigtes Königreich	48,3	39,1	41,6	76,4	85,8	87,3	89,4	89,9	90,1
EU	-	-	-	78,5	85,1	87,3	88,6	88,0	86,9
USA	68,8	53,1	64,9	94,8	102,9	104,7	104,8	104,9	104,7
Japan	95,1	143,8	186,4	216,0	236,7	243,2	247,0	250,8	251,9

Quellen: Für die Jahre 1995 bis 2012: Ameco.

Für die Jahre ab 2013: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2015.

Stand: Mai 2015.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 17: Steuerquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Lond	Steuern in % des BIP												
Land	1965	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013		
Deutschland <sup>2,3</sup>	23,1	23,9	21,8	22,1	22,1	22,4	22,2	21,3	21,9	22,5	22,7		
Belgien	21,0	28,9	27,5	30,2	29,3	29,4	28,0	28,7	29,1	29,8	30,4		
Dänemark	28,4	41,8	44,9	46,4	46,7	45,6	45,4	45,5	45,6	46,3	47,8		
Finnland	28,0	27,1	31,9	34,3	30,0	29,7	28,8	28,7	30,0	30,1	31,3		
Frankreich	22,1	22,6	22,9	27,5	26,7	26,4	25,1	25,5	26,6	27,5	28,2		
Griechenland	11,7	13,8	17,5	23,1	20,3	20,4	19,4	20,1	21,8	22,9	22,9		
Irland	22,9	25,8	27,8	27,2	26,3	24,1	22,5	22,5	22,2	23,1	23,9		
Italien	16,2	17,8	24,4	29,0	29,2	28,6	28,7	28,5	28,5	29,8	29,6		
Japan	13,9	17,5	21,0	17,3	18,1	17,4	15,9	16,2	16,8	17,2	-		
Kanada	23,8	27,2	31,0	30,2	27,6	27,0	26,6	25,9	25,7	25,9	25,7		
Luxemburg	17,8	24,2	24,8	27,7	26,9	26,6	27,3	27,0	26,5	27,2	28,0		
Niederlande	21,4	25,0	25,3	22,4	23,7	23,1	22,6	23,0	22,1	21,4	-		
Norwegen	26,1	33,5	30,2	33,7	34,0	33,3	32,1	33,1	33,2	32,7	31,1		
Österreich	25,2	26,7	26,4	27,7	26,9	27,6	26,7	26,8	26,9	27,4	27,9		
Polen	-	-	-	19,8	22,6	22,9	20,1	20,3	20,5	20,0	-		
Portugal	12,3	15,4	19,3	22,7	23,1	22,8	20,8	21,3	22,9	22,4	24,5		
Schweden	27,6	31,2	36,0	36,1	33,2	33,0	33,2	32,3	32,6	32,4	33,0		
Schweiz	14,1	17,9	18,0	20,9	20,0	20,5	20,6	20,2	20,4	20,2	20,4		
Slowakei	-	-	-	19,7	17,4	17,1	16,1	15,7	16,3	15,7	16,3		
Slowenien	-	-	-	22,7	23,6	22,6	21,6	21,9	21,6	21,6	22,0		
Spanien	10,3	11,3	20,4	21,8	24,7	20,4	18,1	19,7	19,5	20,6	21,3		
Tschechien	-	-	-	18,1	19,3	18,7	18,1	18,0	18,7	19,0	19,3		
Ungarn	-	-	-	27,3	26,7	26,7	26,8	25,8	24,0	25,8	26,0		
Vereinigtes Königreich	24,8	27,9	28,1	28,8	27,8	27,5	26,0	26,6	27,3	26,7	26,7		
Vereinigte Staaten	20,4	19,9	19,7	21,8	20,6	19,1	17,0	17,6	18,5	18,9	19,2		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 - 2013, Paris 2014.

Stand: Dezember 2014.

 $<sup>^2</sup> Nicht vergleich bar \ mit \ Quoten \ in \ der \ Abgrenzung \ der \ Volkswirtschaftlichen \ Gesamtrechnung \ oder \ deutschen \ Finanzstatistik.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 18: Abgabenquoten im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Lond	Steuern und Sozialabgaben in % des BIP												
Land	1965	1975	1980	1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
Deutschland <sup>2,3</sup>	31,6	34,3	36,4	34,8	36,3	34,9	35,3	36,1	35,0	35,7	36,5	36,7	
Belgien	30,6	38,8	40,6	41,2	43,8	42,4	42,9	42,0	42,4	42,9	44,0	44,6	
Dänemark	29,5	37,8	42,3	45,8	48,1	47,7	46,6	46,4	46,5	46,6	47,2	48,6	
Finnland	30,0	36,1	35,3	42,9	45,8	41,5	41,2	40,9	40,8	42,0	42,8	44,0	
Frankreich	33,6	34,9	39,4	41,0	43,1	42,4	42,2	41,3	41,6	42,9	44,0	45,0	
Griechenland	17,0	18,6	20,6	25,0	33,1	30,9	31,2	29,6	31,1	32,5	33,7	33,5	
Irland	24,5	27,9	30,1	32,4	30,9	30,4	28,6	27,0	26,8	26,7	27,3	28,3	
Italien	24,7	24,5	28,7	36,4	40,6	41,7	41,5	41,9	41,5	41,4	42,7	42,6	
Japan	17,8	20,4	24,8	28,5	26,6	28,5	28,5	27,0	27,6	28,6	29,5	-	
Kanada	25,2	31,4	30,4	35,3	34,9	32,3	31,6	31,4	30,5	30,4	30,7	30,6	
Luxemburg	26,4	31,2	33,9	33,9	37,2	37,2	37,2	39,0	38,0	37,5	38,5	39,3	
Niederlande	30,9	38,4	40,4	40,4	36,8	36,3	36,6	35,4	36,1	35,9	36,3	-	
Norwegen	29,6	39,2	42,4	41,0	42,6	42,9	42,1	42,0	42,6	42,7	42,3	40,8	
Österreich	33,6	36,4	38,7	39,4	42,1	40,5	41,4	41,0	40,9	41,0	41,7	42,5	
Polen	-	-	-	-	32,7	34,5	34,2	31,3	31,3	31,8	32,1	-	
Portugal	15,7	18,9	21,9	26,5	30,6	31,3	31,3	29,5	30,0	32,0	31,2	33,4	
Schweden	31,4	38,9	43,7	49,5	49,0	44,9	43,9	44,0	43,1	42,3	42,3	42,8	
Schweiz	16,6	22,5	23,3	23,6	27,6	26,1	26,7	27,1	26,5	27,0	26,9	27,1	
Slowakei	-	-	-	-	33,6	28,8	28,7	28,4	27,7	28,3	28,1	29,6	
Slowenien	-	-	-	-	36,6	37,1	36,4	36,2	36,7	36,3	36,5	36,8	
Spanien	14,3	18,0	22,0	31,6	33,4	36,4	32,2	29,8	31,4	31,2	32,1	32,6	
Tschechien	-	-	-	-	32,5	34,3	33,5	32,4	32,5	33,4	33,8	34,1	
Ungarn	-	-	-	-	38,7	39,6	39,5	39,0	37,6	36,9	38,5	38,9	
Vereinigtes Königreich	29,3	33,6	33,5	33,9	34,7	34,1	34,0	32,3	32,8	33,6	33,0	32,9	
Vereinigte Staaten	23,5	24,6	25,5	26,3	28,4	26,9	25,4	23,3	23,7	24,0	24,4	25,4	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2013, Paris 2014.

Stand: Dezember 2014.

 $<sup>^2</sup> Nicht vergleich bar \ mit \ Quoten \ in \ der \ Abgrenzung \ der \ Volkswirtschaftlichen \ Gesamtrechnung \ oder \ deutschen \ Finanzstatistik.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 19: Staatsquoten im internationalen Vergleich

					G	esamtaus	gaben de:	s Staates i	n % des Bll	)				
Land	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	54,6	44,7	46,1	44,6	42,7	43,5	47,4	47,2	44,6	44,2	44,3	43,9	43,7	43,5
Belgien	52,0	48,7	50,9	47,7	47,6	49,4	53,2	52,3	53,4	54,8	54,5	54,3	53,3	52,6
Estland	-	36,4	34,0	33,6	34,3	39,7	46,0	40,5	38,0	39,8	38,8	38,8	40,2	39,8
Finnland	61,1	48,0	49,3	48,3	46,8	48,3	54,8	54,8	54,4	56,1	57,8	58,7	58,9	58,7
Frankreich	54,2	51,1	52,9	52,5	52,2	53,0	56,8	56,4	55,9	56,8	57,0	57,2	56,9	56,5
Griechenland	-	-	-	44,9	46,9	50,6	54,0	52,2	54,0	54,4	60,1	49,3	50,2	47,9
Irland	40,9	31,0	33,5	34,1	35,9	42,0	47,6	66,1	46,3	42,3	40,7	39,0	37,2	36,8
Italien	51,8	45,5	47,1	47,6	46,8	47,8	51,1	49,9	49,1	50,8	50,9	51,1	50,6	49,9
Lettland	35,7	37,7	34,2	36,0	33,9	37,0	43,4	44,0	38,8	36,5	36,0	36,9	36,1	35,6
Litauen	-	-	34,1	34,3	35,2	38,1	44,9	42,3	42,5	36,1	35,5	34,9	33,9	33,4
Luxemburg	38,5	36,4	42,5	39,6	38,1	39,4	45,1	44,0	42,3	43,5	43,6	44,0	44,4	43,8
Malta	39,1	40,2	42,2	42,3	41,1	42,6	41,9	41,0	40,9	42,4	42,3	43,8	44,3	42,4
Niederlande	53,7	41,7	42,7	43,5	42,8	43,8	48,2	48,2	47,0	47,5	46,8	46,6	46,5	45,7
Österreich	55,5	50,3	51,0	50,2	49,1	49,8	54,1	52,8	50,8	50,9	50,9	52,3	52,0	51,2
Portugal	42,6	42,6	46,7	45,2	44,5	45,3	50,2	51,8	50,0	48,5	50,1	49,0	48,0	47,2
Slowakei	48,2	51,8	39,3	38,5	36,1	36,7	43,8	42,0	40,6	40,2	41,0	41,8	42,4	40,1
Slowenien	52,1	46,1	44,9	44,2	42,2	44,0	48,5	49,3	50,0	48,6	59,9	49,8	47,7	46,2
Spanien	44,3	39,1	38,3	38,3	38,9	41,1	45,8	45,6	45,4	47,3	44,3	43,6	42,4	41,4
Zypern	30,8	34,5	39,7	39,1	38,1	38,9	42,6	42,5	42,8	42,1	41,4	49,1	40,7	39,6
Bulgarien	41,3	40,3	37,3	34,2	38,2	37,7	40,6	37,4	34,7	35,2	38,3	39,2	39,3	39,1
Dänemark	58,5	52,7	51,2	49,8	49,6	50,5	56,8	57,1	56,8	58,8	57,1	57,2	56,3	54,9
Kroatien	_	-	-	-	_	-	-	-	48,5	47,0	47,7	48,0	48,3	48,6
Polen	47,7	42,0	44,4	44,7	43,1	44,4	45,2	45,9	43,9	42,9	42,2	41,8	41,7	41,3
Rumänien	34,1	38,4	33,4	35,3	38,3	38,9	40,6	39,6	39,1	36,4	35,2	34,9	34,7	34,3
Schweden	63,5	53,6	52,7	51,3	49,7	50,3	53,1	52,0	51,4	52,6	53,3	53,0	52,7	52,3
Tschechien	51,8	40,4	41,8	40,8	40,0	40,2	43,6	43,0	42,4	43,8	41,9	42,0	42,0	40,8
Ungarn	55,4	47,3	49,8	51,9	50,2	48,9	50,8	49,8	49,9	48,7	49,8	50,1	49,2	46,0
Vereinigtes Königreich	41,9	38,0	42,9	43,0	42,9	46,6	49,7	48,7	46,9	47,0	45,5	44,4	43,2	41,9
Euroraum	-	-		46,0	45,3	46,5	50,6	50,4	49,0	49,5	49,4	49,0	48,6	48,0
EU-28	-	_	-	_	-	-	-	-	48,5	49,0	48,6	48,1	47,4	46,7
USA	37,1	33,7	36,4	36,1	36,9	39,0	42,9	42,6	41,5	40,1	38,7	38,2	37,6	37,3
Japan	35,7	38,8	36,4	36,0	35,8	36,9	41,9	40,7	41,9	41,8	42,3	42,7	42,4	41,8

Quelle: EU-Kommission, "Statistischer Anhang der Europäischen Wirtschaft".

Stand: Mai 2015.

Tabelle 20: Entwicklung der EU-Haushalte 2014 bis 2015

		EU-Hausl	nalt 2014		EU-Haushalt 2015				
	Verpflichtu	ıngen	Zahlun	Zahlungen		tungen	Zahlungen		
	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	in Mio. €	in%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Rubrik									
1. Nachhaltiges Wachstum	63 986,3	44,8	65 300,1	47,0	66 783,0	46,0	66 923,0	47,4	
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	59 190,9	41,5	56 443,8	40,6	58 808,6	40,5	55 998,6	39,7	
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	2 172,0	1,5	1 665,5	1,2	2 146,7	1,5	1 859,5	1,3	
4. Die EU als globaler Akteur	8 325,0	5,8	6 840,9	4,9	8 408,4	5,8	7 422,5	5,3	
5. Verwaltung	8 404,5	5,9	8 405,5	6,0	8 660,5	6,0	8 658,8	6,1	
6. Ausgleichszahlungen	28,6	0,0	28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
besondere Instrumente	582,9	0,4	350,0	0,3	515,4	0,35	351,7	0,25	
Gesamtbetrag	142 690,3	100,0	139 034,2	100,0	145 321,5	100,0	141 214,0	100,0	

noch Tabelle 20: Entwicklung der EU-Haushalte 2014 bis 2015

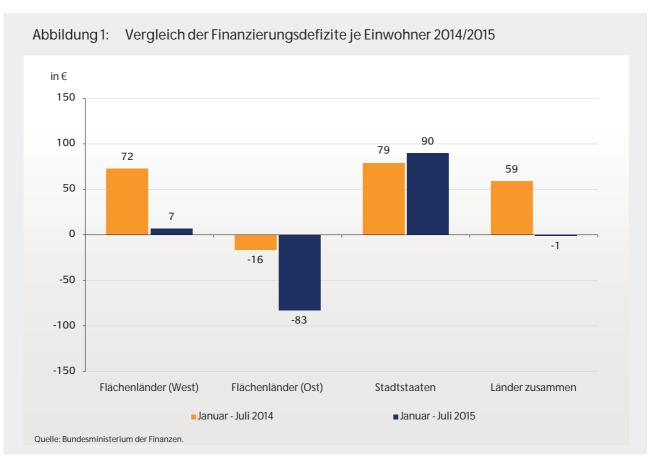
	Differe	nz in %	Differen	z in Mio. €
	Sp. 6/2	Sp. 8/4	Sp. 6-2	Sp. 8-4
	10	11	12	13
Rubrik				
1. Nachhaltiges Wachstum	4,4	2,5	2 796,6	1 622,9
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	-0,6	-0,8	-382,4	- 445,2
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	-1,2	11,6	- 25,3	194,0
4. Die EU als globaler Akteur	1,0	8,5	83,4	581,6
5. Verwaltung	3,0	3,0	255,9	253,3
6. Ausgleichszahlungen	-100,0	-100,0	- 28,6	- 28,6
besondere Instrumente	-11,6	0,5	- 67,5	1,7
Gesamtbetrag	1,8	1,6	2 631,2	2 179,8

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

# Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Tabelle 1: Entwicklung der Länderhaushalte bis Juli 2015 im Vergleich zum Jahressoll 2015

	Flächenlän	Flächenländer (West)		achenländer (Ost)		Stadtstaaten		Länder zusammen		
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist		
		in Mio. €								
Bereinigte Einnahmen	232 161	136 913	54 152	30 844	40 148	23 551	319 242	187 363		
darunter:										
Steuereinnahmen	182 591	107 511	32 596	18 814	25 296	15 076	240 483	141 40		
übrige Einnahmen	49 570	29 401	21 556	12 031	14 852	8 475	78 759	45 962		
Bereinigte Ausgaben	238 702	137 344	55 168	29 812	40 674	24 077	327 326	187 288		
darunter:										
Personalausgaben	92 585	54 412	13 743	7 796	13 046	7 557	119374	69 764		
laufender Sachaufwand	15918	8 775	4 1 4 7	2 145	9 353	5 598	29 417	16518		
Zinsausgaben	11 331	6 8 9 8	2 077	1 195	3 530	1 890	16937	9 982		
Sachinvestitionen	4 476	1 707	1 673	629	641	330	6 790	2 666		
Zahlungen an Verwaltungen	73 241	41 199	19506	11 052	1 332	933	86860	49 239		
übrige Ausgaben	41 153	24 354	14023	6 9 9 6	12 772	7 769	67 949	39 119		
Finanzierungssaldo	-6 542	- 432	-1016	1 032	- 526	- 526	-8 083	7:		



Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juli 2015

						in Mio. €					
1.6.1		Juli 2014				Juni 2015		Juli 2015			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesam	
	Seit dem 1. Januar gebuchte										
1	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	159 069	177 871	324 984	147 872	161 775	298 320	174 943	187 363	348 48	
11	Einnahmen der laufenden Rechnung	156 797	170 831	327 628	145 657	156 639	302 296	171 862	180 853	35271	
111	Steuereinnahmen	143 314	132 510	275 824	130 180	122 391	252 571	154315	141 401	295 71	
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	1 560	31 850	33 410	1 326	28 910	30 236	1 577	32 769	3434	
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	1 667	1 667	-	1 593	1 593	-	1 648	1 64	
1122	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-		
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	2 273	7 040	9312	2 215	5 136	7 3 5 1	3 082	6510	9 59	
121	Veräußerungserlöse	1 071	780	1 851	1 600	136	1736	1 652	143	1 79	
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	886	674	1 561	790	56	846	827	57	88	
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	397	3 764	4161	198	2 806	3 004	389	3 799	418	
2	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	184 378	182 660	355 081	147 444	161 286	297 402	180 764	187 288	354 23	
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	168 282	167 840	336 122	137392	148 522	285 915	167 855	172 267	340 12	
211	Personalausgaben	17327	68 290	85 617	15 552	59 717	75 269	18 081	69 764	8784	
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	5 2 2 8	20 989	26217	4712	18 744	23 455	5 482	22 093	27 57	
212	laufender Sachaufwand	11 066	15328	26394	9 158	13 726	22884	11 208	16518	2772	
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	6 607	10361	16968	5 9 5 6	9 045	15 001	7 039	10 905	1794	
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	23 278	10936	34213	9 675	9 164	18 839	19 630	9 982	29 61	
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	10851	41 768	52 619	11 232	38 772	50 004	12 691	43 830	56 52	
2141	darunter: Länder- finanzausgleich <sup>1</sup>	-	183	183	-	145	145	-	302	30	
2142	Zuweisungen an Gemeinden	4	38 936	38 940	3	36301	36 304	17	40 804	40 82	
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	16096	14820	30916	10 052	12 764	22 815	12 909	15 022	2793	
221	Sachinvestitionen	3 268	2614	5882	2 418	2 094	4512	3 129	2 666	5 79	
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	2 539	4810	7348	1 920	4841	6761	2 976	5 409	8 38	
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	15 719	14344	30 063	9 596	12 364	21 960	12 442	14 585	27 02	

 $Abweichungen\,durch\,Rundung\,der\,Zahlen\,m\"{o}glich.$ 

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

noch Tabelle 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juli 2015

		in Mio. €								
		Juli 2014			Juni 2015			Juli 2015		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt	Bund	Länder	Insgesamt
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- <b>25 268</b> <sup>2</sup>	-4 789	-30 057	450 <sup>2</sup>	489	940	-5 794 <sup>2</sup>	75	-5 719
	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung									
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	121 542	45 303	166 845	97973	32315	130 288	112 335	39 408	151 744
42	Schuldentilgung am Kreditmarkt	131 642	57 344	188 986	103 372	59 859	163 230	127988	64 636	192 625
43	aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-10 100	-12 041	-22 141	-5 398	-27 544	-32 942	-15 653	-25 228	-40 88
	Zum Ende des Monats bestehende									
	Schwebende Schulden und Kassenbestände									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	10728	8 239	18 967	-16 592	8 3 4 0	-8 252	-2 237	10 853	8 616
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	17 003	17 003	-	15 455	15 455	-	16 239	16 23
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	-10727	-6394	-17 121	16 594	-8 644	7 9 5 0	2 238	-2 759	- 52

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder bereinigt um Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Einschließlich haushaltstechnische Verrechnungen.

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juli 2015

						in Mio. €				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern <sup>3</sup>	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland
1	Seit dem 1. Januar gebuchte Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup> für das laufende	24 253	30 101 a	5 815	13 888	4 256	16 710	35 595	8 845	2 241
11	Haushaltsjahr Einnahmen der laufenden Rechung	23 675	29 170 a	5 521	13 567	3 925	16 174	34307	8 5 1 9	2 205
111	Steuereinnahmen	18 528	24 101	3 619	11 204	2 422	12712 4	28 155	6361	1 576
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	4 008	2 783	1 530	1 611	1216	2 270	4 648	1 626	548
1121	darunter: Allgemeine BEZ	-	-	109	-	-	110	167	79	34
1122	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	246	-	271	241	361	180	82
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	578	931	294	321	331	536	1 287	326	36
121	Veräußerungserlöse	2	0	6	8	4	3	10	61	4
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	-	0	-	-	-	1	-	47	4
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	446	719	152	214	114	441	599	148	23
2	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	24 561	<b>28 633</b> b	5 906	14 378	4 118	16 490	36 688	9 193	2 420
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	22 606	26 238 b	5 335	13 543	3 613	15 758	33 759	8 445	2 267
211	Personalausgaben	10 107	12 352	1 526	5 066	1 073	6337 <sup>2</sup>	13 464 <sup>2</sup>	3 706	952
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	3 611	3 801	172	1 762	89	2 222	4986	1 289	399
212	laufender Sachaufwand	1 100	2 156 °	354	1 105	270	1 112	2 181	681	106
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	1 001	1 740 °	299	898	232	839	1 591	528	94
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	1 087	630 <sup>d</sup>	213	881	170	838	2 164	568	328
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	6 649	8 414	2 235	4299	1 435	4765	9 903	2 239	383
2141	darunter: Länder- finanzausgleich <sup>1</sup>	828	2 977	-	1 394	-	-	-	-	-
2142	Zuweisungen an Gemeinden	5 753	5 347	1916	2 763	1216	4627	9 705	2 199	377
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	1 956	2 395	570	835	504	733	2 929	749	153
221	Sachinvestitionen	351	751	23	246	129	95	161	32	21
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	794	819	185	372	215	178	1 163	208	29
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	1 920	2 286	570	808	504	733	2 771	707	143

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

# noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juli 2015

						in Mio. €				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern <sup>3</sup>	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 308	1 468 <sup>e</sup>	- 91	- 490	139	220	-1 094	- 349	- 179
	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung									
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	5 450	1 020	2 135	2317	503	2 963	8 853	2 534	463
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt	11 818	2 987 <sup>f</sup>	4 043	3 841	963	5 787	13 565	3 878	997
43	aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	-6 368	-1 967 <sup>g</sup>	-1 908	-1 524	- 460	-2 824	-4712	-1 344	-534
	Zum Ende des Monats bestehende									
	Schwebende Schulden und Kassenbestände									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	1 120	200	2 685	81	111	910	-	124
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	1 185	1 048	167	1 451	649	3 0 1 3	2 954	4	577
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	-9	0	-869	- 564	549	5 241	-1 175	108	- 136

 $<sup>^1</sup>$ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Ohne August-Bezüge.

 $<sup>^3</sup>$  BY – davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 3,0 Mio. €, b 261,3 Mio. €, c 0,8 Mio. €, d 260,4 Mio. €, e -258,3 Mio. €, f 1113,0 Mio. €, g -1113,0 Mio. €.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> NI – einschließlich Steuereinnahmen aus 1301-06211 (Gewerbesteuer im niedersächsischen Küstengewässer/Festlandsockel) in Höhe von 7,9 Mio. €.

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juli 2015

					in M	io.€			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen
	Seit dem 1. Januar gebuchte								
1	Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	9 745	5 723	6 233	5 306	13 891	2 741	6 956	187 363
11	Einnahmen der laufenden Rechung	9 129	5 322	6 074	5 096	13 527	2 681	6 897	180 853
111	Steuereinnahmen	6 160	3 280	4875	3 3 3 4	8 002	1 418	5 656	141 401
112	Einnahmen von Verwaltungen (laufende Rechnung)	2 596	1 751	877	1 435	4 2 6 2	1 012	597	32 769
1121	darunter: Allgemeine BEZ	213	119	51	111	550	106	-	1 648
1122	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	606	346	87	317	1 823	374	-	-
12	Einnahmen der Kapitalrechnung	615	401	160	210	364	61	59	6510
121	Veräußerungserlöse	1	1	2	4	33	0	4	143
1211	darunter: Veräußerungen von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen	-	0	1	1	3	-	-	57
122	Einnahmen von Verwaltungen (Kapitalrechnung)	301	207	97	133	132	51	23	3 799
2	Bereinigte Ausgaben <sup>1</sup> für das laufende Haushaltsjahr	9 008	5 649	5 932	5 133	14 286	2 859	6 969	187 288
21	Ausgaben der laufenden Rechnung	7 898	5 138	5 724	4654	13 002	2 675	6 547	172 267
211	Personalausgaben	2 365	1 406	2 428	1 426	4584	897	2 076	69 764
2111	darunter: Versorgung und Beihilfe	175	142	924	124	1 264	322	813	22 093
212	laufender Sachaufwand	580	587	333	354	3 436	486	1 677	16518
2121	darunter: Sächliche Verwaltungsausgaben	427	167	277	219	1 423	220	951	10 905
213	Zinsausgaben an andere Bereiche	134	340	402	338	1 189	339	362	9 982
214	Zahlungen an Verwaltungen (laufende Rechnung)	2 897	1 648	1 866	1 680	191	105	54	43 830
2141	darunter: Länder- finanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	37	302
2142	Zuweisungen an Gemeinden	2 421	1 255	1 783	1 431	2	10	0	40 804
22	Ausgaben der Kapitalrechnung	1 110	510	208	479	1 284	183	422	15 022
221	Sachinvestitionen	308	77	50	92	165	28	138	2 666
222	Zahlungen an Verwaltungen (Kapitalrechnung)	376	233	70	148	562	58	0	5 409
223	nachrichtlich: Investitionsausgaben	1 111	510	206	479	1 236	178	422	14585

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

# noch Tabelle 3: Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juli 2015

	_				in M	io.€	·		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Berlin	Bremen	Hamburg	Länder zusammen
3	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	737	74	301	173	- 395	- 117	- 14	75
	Schuldenaufnahme und Schuldentilgung								
41	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (brutto)	-	3 572	1 940	1 123	2 879	1376	2 281	39 408
41	Schuldentilgung am Kreditmarkt	420	2 859	2 921	1 410	5 722	947	2 480	64 63 6
43	aktueller Kapitalmarktsaldo (Nettokreditaufnahme)	- 420	713	-981	- 287	-2 842	429	- 199	-25 228
	Zum Ende des Monats bestehende								
	Schwebende Schulden und Kassenbestände								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	9	3 566	-	-	1 300	455	292	10853
52	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	2 915	68	-	330	1 035	643	202	16239
53	Kassenbestand ohne schwebende Schulden	-	-3 531	- 673	42	-1 290	-240	-213	-2 759

 $<sup>^1</sup> In \, der \, L\"{a}nder summe \, ohne \, Zuweisungen \, von \, L\"{a}ndern \, im \, L\"{a}nder finanzausgleich.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ohne August-Bezüge.

 $<sup>^3</sup>$  BY – davon Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB: a 3,0 Mio. €, b 261,3 Mio. €, c 0,8 Mio. €, d 260,4 Mio. €, e -258,3 Mio. €, f1113,0 Mio. €, g -1113,0 Mio. €.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> NI – Einschließlich Steuereinnahmen aus 1301-06211 (Gewerbesteuer im niedersächsischen Küstengewässer/Festlandsockel) in Höhe von 7,9 Mio. €.

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten

# Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

# Datengrundlagen und Ergebnisse der Schätzungen der Bundesregierung

Stand: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 22. April 2015

#### Erläuterungen zu den Tabellen 1 bis 8

- Für die Potenzialschätzung wird das Produktionsfunktionsverfahren verwendet, das für die finanzpolitische Überwachung in der Europäischen Union (EU) für die Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschrieben ist. Die für die Schätzung erforderlichen Programme und Dokumentationen sind im Internetportal der Europäischen Kommission verfügbar.¹ Die Budgetsemielastizität basiert auf den von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geschätzten Teilelastizitäten der einzelnen Abgaben und Ausgaben in Bezug zur Produktionslücke² sowie auf methodischen Erweiterungen und Aktualisierungen des für Einnahmen- und Ausgabenstruktur und deren Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) herangezogenen Stützungszeitraums durch die Europäische Kommission.3
- 2. Datenquellen für die Schätzungen zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial sind die Volkswirtschaftlichen Gesamt-

rechnungen und die Anlagevermögensrechnung des Statistischen Bundesamts sowie die gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Für die Entwicklung der Erwerbsbevölkerung wird die 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts zugrunde gelegt (Variante 1-W1), die an aktuelle Entwicklungen angepasst wird (z. B. Zuwanderung). Die Zeitreihen für Arbeitszeit je Erwerbstätigem und Partizipationsraten werden – im Rahmen von Trendfortschreibungen – um drei Jahre über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus verlängert, um dem Randwertproblem bei Glättungen mit dem Hodrick-Prescott-Filter Rechnung zu tragen.

- 3. Die Bundesregierung verwendet seit ihrer Frühjahrsprojektion 2014 eine modifizierte Fortschreibungsregel für die strukturelle Arbeitslosigkeit (NAWRU). Im Jahr 2016 wird die NAWRU mit der halben Vorjahresdifferenz fortgeschrieben. Darüber hinaus wird die NAWRU auf dem Niveau von 2016 beibehalten. Die Europäische Kommission wird diese neue Regel ebenfalls erstmalig in der Frühjahrsprognose 2014 verwenden.
- 4. Für den Zeitraum vor 1991 werden Rückrechnungen auf der Grundlage von Zahlenangaben des Statistischen Bundesamts zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Westdeutschland durchgeführt.
- 5. Die Berechnungen basieren auf dem Stand der Frühjahrsprojektion 2015 der Bundesregierung.

¹https://circabc.europa.eu/

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> s. a. Girouard und André (2005): "Measuring cyclicallyadjusted budget balances for OECD countries", OECD Economics Department Working Papers 434.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> s. a. Mourre, Isbasoiu, Paternoster und Salto (2013): The cyclically-adjusted budget balance used in the EU fiscal framework: an update", Europäische Kommission, European Economy, Economic Papers 478.

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten

 Das Produktionspotenzial ist ein Maß für die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, die mittel- und langfristig die Wachstumsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft determinieren.

Die Produktionslücke kennzeichnet die Abweichung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung von der konjunkturellen Normallage, dem Produktionspotenzial. Die Produktionslücken, d. h. die Abweichungen des BIP vom Potenzialpfad, geben das Ausmaß der gesamtwirtschaftlichen Unterbeziehungsweise Überauslastung wieder. In diesem Zusammenhang spricht man auch von "negativen" beziehungsweise "positiven" Produktionslücken (oder Output Gaps).

Der Potenzialpfad beschreibt die Entwicklung des BIP bei Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten und damit die gesamtwirtschaftliche Aktivität, die ohne inflationäre Verspannungen bei gegebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Schätzungen zum Produktionspotenzial sowie daraus ermittelte Produktionslücken dienen nicht nur als Berechnungsgrundlage für die neue Schuldenregel, sondern auch, um das gesamtstaatliche strukturelle Defizit zu berechnen. Darüber hinaus sind sie eine wichtige Referenzgröße für die gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen, die für die mittelfristige Finanzplanung durchgeführt werden.

Zur Bestimmung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Bundes ist – neben der Bereinigung um den Saldo der finanziellen Transaktionen – eine Konjunkturbereinigung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben durchzuführen, um eine in wirtschaftlich guten wie schlechten Zeiten konjunkturgerechte, symmetrisch reagierende Finanzpolitik zu gewährleisten. Dies erfolgt durch eine explizite Berücksichtigung der konjunkturellen Einflüsse auf die öffentlichen Haushalte mithilfe einer Konjunkturkomponente, die die zulässige Obergrenze für die Nettokreditaufnahme in konjunkturell schlechten Zeiten erweitert und in konjunkturell guten Zeiten einschränkt. Die Budgetsemielastizität als zweites Element zur Bestimmung der Konjunkturkomponente gibt an, wie die Einnahmen und Ausgaben des Bundes auf eine Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität reagieren.

Weitere Erläuterungen und Hintergrundinformationen sind im Monatsbericht Februar 2011, Artikel "Die Ermittlung der Konjunkturkomponente des Bundes im Rahmen der neuen Schuldenregel" zu finden.<sup>4</sup>

Tabelle 1: Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

	Produktionspotenzial	Bruttoinlandsprodukt	Produktionslücke	Budgetsemieslastizität	Konjunkturkomponente <sup>1</sup>
		in Mrd. € (nominal)		buugetsemiesiastizitat	in Mrd. € (nominal)
2016	3 123,1	3 115,3	-7,8	0,205	-1,6
2017	3 223,7	3 2 1 5, 1	-8,6	0,205	-1,8
2018	3 323,5	3 3 1 8, 1	-5,4	0,205	-1,1
2019	3 424,4	3 424,4	0,0	0,205	0,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die hier für die dargestellten Jahre angegebene Konjunkturkomponente des Bundes ergibt sich rechnerisch aus den Ergebnissen der zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung. Die für die Haushaltsaufstellung letztlich maßgeblichen Werte sind den jeweiligen Haushaltsgesetzen des Bundes zu entnehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> https://www.bundesfinanzministerium.de/ Content/DE/Monatsberichte/Standardartikel\_ Migration/2011/02/analysen-und-berichte/ b03-konjunkturkomponente-des-bundes/ Konjunkturkomponente-des-Bundes.html

 $Ge samt wirts chaft liches {\tt Produktions potenzial} \ und \ Konjunkturkomponenten$ 

Tabelle 2: Produktionspotenzial und -lücken

		Produktion	nspotenzial		Produktionslücken					
	preisbe	ereinigt	non	ninal	preisber	einigt	non	ninal		
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % des pot. BIP	in Mrd. €	in % des pot. BIP		
1980	1 505,5		860,2		34,5	2,3	19,7	2,3		
1981	1 539,1	+2,2	916,1	+6,5	9,0	0,6	5,4	0,6		
1982	1 570,5	+2,0	977,6	+6,7	-28,5	-1,8	-17,7	-1,8		
1983	1 602,3	+2,0	1 025,4	+4,9	-36,0	-2,2	-23,1	-2,2		
1984	1 635,3	+2,1	1 067,3	+4,1	-24,8	-1,5	-16,2	-1,5		
1985	1 669,2	+2,1	1 112,6	+4,2	-21,2	-1,3	-14,1	-1,3		
1986	1 706,7	+2,2	1 171,7	+5,3	-21,1	-1,2	-14,5	-1,2		
1987	1 746,3	+2,3	1 214,2	+3,6	-37,0	-2,1	-25,7	-2,1		
1988	1 789,4	+2,5	1 265,2	+4,2	-16,7	-0,9	-11,8	-0,9		
1989	1 838,9	+2,8	1 337,7	+5,7	2,8	0,2	2,1	0,2		
1990	1 893,4	+3,0	1 424,1	+6,5	45,1	2,4	33,9	2,4		
1991	1 951,3	+3,1	1 512,9	+6,2	86,3	4,4	66,9	4,4		
1992	2 010,2	+3,0	1 641,1	+8,5	66,4	3,3	54,2	3,3		
1993	2 063,1	+2,6	1 753,8	+6,9	-6,2	-0,3	-5,3	-0,3		
1994	2 106,6	+2,1	1 829,6	+4,3	0,7	0,0	0,6	0,0		
1995	2 144,8	+1,8	1 899,5	+3,8	-1,6	-0,1	-1,5	-0,1		
1996	2 180,0	+1,6	1 942,6	+2,3	-20,1	-0,9	-17,9	-0,9		
1997	2 213,3	+1,5	1 977,1	+1,8	-14,0	-0,6	-12,5	-0,6		
1998	2 246,4	+1,5	2 018,6	+2,1	-3,8	-0,2	-3,4	-0,2		
1999	2 281,8	+1,6	2 057,0	+1,9	5,3	0,2	4,8	0,2		
2000	2 318,8	+1,6	2 080,7	+1,1	36,6	1,6	32,8	1,6		
2001	2 355,7	+1,6	2 140,7	+2,9	39,7	1,7	36,1	1,7		
2002	2 390,4	+1,5	2 201,5	+2,8	5,2	0,2	4,8	0,2		
2003	2 422,0	+1,3	2 257,7	+2,6	-43,7	-1,8	-40,7	-1,8		
2004	2 453,4	+1,3	2 311,8	+2,4	-46,9	-1,9	-44,2	-1,9		
2005	2 484,6	+1,3	2 355,8	+1,9	-61,1	-2,5	-58,0	-2,5		
2006	2 517,0	+1,3	2 393,6	+1,6	-3,6	-0,1	-3,4	-0,1		
2007	2 548,2	+1,2	2 464,3	+3,0	47,4	1,9	45,8	1,9		
2008	2 575,5	+1,1	2 511,9	+1,9	47,3	1,8	46,1	1,8		
2009	2 594,1	+0,7	2 574,9	+2,5	-119,2	-4,6	-118,3	-4,6		
2010	2 615,0	+0,8	2 615,0	+1,6	-38,7	-1,5	-38,7	-1,5		
2011	2 642,0	+1,0	2 672,1	+2,2	26,7	1,0	27,0	1,0		
2012	2 674,3	+1,2	2 745,3	+2,7	4,5	0,2	4,6	0,2		
2013	2 709,7	+1,3	2 838,9	+3,4	-28,1	-1,0	-29,4	-1,0		
2014	2 749,1	+1,5	2 929,9	+3,2	-24,5	-0,9	-26,1	-0,9		
2015	2 789,5	+1,5	3 032,5	+3,5	-15,6	-0,6	-16,9	-0,6		
2016	2 829,5	+1,4	3 123,1	+3,0	-7,1	-0,3	-7,8	-0,3		
2017	2 867,4	+1,3	3 223,7	+3,2	-7,7	-0,3	-8,6	-0,3		
2018	2 902,3	+1,2	3 323,5	+3,1	-4,7	-0,2	-5,4	-0,2		
2019	2 935,9	+1,2	3 424,4	+3,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

 $Ge samt wirts chaft I iches {\tt Produktions potenzial} \ und \ Konjunkturkomponenten$ 

Tabelle 3: Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum<sup>1</sup>

	Produktionspotenzial	Totale Faktorproduktivität	Arbeit	Kapital
	in % gegenüber Vorjahr	Prozentpunkte	Prozentpunkte	Prozentpunkte
1981	+2,2	1,0	0,1	1,1
1982	+2,0	1,0	0,0	1,0
1983	+2,0	1,1	0,0	0,9
1984	+2,1	1,2	-0,1	0,9
1985	+2,1	1,3	-0,1	0,8
1986	+2,2	1,4	0,0	0,8
1987	+2,3	1,5	0,0	0,8
1988	+2,5	1,7	0,0	0,8
1989	+2,8	1,8	0,1	0,9
1990	+3,0	1,9	0,2	0,9
1991	+3,1	1,8	0,2	1,0
1992	+3,0	1,7	0,2	1,1
1993	+2,6	1,5	0,1	1,0
1994	+2,1	1,3	-0,2	1,0
1995	+1,8	1,2	-0,3	0,9
1996	+1,6	1,1	-0,3	0,9
1997	+1,5	1,0	-0,3	0,8
1998	+1,5	1,0	-0,3	0,8
1999	+1,6	1,0	-0,3	0,8
2000	+1,6	1,1	-0,3	0,8
2001	+1,6	1,0	-0,2	0,8
2002	+1,5	0,9	-0,1	0,6
2003	+1,3	0,8	0,0	0,5
2004	+1,3	0,7	0,0	0,5
2005	+1,3	0,7	0,1	0,5
2006	+1,3	0,7	0,2	0,5
2007	+1,2	0,6	0,1	0,5
2008	+1,1	0,5	0,0	0,5
2009	+0,7	0,4	-0,1	0,4
2010	+0,8	0,5	0,0	0,4
2011	+1,0	0,5	0,2	0,4
2012	+1,2	0,5	0,4	0,4
2013	+1,3	0,5	0,5	0,4
2014	+1,5	0,5	0,6	0,4
2015	+1,5	0,6	0,5	0,4
2016	+1,4	0,6	0,4	0,4
2017	+1,3	0,7	0,2	0,4
2018	+1,2	0,7	0,1	0,4
2019	+1,2	0,8	0,0	0,4

 $<sup>^{1}</sup> Abweichungen \, des \, ausgewiesen en \, Potenzial wachstums \, von \, der \, Summe \, der \, Wachstums beiträge \, sind \, rundungsbedingt.$ 

 $Ge samt wirts chaft I iches {\tt Produktions potenzial} \ und \ Konjunkturkomponenten$ 

Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt

	preisber	einigt <sup>1</sup>	nom	inal
	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr
1960	750,2		171,7	
1961	784,9	+4,6	191,9	+11,8
1962	821,6	+4,7	213,1	+11,
1963	844,7	+2,8	225,8	+5,9
1964	900,9	+6,7	250,4	+10,9
1965	949,2	+5,4	274,7	+9,
1966	975,6	+2,8	285,0	+3,
1967	972,6	-0,3	279,9	-1,8
1968	1 025,7	+5,5	307,3	+9,8
1969	1 102,2	+7,5	350,5	+14,
1970	1 157,7	+5,0	402,4	+14,8
1971	1 194,0	+3,1	446,6	+11,0
1972	1 245,3	+4,3	486,9	+9,0
1973	1 304,8	+4,8	542,3	+11,4
1974	1316,4	+0,9	587,0	+8,2
1975	1 305,0	-0,9	614,8	+4,8
1976	1 369,6	+4,9	666,6	+8,4
1977	1 415,5	+3,3	710,3	+6,0
1978	1 458,1	+3,0	757,6	+6,
1979	1 518,6	+4,2	822,8	+8,0
1980	1 540,0	+1,4	879,9	+6,9
1981	1 548,1	+0,5	921,4	+4,
1982	1 542,0	-0,4	959,9	+4,2
1983	1 566,3	+1,6	1 002,3	+4,4
1984	1 610,5	+2,8	1 051,1	+4,9
1985	1 648,0	+2,3	1 098,4	+4,!
1986	1 685,7	+2,3	1 157,3	+5,4
1987	1 709,3	+1,4	1 188,5	+2,
1988	1 772,7	+3,7	1 253,4	+5,!
1989	1 841,7	+3,9	1 339,7	+6,9
1990	1 938,5	+5,3	1 458,0	+8,8
1991	2 037,5	+5,1	1 579,8	+8,4
1992	2 076,7	+1,9	1 695,3	+7,3
1993	2 056,9	-1,0	1 748,6	+3,
1994	2 107,3	+2,5	1 830,3	+4,
1995	2 143,2	+1,7	1 898,1	+3,
1996	2 159,9	+0,8	1 924,7	+1,4
1997	2 199,3	+1,8	1 964,7	+2,
1998	2 242,6	+2,0	2 015,3	+2,1
1999	2 287,2	+2,0	2 061,8	+2,:

 $Ge samt wirts chaft liches {\tt Produktions potenzial} \ und \ Konjunkturkomponenten$ 

noch Tabelle 4: Bruttoinlandsprodukt

	preisber	einigt <sup>1</sup>	nom	inal
	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr	in Mrd. €	in % gegenüber Vorjahr
2000	2 355,4	+3,0	2 113,5	+2,5
2001	2 395,4	+1,7	2 176,8	+3,0
2002	2 395,6	+0,0	2 206,3	+1,4
2003	2 378,4	-0,7	2 217,1	+0,5
2004	2 406,4	+1,2	2 267,6	+2,3
2005	2 423,5	+0,7	2 297,8	+1,3
2006	2 513,4	+3,7	2 390,2	+4,0
2007	2 595,5	+3,3	2 510,1	+5,0
2008	2 622,8	+1,1	2 558,0	+1,9
2009	2 475,0	-5,6	2 456,7	-4,0
2010	2 576,2	+4,1	2 576,2	+4,9
2011	2 668,7	+3,6	2 699,1	+4,8
2012	2 678,8	+0,4	2 749,9	+1,9
2013	2 681,6	+0,1	2 809,5	+2,2
2014	2 724,6	+1,6	2 903,8	+3,4
2015	2 773,9	+1,8	3 015,6	+3,8
2016	2 822,5	+1,8	3 115,3	+3,3
2017	2 859,8	+1,3	3 2 1 5, 1	+3,2
2018	2 897,6	+1,3	3 3 1 8, 1	+3,2
2019	2 935,9	+1,3	3 424,4	+3,2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Verkettete Volumenangaben, berechnet auf Basis der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indexwerte (2010 = 100).

 $Ge samt wirts chaft liches {\tt Produktions potenzial} \ und \ Konjunkturkomponenten$ 

Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

			Partizipa	tionsraten		
Jahr	Erwerbsbe	evölkerung <sup>1</sup>	Trend	Tatsächlich bzw. prognostiziert	Erwerbstä	tige, Inland
	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	in %	in%	in Tsd.	in % ggü. Vorjahı
960	53 556			61,2	32 340	
961	53 590	+0,1		61,8	32 791	+1,4
962	53 724	+0,2		61,7	32 905	+0,3
1963	53 951	+0,4		61,7	32 983	+0,2
1964	54 131	+0,3		61,5	33 011	+0,1
1965	54 406	+0,5	61,1	61,5	33 199	+0,6
1966	54 694	+0,5	60,7	61,0	33 097	-0,3
1967	54 745	+0,1	60,3	59,9	32 019	-3,3
1968	54 849	+0,2	60,0	59,4	32 046	+0,1
1969	55 267	+0,8	59,8	59,4	32 545	+1,6
1970	55 471	+0,4	59,8	59,8	32 993	+1,4
1971	55 611	+0,3	59,8	60,0	33 143	+0,5
1972	56 000	+0,7	59,8	60,0	33 325	+0,6
1973	56386	+0,7	59,8	60,4	33 727	+1,2
1974	56 638	+0,4	59,6	60,0	33 408	-0,9
1975	56 675	+0,1	59,4	59,3	32 570	-2,5
1976	56 731	+0,1	59,3	59,1	32 434	-0,4
1977	56 913	+0,3	59,2	58,9	32 508	+0,2
1978	57 199	+0,5	59,4	59,1	32 829	+1,0
1979	57 581	+0,7	59,7	59,5	33 463	+1,9
1980	58 030	+0,8	60,1	60,1	34 024	+1,7
1981	58 421	+0,7	60,7	60,6	34 065	+0,1
1982	58 644	+0,4	61,5	61,4	33 802	-0,8
1983	58 751	+0,2	62,2	62,4	33 494	-0,9
1984	58 776	+0,0	63,0	63,1	33 783	+0,9
1985	58 799	+0,0	63,8	64,0	34 257	+1,4
1986	58 911	+0,2	64,5	64,5	34915	+1,9
1987	59 008	+0,2	65,2	65,1	35 402	+1,4
4000	59 112	+0,2	65,9	05.0	25.00	
1988	59 374	+0,4	66,4	65,8	35 906	+1,4
1990	59 754	+0,6	66,8	67,2	37 733	+3,2
1991	60 217	+0,8	67,0	68,0	38 790	+2,8
1992	60 845	+1,0	67,0	67,1	38 283	-1,3
1993	61 445	+1,0	66,9	66,5	37 786	-1,3
1994	61 780	+0,5	66,9	66,5	37 798	+0,0
1995	61 966	+0,3	66,9	66,4	37 958	+0,4
1996	62 092	+0,2	67,0	66,7	37 969	+0,0
1997	62 134	+0,1	67,3	67,1	37 947	-0,1
1998	62 133	-0,0	67,7	67,7	38 407	+1,2
1999	62 181	+0,1	68,1	68,2	39 031	+1,6

 $Ge samt wirts chaft liches {\tt Produktions potenzial} \ und \ Konjunkturkomponenten$ 

# noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

			Partizipat	ionsraten			
Jahr	Erwerbsbe	völkerung <sup>1</sup>	Trend	Trend Tatsächlich bzw. prognostiziert		tige, Inland	
	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	in%	in%	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	
2000	62 264	+0,1	68,4	69,1	39917	+2,3	
2001	62 390	+0,2	68,6	68,7	39 809	-0,3	
2002	62 562	+0,3	68,9	68,7	39 630	-0,4	
2003	62 682	+0,2	69,1	68,6	39 200	-1,1	
2004	62 737	+0,1	69,3	69,3	39 337	+0,3	
2005	62 771	+0,1	69,5	69,8	39 326	-0,0	
2006	62 767	-0,0	69,7	69,7	39 635	+0,8	
2007	62 722	-0,1	69,9	69,8	40 325	+1,7	
2008	62 622	-0,2	70,1	70,1	40 856	+1,3	
2009	62 396	-0,4	70,4	70,5	40 892	+0,1	
2010	62 132	-0,4	70,7	70,6	41 020	+0,3	
2011	61 972	-0,3	71,1	70,9	41 570	+1,3	
2012	61 930	-0,1	71,5	71,5	42 033	+1,1	
2013	61 918	-0,0	71,9	71,8	42 281	+0,6	
2014	61 906	-0,0	72,3	72,3	42 652	+0,9	
2015	61 800	-0,2	72,6	72,7	42 952	+0,7	
2016	61 632	-0,3	72,9	73,2	43 082	+0,3	
2017	61 486	-0,2	73,2	73,2	43 138	+0,1	
2018	61 337	-0,2	73,4	73,3	43 194	+0,1	
2019	61 114	-0,4	73,6	73,4	43 250	+0,1	
2020	60 989	-0,2	73,9	73,8			
2021	60 904	-0,1	74,1	74,1			
2022	60 736	-0,3	74,4	74,4			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts; Variante 1-W1, angepasst an aktuelle Entwicklungen.

 $Ge samt wirts chaft I iches {\tt Produktions potenzial} \ und \ Konjunkturkomponenten$ 

noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

	Arbeits	zeit je Erwerbst	tätigem, Arbeitsst	unden	Arbeitnehr	ner, Inland	Erwerbslose, Inländer		
Jahr	Tre	nd	Tatsächlich bez	3			in % der Erwerbs-	NAWRU <sup>2</sup>	
	Stunden	in % ggü. Vorjahr	Stunden	in % ggü. Vorjahr	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	personen	NAWKU	
960			2 167		25 152		1,4		
961			2 141	-1,2	25 768	+2,5	0,9		
1962			2 104	-1,7	26 138	+1,4	0,8		
1963			2 073	-1,4	26 436	+1,1	1,0		
1964			2 085	+0,6	26 733	+1,1	0,9		
1965	2 067		2 071	-0,7	27 096	+1,4	0,7		
1966	2 043	-1,2	2 045	-1,3	27 111	+0,1	0,8		
1967	2 019	-1,2	2 007	-1,8	26 198	-3,4	2,4	0,9	
1968	1 996	-1,1	1 995	-0,6	26 364	+0,6	1,7	0,9	
1969	1 973	-1,2	1 975	-1,0	27 095	+2,8	0,9	1,0	
1970	1 949	-1,2	1 960	-0,8	27 877	+2,9	0,5	1,0	
1971	1 924	-1,3	1 928	-1,6	28 339	+1,7	0,7	1,2	
1972	1 898	-1,4	1 905	-1,2	28 680	+1,2	0,9	1,3	
1973	1 872	-1,4	1 876	-1,5	29 199	+1,8	1,0	1,5	
1974	1 847	-1,3	1 837	-2,1	29 048	-0,5	1,7	1,7	
1975	1 825	-1,2	1 800	-2,0	28 383	-2,3	3,1	2,0	
1976	1 807	-1,0	1 813	+0,7	28 461	+0,3	3,2	2,4	
1977	1 790	-0,9	1 795	-1,0	28 696	+0,8	3,1	2,8	
1978	1 775	-0,9	1 776	-1,1	29 090	+1,4	2,9	3,2	
1979	1 759	-0,9	1 764	-0,7	29 822	+2,5	2,4	3,7	
1980	1 744	-0,9	1 745	-1,1	30 405	+2,0	2,4	4,2	
1981	1 729	-0,9	1 724	-1,2	30 484	+0,3	3,8	4,8	
1982	1713	-0,9	1712	-0,6	30 260	-0,7	6,2	5,3	
1983	1 698	-0,9	1 699	-0,8	29 992	-0,9	8,6	5,8	
1984	1 681	-1,0	1 688	-0,7	30 281	+1,0	8,9	6,3	
1985	1 664	-1,0	1 665	-1,4	30 758	+1,6	9,0	6,6	
1986	1 646	-1,1	1 646	-1,1	31 393	+2,1	8,1	6,8	
1987	1 629	-1,1	1 624	-1,3	31914	+1,7	7,8	7,0	
1988	1 612	-1,0	1 619	-0,3	32 429	+1,6	7,7	7,2	
1989	1 595	-1,0	1 595	-1,4	33 078	+2,0	6,9	7,2	
1990	1 580	-1,0	1 572	-1,4	34212	+3,4	6,0	7,3	
1991	1 567	-0,8	1 554	-1,2	35 227	+3,0	5,3	7,3	
1992	1 555	-0,7	1 565	+0,7	34 675	-1,6	6,3	7,3	
1993	1 545	-0,7	1 542	-1,5	34120	-1,6	7,5	7,4	
1994	1 534	-0,7	1 537	-0,3	34052	-0,2	8,0	7,5	
1995	1 523	-0,7	1 528	-0,6	34 161	+0,3	7,8	7,5	
1996	1512	-0,8	1511	-1,1	34115	-0,1	8,4	7,7	
1997	1 499	-0,8	1 500	-0,7	34036	-0,2	9,0	7,8	
1998	1 486	-0,9	1 494	-0,4	34 447	+1,2	8,7	7,9	
1999	1 472	-0,9	1 479	-1,0	35 046	+1,7	7,9	8,0	

 $Ge samt wirts chaft liches {\tt Produktions potenzial} \ und \ Konjunkturkomponenten$ 

# noch Tabelle 5: Bevölkerung und Arbeitsmarkt

	Arbeit	szeit je Erwerbst	ätigem, Arbeitss	tunden	Arbeitnehr	ner, Inland	Erwerbslose, Inländer		
Jahr	Tre	end		ziehungsweise ostiziert			in % der Erwerbs-	NAWRU <sup>2</sup>	
	Stunden	in % ggü. Vorjahr	Stunden	in % ggü. Vorjahr	in Tsd.	in % ggü. Vorjahr	personen	NAWKO	
2000	1 459	-0,9	1 452	-1,8	35 922	+2,5	7,2	8,1	
2001	1 447	-0,8	1 442	-0,7	35 797	-0,3	7,1	8,2	
2002	1 437	-0,7	1 431	-0,8	35 570	-0,6	7,9	8,3	
2003	1 429	-0,5	1 425	-0,4	35 078	-1,4	8,9	8,3	
2004	1 423	-0,4	1 422	-0,2	35 079	+0,0	9,5	8,2	
2005	1 419	-0,3	1 411	-0,8	34916	-0,5	10,3	8,1	
2006	1 415	-0,3	1 425	+1,0	35 152	+0,7	9,4	7,9	
2007	1 411	-0,3	1 424	-0,0	35 798	+1,8	7,9	7,6	
2008	1 404	-0,5	1 418	-0,4	36 353	+1,6	6,9	7,3	
2009	1 396	-0,6	1 373	-3,2	36 407	+0,1	7,0	7,0	
2010	1 389	-0,5	1 390	+1,3	36 533	+0,3	6,4	6,5	
2011	1 383	-0,4	1 393	+0,2	37 024	+1,3	5,5	6,1	
2012	1 3 7 8	-0,4	1 374	-1,4	37 489	+1,3	5,0	5,6	
2013	1 374	-0,3	1 362	-0,9	37 824	+0,9	4,9	5,2	
2014	1 372	-0,1	1 371	+0,6	38 247	+1,1	4,7	4,8	
2015	1 371	-0,0	1 373	+0,2	38 573	+0,9	4,5	4,3	
2016	1 372	+0,0	1 374	+0,1	38 681	+0,3	4,5	3,9	
2017	1372	+0,0	1 374	-0,0	38 719	+0,1	4,3	3,7	
2018	1372	+0,0	1 373	-0,0	38 758	+0,1	4,0	3,7	
2019	1372	-0,0	1 373	-0,0	38 797	+0,1	3,7	3,7	
2020	1372	-0,0	1 372	-0,0					
2021	1372	-0,0	1 371	-0,0					
2022	1 371	-0,0	1 371	-0,0					

 $<sup>^112.\</sup> koordinierte\ Bev\"{o}lkerungsvorausberechnung\ des\ Statistischen\ Bundesamts;\ Variante\ 1-W1,\ angepasst\ an\ aktuelle\ Entwicklungen.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Non-Accelerating Wage Rate of Unemployment.

 $Ge samt wirts chaft liches {\tt Produktions potenzial} \ und \ Konjunkturkomponenten$ 

Tabelle 6: Kapitalstock und Investitionen

	Bruttoanlage	evermögen	Bruttoanlage	investitionen	Abgangssquote
	preisbe	reinigt	preisbe	reinigt	tatsächlich bzw. prognostiziert
	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahr	in%
1980	7 465,3	+3,5	348,8	+2,3	1,4
1981	7 705,8	+3,2	332,6	-4,7	1,2
1982	7 923,0	+2,8	317,4	-4,6	1,3
1983	8 130,7	+2,6	326,9	+3,0	1,5
1984	8 335,7	+2,5	327,4	+0,2	1,5
1985	8 534,2	+2,4	329,6	+0,7	1,6
1986	8 733,5	+2,3	340,1	+3,2	1,7
1987	8 936,9	+2,3	347,2	+2,1	1,6
1988	9 147,4	+2,4	364,7	+5,0	1,7
1989	9 3 7 3, 5	+2,5	391,1	+7,2	1,8
1990	9 621,9	+2,7	422,4	+8,0	1,9
1991	9 908,9	+3,0	444,8	+5,3	1,6
1992	10 225,8	+3,2	461,8	+3,8	1,5
1993	10 531,1	+3,0	442,4	-4,2	1,3
1994	10 824,7	+2,8	458,3	+3,6	1,6
1995	11 117,6	+2,7	457,7	-0,1	1,5
1996	11 398,7	+2,5	455,1	-0,6	1,6
1997	11 670,4	+2,4	458,6	+0,8	1,6
1998	11 942,8	+2,3	476,8	+4,0	1,8
1999	12 225,4	+2,4	499,4	+4,7	1,8
2000	12 515,4	+2,4	511,6	+2,4	1,8
2001	12 792,9	+2,2	499,2	-2,4	1,8
2002	13 031,0	+1,9	470,6	-5,7	1,8
2003	13 235,5	+1,6	464,0	-1,4	2,0
2004	13 425,3	+1,4	463,9	-0,0	2,1
2005	13 603,5	+1,3	465,2	+0,3	2,1
2006	13 789,8	+1,4	497,9	+7,0	2,3
2007	13 995,0	+1,5	519,8	+4,4	2,3
2008	14 204,6	+1,5	526,2	+1,2	2,3
2009	14379,9	+1,2	474,0	-9,9	2,1
2010	14528,8	+1,0	498,0	+5,1	2,4
2011	14691,0	+1,1	534,4	+7,3	2,6
2012	14861,9	+1,2	530,6	-0,7	2,4
2013	15 024,0	+1,1	527,5	-0,6	2,5
2014	15 187,6	+1,1	545,3	+3,4	2,5
2015	15 360,7	+1,1	557,4	+2,2	2,5
2016	15 535,6	+1,1	574,6	+3,1	2,6
2017	15 720,9	+1,2	585,1	+1,8	2,6
2018	15 915,4	+1,2	595,9	+1,8	2,6
2019	16 115,9	+1,3	606,9	+1,8	2,6

 $Ge samt wirts chaft liches {\tt Produktions potenzial} \ und \ Konjunkturkomponenten$ 

Tabelle 7: Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

	Solow-Residuen	Totale Faktorproduktivität
	log	log
1980	-7,4164	-7,4269
1981	-7,4149	-7,4172
1982	-7,4193	-7,4071
1983	-7,4019	-7,3958
1984	-7,3840	-7,3834
1985	-7,3693	-7,3703
1986	-7,3597	-7,3562
1987	-7,3541	-7,3411
1988	-7,3329	-7,3244
1989	-7,3059	-7,3067
1990	-7,2745	-7,2883
1991	-7,2451	-7,2701
1992	-7,2332	-7,2533
1993	-7,2350	-7,2385
1994	-7,2187	-7,2253
1995	-7,2100	-7,2138
1996	-7,2037	-7,2033
1997	-7,1888	-7,1931
1998	-7,1826	-7,1831
1999	-7,1751	-7,1728
2000	-7,1566	-7,1623
2001	-7,1412	-7,1519
2002	-7,1396	-7,1425
2003	-7,1424	-7,1343
2004	-7,1367	-7,1269
2005	-7,1291	-7,1200
2006	-7,1087	-7,1135
2007	-7,0927	-7,1076
2008	-7,0933	-7,1026
2009	-7,1349	-7,0987
2010	-7,1085	-7,0941
2011	-7,0873	-7,0895
2012	-7,0859	-7,0850
2013	-7,0869	-7,0802
2014	-7,0845	-7,0751
2015	-7,0761	-7,0693
2016	-7,0653	-7,0629
2017	-7,0568	-7,0560
2018	-7,0485	-7,0488
2019	-7,0403	-7,0412

 $Ge samt wirts chaft I iches {\tt Produktions potenzial} \ und \ Konjunkturkomponenten$ 

Tabelle 8: Preise und Löhne

	Deflator des Brut	toinlandsprodukts	Deflator des pr	rivaten Konsums	Arbeitnehmerentgelte, Inland		
	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahı	
1960	22,9		26,3		83,5		
1961	24,4	+6,8	27,2	+3,3	94,2	+12,9	
1962	25,9	+6,1	28,0	+2,9	104,3	+10,6	
1963	26,7	+3,0	28,8	+3,0	111,9	+7,3	
1964	27,8	+4,0	29,4	+2,2	122,4	+9,4	
1965	28,9	+4,2	30,4	+3,2	135,8	+11,0	
1966	29,2	+0,9	31,5	+3,6	146,2	+7,7	
1967	28,8	-1,5	32,0	+1,6	146,0	-0,2	
1968	30,0	+4,1	32,5	+1,6	156,7	+7,4	
1969	31,8	+6,2	33,1	+1,9	176,4	+12,6	
1970	34,8	+9,3	34,3	+3,5	209,5	+18,7	
1971	37,4	+7,6	36,2	+5,6	237,4	+13,3	
1972	39,1	+4,5	37,9	+4,7	263,2	+10,9	
1973	41,6	+6,3	40,7	+7,4	299,6	+13,8	
1974	44,6	+7,3	44,0	+8,0	331,4	+10,6	
1975	47,1	+5,7	46,4	+5,5	346,3	+4,5	
1976	48,7	+3,3	48,1	+3,8	374,3	+8,1	
1977	50,2	+3,1	49,4	+2,7	401,8	+7,4	
1978	52,0	+3,5	50,4	+1,9	429,0	+6,8	
1979	54,2	+4,3	53,3	+5,7	464,5	+8,3	
1980	57,1	+5,5	56,8	+6,7	504,9	+8,7	
1981	59,5	+4,2	60,3	+6,1	529,5	+4,9	
1982	62,2	+4,6	63,4	+5,0	546,2	+3,1	
1983	64,0	+2,8	65,4	+3,2	558,3	+2,2	
1984	65,3	+2,0	67,0	+2,5	580,1	+3,9	
1985	66,7	+2,1	68,0	+1,5	603,3	+4,0	
1986	68,7	+3,0	67,3	-1,1	635,4	+5,3	
1987	69,5	+1,3	67,3	-0,1	664,3	+4,5	
1988	70,7	+1,7	68,5	+1,9	692,2	+4,2	
1989	72,7	+2,9	71,1	+3,9	724,2	+4,6	
1990	75,2	+3,4	73,3	+3,0	783,6	+8,2	
1991	77,5	+3,1	75,4	+2,9	854,4	+9,0	
1992	81,6	+5,3	78,6	+4,2	927,4	+8,5	
1993	85,0	+4,1	81,5	+3,7	950,1	+2,4	
1994	86,9	+2,2	83,2	+2,1	975,6	+2,7	
1995	88,6	+2,0	84,2	+1,2	1 012,6	+3,8	
1996	89,1	+0,6	85,0	+1,0	1 021,9	+0,9	
1997	89,3	+0,2	86,1	+1,2	1 026,4	+0,4	
1998	89,9	+0,6	86,5	+0,5	1 048,3	+2,1	
1999	90,1	+0,3	86,9	+0,4	1 078,6	+2,9	

 $Ge samt wirts chaft liches {\tt Produktions potenzial} \ und \ Konjunkturkomponenten$ 

noch Tabelle 8: Preise und Löhne

	Deflator des Brut	toinlandsprodukts	Deflator des pr	ivaten Konsums	Arbeitnehmer	entgelte, Inland
	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	2010 = 100	in % ggü. Vorjahr	in Mrd. €	in % ggü. Vorjahı
2000	89,7	-0,5	87,5	+0,8	1 120,5	+3,9
2001	90,9	+1,3	89,0	+1,7	1 137,7	+1,5
2002	92,1	+1,3	90,2	+1,3	1 144,8	+0,6
2003	93,2	+1,2	91,8	+1,8	1 146,2	+0,1
2004	94,2	+1,1	92,8	+1,0	1 148,4	+0,2
2005	94,8	+0,6	94,2	+1,6	1 145,9	-0,2
2006	95,1	+0,3	95,3	+1,1	1 165,3	+1,7
2007	96,7	+1,7	96,8	+1,6	1 197,1	+2,7
2008	97,5	+0,8	98,4	+1,7	1 241,3	+3,7
2009	99,3	+1,8	98,0	-0,4	1 245,7	+0,4
2010	100,0	+0,7	100,0	+2,0	1 282,0	+2,9
2011	101,1	+1,1	101,9	+1,9	1 336,7	+4,3
2012	102,7	+1,5	103,4	+1,5	1 387,6	+3,8
2013	104,8	+2,1	104,7	+1,3	1 426,2	+2,8
2014	106,6	+1,7	105,7	+0,9	1 478,8	+3,7
2015	108,7	+2,0	106,3	+0,5	1 534,9	+3,8
2016	110,4	+1,5	107,7	+1,4	1 579,0	+2,9
2017	112,4	+1,9	109,7	+1,9	1 626,9	+3,0
2018	114,5	+1,9	111,8	+1,9	1 676,6	+3,1
2019	116,6	+1,9	113,9	+1,9	1 727,3	+3,0

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 1: Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

						Bruttoii	nlandsprodukt	(real)	
	Erwerbstä	tige im Inland <sup>1</sup>	Erwerbsquote <sup>2</sup>	Erwerbslose	Erwerbslosen- quote <sup>3</sup>	gesamt	je Erwerbs- tätigem	je Erwerbs- tätigen- stunde	Investitions- quote <sup>4</sup>
Jahr	in Mio.	Veränderung in % p. a.	in%	in Mio.	in%	Verä	nderung in % p	. a.	in%
1991	38,8		51,3	2,2	5,3				24,9
1992	38,3	-1,3	50,7	2,6	6,3	+1,9	+3,3	+2,5	25,1
1993	37,8	-1,3	50,3	3,1	7,5	-1,0	+0,3	+1,9	23,9
1994	37,8	+0,0	50,5	3,3	8,0	+2,5	+2,4	+2,7	24,0
1995	38,0	+0,4	50,3	3,2	7,8	+1,7	+1,3	+1,9	23,4
1996	38,0	+0,0	50,5	3,5	8,4	+0,8	+0,8	+2,0	22,8
1997	37,9	-0,1	50,7	3,8	9,0	+1,8	+1,9	+2,6	22,5
1998	38,4	+1,2	51,2	3,7	8,8	+2,0	+0,8	+1,2	22,6
1999	39,0	+1,6	51,5	3,4	8,0	+2,0	+0,4	+1,4	22,9
2000	39,9	+2,3	52,2	3,1	7,3	+3,0	+0,7	+2,5	23,0
2001	39,8	-0,3	51,9	3,1	7,2	+1,7	+2,0	+2,7	21,7
2002	39,6	-0,4	52,0	3,4	7,9	+0,0	+0,5	+1,2	20,0
2003	39,2	-1,1	52,0	3,8	8,9	-0,7	+0,4	+0,8	19,5
2004	39,3	+0,3	52,5	4,1	9,5	+1,2	+0,8	+1,0	19,2
2005	39,3	-0,0	53,0	4,5	10,3	+0,7	+0,7	+1,5	19,1
2006	39,6	+0,8	53,0	4,1	9,4	+3,7	+2,9	+1,9	19,8
2007	40,3	+1,7	53,2	3,5	7,9	+3,3	+1,5	+1,5	20,1
2008	40,9	+1,3	53,4	3,0	6,9	+1,1	-0,2	+0,2	20,3
2009	40,9	+0,1	53,7	3,1	7,1	-5,6	-5,7	-2,6	19,2
2010	41,0	+0,3	53,6	2,8	6,4	+4,1	+3,8	+2,5	19,4
2011	41,6	+1,4	53,7	2,4	5,5	+3,7	+2,3	+2,1	20,3
2012	42,1	+1,2	54,0	2,2	5,0	+0,4	-0,7	+0,5	20,2
2013	42,3	+0,6	54,1	2,2	4,9	+0,3	-0,3	+0,7	19,8
2014	42,7	+0,9	54,3	2,1	4,7	+1,6	+0,7	+0,4	20,1
2009/04	40,1	+0,8	53,1	3,7	8,5	+0,6	-0,2	+0,5	19,6
2014/09	41,8	+0,9	53,9	2,5	5,6	+2,0	+1,1	+1,2	19,8

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Erwerbstätige im Inland nach ESVG 2010.

 $Quellen: Statistisches \, Bundesamt; \, eigene \, Berechnungen.$ 

 $<sup>^2 \,</sup> Erwerbspersonen \, (inländische \, Erwerbst \"{a}tige + Erwerbslose \, [ILO]) \, in \% \, der \, Wohnbev\"{o}lkerung \, nach \, ESVG \, 2010.$ 

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Erwerbslose (ILO) in % der Erwerbspersonen nach ESVG 2010.

 $<sup>^4</sup>$  Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 2: Preisentwicklung

	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlandsnach- frage (Deflator)	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator) <sup>1</sup>	Verbraucher- preisindex (2010=100)	Lohnstück- kosten²
Jahr			١	/eränderung in % p. a			
1991							
1992	+7,3	+5,3	+3,3	+4,4	+4,2	+5,1	+6,9
1993	+3,1	+4,1	+2,0	+3,7	+3,7	+4,5	+4,1
1994	+4,7	+2,2	+1,0	+1,9	+2,1	+2,6	+0,7
1995	+3,7	+2,0	+1,7	+1,6	+1,3	+1,8	+2,4
1996	+1,4	+0,6	-0,3	+0,7	+1,0	+1,4	+0,4
1997	+2,1	+0,3	-1,7	+0,7	+1,3	+2,0	-0,9
1998	+2,6	+0,6	+1,9	+0,1	+0,5	+1,0	+0,3
1999	+2,3	+0,3	+0,8	+0,1	+0,4	+0,6	+1,0
2000	+2,5	-0,4	-4,3	+0,8	+0,8	+1,4	+0,7
2001	+3,0	+1,3	+0,1	+1,2	+1,7	+2,0	-0,3
2002	+1,4	+1,3	+2,0	+0,8	+1,3	+1,4	+0,6
2003	+0,5	+1,2	+1,2	+1,0	+1,8	+1,1	+1,1
2004	+2,3	+1,1	+0,2	+1,1	+1,0	+1,6	-0,5
2005	+1,3	+0,6	-1,8	+1,2	+1,5	+1,6	-0,4
2006	+4,0	+0,3	-1,6	+0,9	+1,1	+1,5	-2,4
2007	+5,0	+1,7	+0,2	+1,7	+1,6	+2,3	-0,8
2008	+1,9	+0,8	-1,7	+1,5	+1,7	+2,6	+2,4
2009	-4,0	+1,8	+4,6	+0,3	-0,4	+0,3	+6,9
2010	+4,9	+0,8	-2,3	+1,6	+2,0	+1,1	-1,5
2011	+4,8	+1,1	-2,7	+2,1	+2,0	+2,1	+0,5
2012	+1,9	+1,5	-0,4	+1,6	+1,6	+2,0	+3,1
2013	+2,4	+2,1	+1,4	+1,6	+1,2	+1,5	+2,0
2014	+3,4	+1,7	+1,5	+1,2	+1,0	+0,9	+1,8
2009/04	+1,6	+1,0	-0,1	+1,1	+1,1	+1,7	+1,1
2014/09	+3,5	+1,4	-0,5	+1,6	+1,6	-1,5	+1,1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

 $<sup>^2</sup> Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmerstunde dividiert durch das reale BIP je Erwerbst \"atigenstunde (Inlandskonzept).$ 

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 3: Außenwirtschaft<sup>1</sup>

	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
Jahr	Veränderur	ng in % p. a.	in Mı	rd.€		Anteile	am BIP in %	
1991			-8,1	-26,0	23,7	24,2	-0,5	-1,6
1992	+0,7	+0,9	-8,9	-21,0	22,3	22,8	-0,5	-1,2
1993	-5,7	-8,2	1,1	-17,0	20,4	20,3	0,1	-1,0
1994	+8,7	+8,0	3,6	-27,9	21,1	20,9	0,2	-1,5
1995	+8,0	+6,7	8,9	-25,2	22,0	21,5	0,5	-1,3
1996	+5,6	+4,0	15,8	-15,1	22,9	22,1	0,8	-0,8
1997	+13,2	+11,9	23,3	-10,3	25,4	24,2	1,2	-0,5
1998	+6,9	+6,5	26,7	-14,6	26,5	25,1	1,3	-0,7
1999	+4,6	+7,2	14,7	-29,3	27,0	26,3	0,7	-1,4
2000	+16,9	+19,0	5,7	-31,2	30,8	30,6	0,3	-1,5
2001	+6,5	+1,5	38,4	-9,9	31,9	30,1	1,8	-0,5
2002	+3,6	-5,1	96,7	37,8	32,6	28,2	4,4	1,7
2003	+0,5	+3,1	81,3	37,6	32,6	28,9	3,7	1,7
2004	+11,2	+7,5	114,5	101,2	35,4	30,4	5,0	4,5
2005	+7,9	+8,9	116,4	104,6	37,7	32,7	5,1	4,5
2006	+13,5	+14,2	126,8	137,3	41,2	35,9	5,3	5,7
2007	+9,7	+6,4	167,1	170,8	43,0	36,4	6,6	6,8
2008	+3,0	+5,1	153,1	140,5	43,5	37,5	6,0	5,5
2009	-16,5	-15,8	121,5	142,7	37,8	32,9	4,9	5,8
2010	+17,2	+18,2	134,1	150,0	42,3	37,1	5,2	5,8
2011	+11,1	+12,9	132,1	162,7	44,8	39,9	4,9	6,0
2012	+4,6	+1,8	167,7	197,9	46,0	39,9	6,1	7,2
2013	+1,3	+1,3	169,4	188,2	45,5	39,5	6,0	6,7
2014	+3,9	+2,1	196,4	227,8	45,7	39,0	6,7	7,8
2009/04	+2,9	+3,2	133,2	132,9	39,8	34,3	5,5	5,5
2014/09	+7,5	+7,1	153,5	178,2	43,7	38,0	5,6	6,5

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In jeweiligen Preisen.

 $Quellen: Statistisches \, Bundesamt; \, eigene \, Berechnungen.$ 

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 4: Einkommensverteilung

	Volkseinkommen	Unternehmens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohno	quote	Bruttolöhne und -gehälter (je Arbeit-	Reallöhne (je Arbeit- nehmer) <sup>3</sup>	
		CITIKOTTITICIT	(mander)	unbereinigt <sup>1</sup>	bereinigt <sup>2</sup>	nehmer)	richinici)	
Jahr	Ve	eränderung in % p. a	а.	in	%	Veränderung in % p. a.		
1991			•	69,9	69,9	•		
1992	+6,5	+2,2	+8,4	71,1	71,3	+10,2	+4,2	
1993	+1,5	-0,4	+2,3	71,6	72,1	+4,3	+0,8	
1994	+3,7	+6,3	+2,6	70,9	71,5	+1,9	-1,8	
1995	+3,9	+4,6	+3,6	70,7	71,4	+3,0	-0,6	
1996	+1,4	+2,6	+0,9	70,4	71,2	+1,2	+0,5	
1997	+1,6	+4,3	+0,4	69,6	70,5	+0,0	-2,5	
1998	+2,0	+1,7	+2,1	69,7	70,6	+0,9	+0,5	
1999	+1,3	-2,4	+2,9	70,8	71,6	+1,3	+1,4	
2000	+2,3	-1,5	+3,9	71,9	72,6	+1,0	+1,5	
2001	+2,7	+5,7	+1,5	71,0	71,8	+2,3	+1,7	
2002	+0,6	+0,5	+0,7	71,1	71,9	+1,4	-0,1	
2003	+0,4	+0,9	+0,2	70,9	72,0	+1,2	-1,5	
2004	+5,0	+16,5	+0,2	67,7	69,0	+0,5	+1,1	
2005	+1,4	+4,8	-0,2	66,6	68,2	+0,3	-1,3	
2006	+5,5	+12,9	+1,8	64,3	65,9	+0,7	-1,3	
2007	+3,9	+5,9	+2,8	63,6	65,1	+1,4	-0,6	
2008	+0,8	-4,4	+3,7	65,5	66,8	+2,4	+0,1	
2009	-4,0	-12,3	+0,4	68,4	69,8	-0,1	+0,5	
2010	+5,6	+11,2	+3,0	66,8	68,1	+2,5	+2,0	
2011	+5,5	+7,7	+4,4	66,1	67,4	+3,4	+0,5	
2012	+1,2	-4,1	+3,9	67,8	69,1	+2,8	+1,0	
2013	+2,2	+0,9	+2,8	68,2	69,3	+2,1	+0,7	
2014	+3,8	+3,8	+3,8	68,3	69,1	+2,7	+1,5	
2009/04	+1,5	+1,0	+1,7	66,0	67,5	+1,0	-0,5	
2014/09	+3,6	+3,7	+3,6	67,6	68,8	+2,7	+1,1	

 $<sup>^1</sup> Arbeit nehmer entgelte in \% \, des \, Volksein kommens.$ 

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

 $<sup>^2\,\</sup>mathrm{Korrigiert}$ um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck).

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 5: Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

				jährlich	e Veränderunç	gen in %			
Land	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	1,7	3,1	0,7	4,0	0,4	0,1	1,6	1,9	2,0
Belgien	22,9	3,7	1,8	2,3	0,1	0,3	1,0	1,1	1,5
Estland	6,5	9,9	8,9	3,3	4,7	1,6	2,1	2,3	2,9
Finnland	4,0	5,3	2,9	3,4	-1,4	-1,3	-0,1	0,3	1,0
Frankreich	2,0	3,7	1,8	1,7	0,3	0,3	0,4	1,1	1,7
Griechenland	-	4,5	2,3	-4,9	-6,6	-3,9	0,8	0,5	2,9
Irland	-	10,6	6,1	-1,1	-0,3	0,2	4,8	3,6	3,5
Italien	2,9	3,7	0,9	1,7	-2,8	-1,7	-0,4	0,6	1,4
Lettland	-0,6	5,3	10,1	-1,3	4,8	4,2	2,4	2,3	3,2
Litauen	-	3,6	7,8	1,6	3,8	3,3	2,9	2,8	3,3
Luxemburg	-	8,4	5,3	3,1	-0,2	2,0	3,1	3,4	3,5
Malta	-	-	3,6	4,3	2,5	2,7	3,5	3,6	3,2
Niederlande	3,1	3,9	2,0	1,5	-1,6	-0,7	0,9	1,6	1,7
Österreich	2,7	3,7	2,4	1,8	0,9	0,2	0,3	0,8	1,5
Portugal	-	3,9	0,8	1,9	-4,0	-1,6	0,9	1,6	1,8
Slowakei	7,9	1,4	6,7	4,4	1,6	1,4	2,4	3,0	3,4
Slowenien	7,4	4,3	4,0	1,3	-2,6	-1,0	2,6	2,3	2,1
Spanien	5,0	5,0	3,6	-0,2	-2,1	-1,2	1,4	2,8	2,6
Zypern	-	5,0	3,9	1,3	-2,4	-5,4	-2,3	-0,5	1,4
Euroraum	-	3,8	1,7	2,0	-0,8	-0,4	0,9	1,5	1,9
Bulgarien	-	5,7	6,4	0,4	0,5	1,1	1,7	1,0	1,3
Dänemark	3,1	3,5	2,4	1,4	-0,7	-0,5	1,1	1,8	2,1
Kroatien	-	3,8	4,3	-2,3	-2,2	-0,9	-0,4	0,3	1,2
Polen	-	4,3	3,6	3,9	1,8	1,7	3,4	3,3	3,4
Rumänien	7,1	2,4	4,2	-1,1	0,6	3,4	2,8	2,8	3,3
Schweden	3,9	4,5	3,2	6,6	-0,3	1,3	2,1	2,5	2,8
Tschechien	6,2	4,2	6,8	2,5	-0,8	-0,7	2,0	2,5	2,6
Ungarn	-	4,2	4,0	1,1	-1,5	1,5	3,6	2,8	2,2
Vereinigtes Königreich	3,5	4,4	3,2	1,7	0,7	1,7	2,8	2,6	2,4
EU	-	3,9	2,2	2,0	-0,5	0,0	1,4	1,8	2,1
USA	2,7	4,1	3,3	2,5	2,3	2,2	2,4	3,1	3,0
Japan	1,9	2,3	1,3	4,7	1,8	1,6	0,0	1,1	1,4

Quellen: Für die Jahre 1995 bis 2012: Eurostat.

Für die Jahre ab 2013: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2015.

Stand: Mai 2015.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 6: Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land			jährliche Verän	derung in %		
Lanu	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	+2,5	+2,1	+1,6	+0,8	+0,3	+1,8
Belgien	+3,4	+2,6	+1,2	+0,5	+0,3	+1,3
Estland	+5,1	+4,2	+3,2	+0,5	+0,2	+1,9
Finnland	+3,3	+3,2	+2,2	+1,2	+0,2	+1,3
Frankreich	+2,3	+2,2	+1,0	+0,6	+0,0	+1,0
Griechenland	+3,1	+1,0	-0,9	-1,4	-1,5	+0,8
Irland	+1,2	+1,9	+0,5	+0,3	+0,4	+1,5
Italien	+2,9	+3,3	+1,3	+0,2	+0,2	+1,8
Lettland	+4,2	+2,3	+0,0	+0,7	+0,7	+2,2
Litauen	+4,1	+3,2	+1,2	+0,2	-0,4	+1,7
Luxemburg	+3,7	+2,9	+1,7	+0,7	+0,8	+2,1
Malta	+2,5	+3,2	+1,0	+0,8	+1,3	+1,9
Niederlande	+2,5	+2,8	+2,6	+0,3	+0,2	+1,3
Österreich	+3,6	+2,6	+2,1	+1,5	+0,8	+1,9
Portugal	+3,6	+2,8	+0,4	-0,2	+0,2	+1,3
Slowakei	+4,1	+3,7	+1,5	-0,1	-0,2	+1,4
Slowenien	+2,1	+2,8	+1,9	+0,4	+0,1	+1,7
Spanien	+3,1	+2,4	+1,5	-0,2	-0,6	+1,1
Zypern	+3,5	+3,1	+0,4	-0,3	-0,8	+0,9
Euroraum	+2,7	+2,5	+1,4	+0,4	+0,1	+1,5
Bulgarien	+3,4	+2,4	+0,4	-1,6	-0,5	+1,0
Dänemark	+2,7	+2,4	+0,5	+0,3	+0,6	+1,7
Kroatien	+2,2	+3,4	+2,3	+0,2	+0,1	+1,3
Polen	+3,9	+3,7	+0,8	+0,1	-0,4	+1,1
Rumänien	+5,8	+3,4	+3,2	+1,4	+0,2	+0,9
Schweden	+1,4	+0,9	+0,4	+0,2	+0,7	+1,6
Tschechien	+2,1	+3,5	+1,4	+0,4	+0,2	+1,4
Ungarn	+3,9	+5,7	+1,7	+0,0	+0,0	+2,5
Vereinigtes Königreich	+4,5	+2,8	+2,6	+1,5	+0,4	+1,6
EU	+3,1	+2,6	+1,5	+0,6	+0,1	+1,5
USA	+3,1	+2,1	+1,5	+1,6	+0,4	+2,2
Japan	-0,3	+0,0	+0,4	+2,7	+0,5	+0,9

Quelle: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, Mai 2015.

Stand: Mai 2015.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 7: Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

				in % der ziv	ilen Erwerbsbe	evölkerung			
Land	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	8,2	7,9	11,2	7,0	5,4	5,2	5,0	4,6	4,4
Belgien	9,7	6,9	8,5	8,3	7,6	8,4	8,5	8,4	8,1
Estland	-	14,6	8,0	16,7	10,0	8,6	7,4	6,2	5,8
Finnland	15,4	9,8	8,4	8,4	7,7	8,2	8,7	9,1	9,0
Frankreich	10,2	8,6	8,9	9,3	9,8	10,3	10,3	10,3	10,0
Griechenland	-	11,2	10,0	12,7	24,5	27,5	26,5	25,4	23,2
Irland	12,3	4,2	4,4	13,9	14,7	13,1	11,3	9,6	9,2
Italien	11,2	10,0	7,7	8,4	10,7	12,1	12,7	12,4	12,4
Lettland	-	14,3	10,0	19,5	15,0	11,9	10,8	10,4	9,4
Litauen	-	16,4	8,3	17,8	13,4	11,8	10,7	9,9	9,1
Luxemburg	2,9	2,2	4,6	4,6	5,1	5,9	5,9	5,7	5,4
Malta	-	6,7	6,9	6,9	6,3	6,4	5,9	5,9	5,9
Niederlande	8,3	3,7	5,9	5,0	5,8	7,3	7,4	7,1	6,9
Österreich	4,2	3,9	5,6	4,8	4,9	5,4	5,6	5,8	5,7
Portugal	7,9	5,1	8,8	12,0	15,8	16,4	14,1	13,4	12,6
Slowakei	-	18,9	16,4	14,5	14,0	14,2	13,2	12,1	10,8
Slowenien	-	6,7	6,5	7,3	8,9	10,1	9,7	9,4	9,2
Spanien	20,7	11,9	9,2	19,9	24,8	26,1	24,5	22,4	20,5
Zypern	-	4,8	5,3	6,3	11,9	15,9	16,1	16,2	15,2
Euroraum	-	8,9	9,1	10,2	11,4	12,0	11,6	11,0	10,5
Bulgarien	-	16,4	10,1	10,3	12,3	13,0	11,4	10,4	9,8
Dänemark	6,7	4,3	4,8	7,5	7,5	7,0	6,6	6,2	5,9
Kroatien	-	15,8	13,0	11,7	16,0	17,3	17,3	17,0	16,6
Polen	-	16,1	17,9	9,7	10,1	10,3	9,0	8,4	7,9
Rumänien	-	7,6	7,1	7,0	6,8	7,1	6,8	6,6	6,4
Schweden	8,8	5,6	7,7	8,6	8,0	8,0	7,9	7,7	7,6
Tschechien	4,0	8,8	7,9	7,3	7,0	7,0	6,1	5,6	5,5
Ungarn	-	6,3	7,2	11,2	11,0	10,2	7,7	6,8	6,0
Vereinigtes Königreich	8,5	5,4	4,8	7,8	7,9	7,6	6,1	5,4	5,3
EU	-	8,9	9,0	9,6	10,5	10,9	10,2	9,6	9,2
USA	5,6	4,0	5,1	9,6	8,1	7,4	6,2	5,4	5,0
Japan	3,1	4,7	4,4	5,0	4,3	4,0	3,6	3,6	3,5

Quellen: Für die Jahre 1995 bis 2012: Eurostat.

Für die Jahre ab 2013: EU-Kommission, Frühjahrsrprognose, Mai 2015.

Stand: Mai 2015.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 8: Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Real	es Bruttoir	nlandsprod	dukt		Verbrauc	herpreise		Leistungsbilanz				
			Verände	erung gege	enüber Vor	jahr in %			Е	in % des no Bruttoinlan		i	
	2013	2014	2015 <sup>1</sup>	2016 <sup>1</sup>	2013	2014	2015 <sup>1</sup>	2016 <sup>1</sup>	2013	2014	2015 <sup>1</sup>	2016 1	
Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	+2,2	+1,0	-2,6	+0,3	+6,4	+8,1	+16,8	+9,4	0,6	2,2	2,5	3,7	
darunter													
Russische Föderation	+1,3	+0,6	-3,8	-1,1	+6,8	+7,8	+17,9	+9,8	1,6	3,1	5,4	6,3	
Ukraine	+0,0	-6,8	-5,5	+2,0	-0,3	+12,1	+33,5	+10,6	-9,2	-4,0	-1,4	-1,3	
Asien	+7,0	+6,8	+6,6	+6,4	+4,8	+3,5	+3,0	+3,1	1,0	1,3	2,1	2,0	
darunter													
China	+7,8	+7,4	+6,8	+6,3	+2,6	+2,0	+1,2	+1,5	1,9	2,0	3,2	3,2	
Indien	+6,9	+7,2	+7,5	+7,5	+10,0	+6,0	+6,1	+5,7	-1,7	-1,4	-1,3	-1,6	
Indonesien	+5,6	+5,0	+5,2	+5,5	+6,4	+6,4	+6,8	+5,8	-3,2	-3,0	-3,0	-2,9	
Malaysia	+4,7	+6,0	+4,8	+4,9	+2,1	+3,1	+2,7	+3,0	4,0	4,6	2,1	1,4	
Thailand	+2,9	+0,7	+3,7	+4,0	+2,2	+1,9	+0,3	+2,4	-0,6	3,8	4,4	2,4	
Lateinamerika	+2,9	+1,3	+0,9	+2,0	+7,1				-2,8	-2,8	-3,2	-3,0	
darunter													
Argentinien	+2,9	+0,5	-0,3	+0,1	+10,6		+18,6	+23,2	-0,8	-0,9	-1,7	-1,8	
Brasilien	+2,7	+0,1	-1,0	+1,0	+6,2	+6,3	+7,8	+5,9	-3,4	-3,9	-3,7	-3,4	
Chile	+4,3	+1,8	+2,7	+3,3	+1,9	+4,4	+3,0	+3,0	-3,7	-1,2	-1,2	-2,0	
Mexiko	+1,4	+2,1	+3,0	+3,3	+3,8	+4,0	+3,2	+3,0	-2,4	-2,1	-2,2	-2,2	
Sonstige													
Türkei	+4,1	+2,9	+3,1	+3,6	+7,5	+8,9	+6,6	+6,5	-7,9	-5,7	-4,2	-4,8	
Südafrika	+2,2	+1,5	+2,0	+2,1	+5,8	+6,1	+4,5	+5,6	-5,8	-5,4	-4,6	-4,	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Prognosen des IWF.

Quelle: IWF World Economic Outlook, April 2015.

Kennzahlen zur gesamt wirtschaftlichen Entwicklung

Tabelle 9: Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindizes	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	11. September 2015	2014	zu Ende 2014	2014/2015	2014/2015
Dow Jones	16 433	17 823	-7,80	15 373	18 312
Euro Stoxx 50	3 188	3146	1,33	2 875	3 829
Dax	10 124	9 806	3,24	8 572	12 375
CAC 40	4 549	4 273	6,45	3 919	5 269
Nikkei	18 264	17 451	4,66	13 910	20 868
Renditen staatlicher Benchmarkanleihen	Aktuell	Ende	Spread zu	Tief	Hoch
10 Jahre	11. September 2015	2014	US-Bond	2014/2015	2014/2015
USA	2,20	2,18	-	1,65	3,02
Deutschland	0,65	0,54	-1,55	0,08	1,96
Japan	0,35	0,33	-1,85	0,21	0,73
Vereinigtes Königreich	1,84	1,76	-0,36	1,33	3,08
Währungen	Aktuell	Ende	Änderung in %	Tief	Hoch
	11. September 2015	2014	zu Ende 2014	2014/2015	2014/2015
US-Dollar/Euro	1,13	1,21	-6,88	1,06	1,40
Yen/US-Dollar	120,55	119,68	0,73	100,97	125,61
Yen/Euro	136,02	145,23	-6,34	126,52	149,03
Pfund/Euro	0,73	0,78	-6,33	0,70	0,84

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder/Euroraum/EU-28

		BIP	(real)			Verbraud	herpreise			Arbeitslos	senquote	
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Deutschland												
EU-KOM	+0,1	+1,6	+1,9	+2,0	+1,6	+0,8	+0,3	+1,8	5,2	5,0	4,6	4,4
OECD	+0,2	+1,6	+1,6	+2,3	+1,6	+0,8	+0,2	+1,8	5,2	5,0	4,7	4,5
IWF	+0,2	+1,6	+1,6	+1,7	+1,6	+0,8	+0,2	+1,3	5,2	5,0	4,9	4,8
USA												
EU-KOM	+2,2	+2,4	+3,1	+3,0	+1,5	+1,6	+0,4	+2,2	7,4	6,2	5,4	5,0
OECD	+2,2	+2,4	+2,0	+2,8	+1,5	+1,6	+0,0	+1,8	7,4	6,2	5,5	5,2
IWF	+2,2	+2,4	+3,1	+3,1	+1,5	+1,6	+0,1	+1,5	7,4	6,2	5,5	5,2
Japan												
EU-KOM	+1,6	+0,0	+1,1	+1,4	+0,4	+2,7	+0,5	+0,9	4,0	3,6	3,6	3,5
OECD	+1,6	-0,1	+0,7	+1,4	+0,4	+2,7	+0,7	+1,1	4,0	3,6	3,5	3,3
IWF	+1,6	-0,1	+1,0	+1,2	+0,4	+2,7	+1,0	+0,9	4,0	3,6	3,7	3,7
Frankreich												
EU-KOM	+0,3	+0,4	+1,1	+1,7	+1,0	+0,6	+0,0	+1,0	10,3	10,3	10,3	10,0
OECD	+0,7	+0,2	+1,1	+1,7	+1,0	+0,6	+0,1	+1,1	9,9	9,8	10,1	10,0
IWF	+0,3	+0,4	+1,2	+1,5	+1,0	+0,6	+0,1	+0,8	10,3	10,2	10,1	9,9
Italien												
EU-KOM	-1,7	-0,4	+0,6	+1,4	+1,3	+0,2	+0,2	+1,8	12,1	12,7	12,4	12,4
OECD	-1,7	-0,4	+0,6	+1,5	+1,3	+0,2	+0,2	+1,3	12,2	12,7	12,7	12,1
IWF	-1,7	-0,4	+0,5	+1,1	+1,3	+0,2	+0,0	+0,8	12,2	12,8	12,6	12,3
Vereinigtes Königreich												
EU-KOM	+1,7	+2,8	+2,6	+2,4	+2,6	+1,5	+0,4	+1,6	7,6	6,1	5,4	5,3
OECD	+1,7	+2,8	+2,4	+2,3	+2,6	+1,5	-0,0	+1,7	7,6	6,2	5,4	5,1
IWF	+1,7	+2,6	+2,7	+2,3	+2,6	+1,5	+0,1	+1,7	7,6	6,2	5,4	5,4
Kanada												
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OECD	+2,0	+2,4	+1,5	+2,3	+1,0	+1,9	+1,0	+2,0	7,1	6,9	6,7	6,5
IWF	+2,0	+2,5	+2,2	+2,0	+1,0	+1,9	+0,9	+2,0	7,1	6,9	7,0	6,9
Euroraum												
EU-KOM	-0,4	+0,9	+1,5	+1,9	+1,4	+0,4	+0,1	+1,5	12,0	11,6	11,0	10,5
OECD	-0,3	+0,9	+1,4	+2,1	+1,3	+0,4	+0,0	+1,3	11,9	11,5	11,1	10,5
IWF	-0,5	+0,8	+1,2	+1,4	+1,3	+0,5	+0,9	+1,2	11,9	11,6	11,2	10,7
EU-28												
EU-KOM	+0,0	+1,4	+1,8	+2,1	+1,5	+0,6	+0,1	+1,5	10,9	10,2	9,6	9,2
IWF	+0,2	+1,4	+1,8	+2,0	+1,5	+0,7	+1,1	+1,5	-	-	-	-

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2015, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2015.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise			Arbeitslos	senquote	
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Belgien												
EU-KOM	+0,3	+1,0	+1,1	+1,5	+1,2	+0,5	+0,3	+1,3	8,4	8,5	8,4	8,1
OECD	+0,3	+1,1	+1,3	+1,8	+1,2	+0,5	+0,0	+1,3	8,4	8,5	8,5	8,1
IWF	+0,3	+1,0	+1,3	+1,5	+1,2	+0,5	+0,1	+0,9	8,4	8,5	8,4	8,2
Estland												
EU-KOM	+1,6	+2,1	+2,3	+2,9	+3,2	+0,5	+0,2	+1,9	8,6	7,4	6,2	5,8
OECD	+1,6	+2,1	+2,1	+3,3	+3,2	+0,5	+0,1	+1,8	8,6	7,3	6,5	6,1
IWF	+1,6	+2,1	+2,5	+3,4	+3,2	+0,5	+0,4	+1,7	8,6	7,0	7,0	6,8
	+1,0	72,1	T2,5	+3,4	₹3,2	+0,5	+0,4	₹1,7	0,0	7,0	7,0	0,0
Finnland		0.1		.10					0.0	0.7	0.1	0.0
EU-KOM	-1,3	-0,1	+0,3	+1,0	+2,2	+1,2	+0,2	+1,3	8,2	8,7	9,1	9,0
OECD	-1,3	-0,1	+0,4	+1,3	+2,2	+1,2	+0,2	+0,7	8,2	8,7	8,8	8,7
IWF	-1,3	-0,1	+0,8	+1,4	+2,2	+1,2	+0,6	+1,6	8,1	8,6	8,7	8,5
Griechenland												
EU-KOM	-3,9	+0,8	+0,5	+2,9	-0,9	-1,4	-1,5	+0,8	27,5	26,5	25,4	23,2
OECD	-4,0	+0,7	+0,1	+2,3	-0,9	-1,4	-1,4	+0,3	27,5	26,5	25,7	24,7
IWF	-3,9	+0,8	+2,5	+3,7	-1,0	-1,4	-0,3	+0,3	27,5	26,5	24,8	22,1
Irland												
EU-KOM	+0,2	+4,8	+3,6	+3,5	+0,5	+0,3	+0,4	+1,5	13,1	11,3	9,6	9,2
OECD	+0,2	+4,8	+3,5	+3,3	+0,5	+0,3	+0,1	+1,7	13,1	11,3	9,9	9,2
IWF	+0,2	+4,8	+3,9	+3,3	+0,5	+0,3	+0,2	+1,5	13,0	11,3	9,8	8,8
Lettland												
EU-KOM	+4,2	+2,4	+2,3	+3,2	+0,0	+0,7	+0,7	+2,2	11,9	10,8	10,4	9,4
OECD	+4,2	+2,5	+3,2	+3,9	+0,0	+0,7	+0,5	+2,4	11,9	10,8	10,0	9,1
IWF	+4,2	+2,4	+2,3	+3,3	+0,0	+0,7	+0,5	+1,7	11,9	10,8	10,4	10,2
Litauen <sup>1</sup>												
EU-KOM	+3,3	+2,9	+2,8	+3,3	+1,2	+0,2	-0,4	+1,7	11,8	10,7	9,9	9,1
OECD			-							-		
IWF	+3,3	+2,9	+2,8	+3,2	+1,2	+0,2	-0,3	+2,0	11,8	10,7	10,6	10,5
Luxemburg	, .	,-	. =,=	, -	,_	,-	-,-	. =,0	,-			, .
EU-KOM	+2,0	+3,1	+3,4	+3,5	+1,7	+0,7	+0,8	+2,1	5,9	5,9	5,7	5,4
OECD	+2,0	+3,0	+2,7	+2,9	+1,7	+0,7	+0,1	+1,5	6,9	7,1	7,1	7,0
IWF	+2,0	+2,9	+2,5	+2,3	+1,7	+0,7	+0,5	+1,6	6,9	7,1	6,9	6,7
Malta	12,0	12,3	12,5	12,5	11,7	10,7	10,5	11,0	0,9	7,1	0,9	0,7
	±2.7	±2.5	T3 E	T2 2	±1.0	±0.8	⊥1 2	±1.0	6.4	E 0	E 0	E 0
EU-KOM	+2,7	+3,5	+3,6	+3,2	+1,0	+0,8	+1,3	+1,9	6,4	5,9	5,9	5,9
OECD	- 12.7	-	-	-	-	-	-	- 11.4	- 6.4	-	6.1	-
IWF	+2,7	+3,6	+3,2	+2,7	+1,0	+0,8	+1,1	+1,4	6,4	5,9	6,1	6,3
Niederlande												
EU-KOM	-0,7	+0,9	+1,6	+1,7	+2,6	+0,3	+0,2	+1,3	7,3	7,4	7,1	6,9
OECD	-0,7	+0,9	+2,0	+2,2	+2,6	+0,3	+0,1	+1,4	7,3	7,4	6,9	6,5
IWF	-0,7	+0,9	+1,6	+1,6	+2,6	+0,3	-0,1	+0,9	7,3	7,4	7,2	7,0
Österreich												
EU-KOM	+0,2	+0,3	+0,8	+1,5	+2,1	+1,5	+0,8	+1,9	5,4	5,6	5,8	5,7
OECD	+0,1	+0,4	+0,6	+1,7	+2,1	+1,5	+0,6	+1,6	5,4	5,7	5,8	5,7
IWF	+0,2	+0,3	+0,9	+1,6	+2,1	+1,5	+1,1	+1,5	4,9	5,0	5,1	5,0

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Seit 1. Januar 2015 Mitglied des Euroraums.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

		BIP	(real)			Verbrauc	herpreise		Arbeitslosenquote			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Portugal												
EU-KOM	-1,6	+0,9	+1,6	+1,8	+0,4	-0,2	+0,2	+1,3	16,4	14,1	13,4	12,6
OECD	-1,6	+0,9	+1,6	+1,8	+0,4	-0,2	+0,1	+0,7	16,2	13,9	13,2	12,6
IWF	-1,6	+0,9	+1,6	+1,5	+0,4	-0,2	+0,6	+1,3	16,2	13,9	13,1	12,6
Slowakei												
EU-KOM	+1,4	+2,4	+3,0	+3,4	+1,5	-0,1	-0,2	+1,4	14,2	13,2	12,1	10,8
OECD	+1,4	+2,4	+3,0	+3,4	+1,5	-0,1	-0,2	+1,4	14,2	13,2	12,4	11,6
IWF	+1,4	+2,4	+2,9	+3,3	+1,5	-0,1	+0,0	+1,4	14,3	13,2	12,4	11,7
Slowenien												
EU-KOM	-1,0	+2,6	+2,3	+2,1	+1,9	+0,4	+0,1	+1,7	10,1	9,7	9,4	9,2
OECD	-1,0	+2,6	+2,1	+1,9	+1,9	+0,4	-0,5	+0,7	10,1	9,7	9,4	9,1
IWF	-1,0	+2,6	+2,1	+1,9	+1,8	+0,2	-0,4	+0,7	10,1	9,8	9,0	8,3
Spanien												
EU-KOM	-1,2	+1,4	+2,8	+2,6	+1,5	-0,2	-0,6	+1,1	26,1	24,5	22,4	20,5
OECD	-1,2	+1,4	+2,9	+2,8	+1,5	-0,2	-0,7	+0,7	26,1	24,4	22,3	20,3
IWF	-1,2	+1,4	+2,5	+2,0	+1,5	-0,2	-0,7	+0,7	26,1	24,5	22,6	21,1
Zypern												
EU-KOM	-5,4	-2,3	-0,5	+1,4	+0,4	-0,3	-0,8	+0,9	15,9	16,1	16,2	15,2
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IWF	-5,4	-2,3	+0,2	+1,4	+0,4	-0,3	-1,0	+0,9	15,9	16,2	15,9	14,9

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2015, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2015.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

noch Tabelle 10: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

		BIP	(real)			Verbraud	herpreise		Arbeitslosenquote				
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	
Bulgarien													
EU-KOM	+1,1	+1,7	+1,0	+1,3	+0,4	-1,6	-0,5	+1,0	13,0	11,4	10,4	9,8	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	+1,1	+1,7	+1,2	+1,5	+0,4	-1,6	-1,0	+0,6	13,0	11,5	10,9	10,3	
Dänemark													
EU-KOM	-0,5	+1,1	+1,8	+2,1	+0,5	+0,3	+0,6	+1,7	7,0	6,6	6,2	5,9	
OECD	-0,5	+1,1	+1,9	+2,3	+0,8	+0,6	+0,5	+1,2	7,0	6,5	6,2	6,2	
IWF	-0,5	+1,0	+1,6	+2,0	+0,8	+0,6	+0,8	+1,6	7,0	6,5	6,2	5,5	
Kroatien													
EU-KOM	-0,9	-0,4	+0,3	+1,2	+2,3	+0,2	+0,1	+1,3	17,3	17,3	17,0	16,6	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-0,9	-0,4	+0,5	+1,0	+2,2	-0,2	-0,9	+0,9	17,0	17,1	17,3	16,9	
Polen													
EU-KOM	+1,7	+3,4	+3,3	+3,4	+0,8	+0,1	-0,4	+1,1	10,3	9,0	8,4	7,9	
OECD	+1,7	+3,4	+3,5	+3,7	+1,0	+0,1	-0,5	+1,3	10,3	9,0	7,8	7,4	
IWF	+1,7	+3,3	+3,5	+3,5	+0,9	-0,0	-0,8	+1,2	10,3	9,0	8,0	7,7	
Rumänien													
EU-KOM	+3,4	+2,8	+2,8	+3,3	+3,2	+1,4	+0,2	+0,9	7,1	6,8	6,6	6,4	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	+3,4	+2,9	+2,7	+2,9	+4,0	+1,1	+1,0	+2,4	7,3	6,8	6,7	6,7	
Schweden													
EU-KOM	+1,3	+2,1	+2,5	+2,8	+0,4	+0,2	+0,7	+1,6	8,0	7,9	7,7	7,6	
OECD	+1,3	+2,3	+2,8	+3,0	-0,0	-0,2	+0,2	+1,4	8,0	7,9	7,7	7,6	
IWF	+1,3	+2,1	+2,7	+2,8	-0,0	-0,2	+0,2	+1,1	8,0	7,9	7,7	7,6	
Tschechien													
EU-KOM	-0,7	+2,0	+2,5	+2,6	+1,4	+0,4	+0,2	+1,4	7,0	6,1	5,6	5,5	
OECD	-0,7	+2,0	+3,1	+2,5	+1,4	+0,4	+0,2	+1,6	6,9	6,1	5,7	5,5	
IWF	-0,7	+2,0	+2,5	+2,7	+1,4	+0,4	-0,1	+1,3	7,0	6,1	6,1	5,7	
Ungarn													
EU-KOM	+1,5	+3,6	+2,8	+2,2	+1,7	+0,0	+0,0	+2,5	10,2	7,7	6,8	6,0	
OECD	+1,7	+3,6	+3,0	+2,2	+1,7	-0,2	-0,2	+2,7	10,2	7,7	6,9	6,2	
IWF	+1,5	+3,6	+2,7	+2,3	+1,7	-0,3	+0,0	+2,3	10,2	7,8	7,6	7,4	

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2015, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2015.

 $IWF:\ Weltwirtschaftsausblick\ (WEO),\ April\ 2015.$ 

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF G7-Länder/Euroraum/EU-28

	Ö	ffentlicher	Haushaltss	aldo		Staatssch	nuldenquot	ie	Leistungsbilanzsaldo				
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	
Deutschland													
EU-KOM	0,1	0,7	0,6	0,5	77,1	74,7	71,5	68,2	6,9	7,6	7,9	7,7	
OECD	0,1	0,6	0,5	1,1	77,0	74,6	71,0	67,2	6,6	7,8	8,5	8,3	
IWF	0,1	0,6	0,3	0,4	76,9	73,1	69,5	66,6	6,7	7,5	8,4	7,9	
USA													
EU-KOM	-5,6	-4,9	-4,2	-3,8	104,7	104,8	104,9	104,7	-2,5	-2,6	-2,2	-2,4	
OECD	-5,7	-5,0	-4,0	-3,6	109,2	110,1	111,4	111,1	-2,4	-2,4	-2,6	-3,0	
IWF	-5,8	-5,3	-4,2	-3,9	103,4	104,8	105,1	104,9	-2,4	-2,4	-2,3	-2,4	
Japan													
EU-KOM	-8,5	-7,8	-7,1	-6,5	243,2	247,0	250,8	251,9	0,7	0,6	1,4	1,7	
OECD	-8,5	-7,7	-6,8	-5,8	220,3	226,0	229,2	231,7	0,8	0,5	2,8	3,0	
IWF	-8,5	-7,7	-6,2	-5,0	242,6	246,4	246,1	247,0	0,7	0,5	1,9	2,0	
Frankreich													
EU-KOM	-4,1	-4,0	-3,8	-3,5	92,3	95,0	96,4	97,0	-2,0	-1,7	-0,9	-1,2	
OECD	-4,1	-4,0	-3,8	-3,2	92,2	95,5	97,0	97,9	-1,4	-1,0	-0,5	-0,3	
IWF	-4,1	-4,2	-3,9	-3,5	92,4	95,1	97,0	98,1	-1,4	-1,1	-0,1	-0,3	
Italien													
EU-KOM	-2,9	-3,0	-2,6	-2,0	128,5	132,1	133,1	130,6	0,9	2,0	2,2	2,2	
OECD	-2,9	-3,0	-2,6	-2,0	128,6	132,0	133,2	132,0	1,0	1,8	2,6	3,4	
IWF	-2,9	-3,0	-2,6	-1,7	128,6	132,1	133,8	132,9	1,0	1,8	2,6	2,5	
Vereinigtes Königreich													
EU-KOM	-5,7	-5,7	-4,5	-3,1	87,3	89,4	89,9	90,1	-4,5	-5,5	-4,9	-4,1	
OECD	-5,5	-5,3	-4,0	-2,5	87,3	89,3	91,3	91,1	-4,5	-5,5	-5,1	-4,4	
IWF	-5,7	-5,7	-4,8	-3,1	87,3	89,5	91,1	91,7	-4,5	-5,5	-4,8	-4,6	
Kanada													
EU-KOM	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
OECD	-2,7	-1,6	-1,6	-1,1	92,3	94,8	96,0	95,5	-3,0	-2,2	-3,7	-3,1	
IWF	-2,8	-1,8	-1,7	-1,3	87,7	86,5	87,0	85,0	-3,0	-2,2	-2,6	-2,3	
Euroraum													
EU-KOM	-2,9	-2,4	-2,0	-1,7	93,2	94,2	94,0	92,5	2,5	3,0	3,5	3,4	
OECD	-2,9	-2,4	-2,1	-1,4	93,5	94,6	94,1	92,7	2,8	3,4	3,9	4,1	
IWF	-3,0	-2,9	-2,5	-1,9	95,2	96,4	96,1	94,7	2,4	2,0	1,9	1,9	
EU-28													
EU-KOM	-3,2	-2,9	-2,5	-2,0	87,3	88,6	88,0	86,9	1,5	1,6	1,9	1,9	
IWF	-3,2	-3,0	-2,5	-1,8	88,0	89,1	88,9	87,7	1,7	1,4	1,4	1,4	

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2015, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2015.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

	Ö	ttentlicher	Haushaltss	aldo		Staatssch	nuldenquot	e	Leistungsbilanzsaldo				
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	
Belgien													
EU-KOM	-2,9	-3,2	-2,6	-2,4	104,0	106,5	106,5	106,4	-1,5	0,4	2,1	2,2	
OECD	-2,9	-3,2	-2,5	-1,6	104,4	106,6	107,2	105,7	-0,2	1,8	2,7	2,7	
IWF	-2,9	-3,2	-2,9	-2,1	104,6	105,6	106,6	106,2	-0,2	1,6	2,3	2,4	
Estland													
EU-KOM	-0,2	0,6	-0,2	-0,1	10,1	10,6	10,3	9,8	-0,4	0,1	-0,3	-0,5	
OECD	-0,2	0,6	0,4	0,6	10,1	10,6	9,2	7,7	-1,1	-0,1	0,8	0,6	
IWF	-0,5	0,4	-0,5	-0,1	10,1	9,7	10,1	10,0	-1,1	-0,1	-0,4	-0,7	
Finnland													
EU-KOM	-2,5	-3,2	-3,3	-3,2	55,8	59,3	62,6	64,8	-1,9	-1,8	-0,7	-0,4	
OECD	-2,5	-3,2	-3,2	-3,0	55,8	59,3	61,6	64,1	-1,8	-1,9	-0,9	-0,8	
IWF	-2,3	-2,7	-2,4	-1,8	55,7	59,6	61,7	62,8	-0,9	-0,6	-0,3	-0,3	
Griechenland													
EU-KOM	-12,3	-3,5	-2,1	-2,2	175,0	177,1	180,2	173,5	-2,3	-2,2	-1,6	-1,3	
OECD	-12,3	-3,6	-3,4	-2,8	175,1	177,4	180,0	178,1	0,6	0,9	2,1	2,8	
IWF	-2,8	-2,7	-0,8	0,7	174,9	177,2	172,7	162,4	0,6	0,9	1,4	1,1	
Irland			-7-	-,		·			-7-		· ·	,	
EU-KOM	-5,8	-4,1	-2,8	-2,9	123,2	109,7	107,1	103,8	4,4	6,2	5,7	5,3	
OECD	-5,8	-4,1	-2,5	-1,9	123,2	109,7	107,7	104,6	4,4	6,2	5,7	5,4	
IWF	-5,7	-3,9	-2,4	-1,5	123,3	109,5	107,7	104,9	4,4	6,2	4,9	4,8	
Lettland	3,1	3,3	2, 1	1,3	123,3	103,3	101,1	101,3	., .	0,2	1,5	1,0	
EU-KOM	-0,7	-1,4	-1,4	-1,6	38,2	40,0	37,3	40,4	-2,0	-2,9	-2,3	-3,0	
OECD	-0,7	-1,4	-1,4	-1,2	38,2	40,0	36,9	39,7	-2,3	-3,1	-3,1	-3,0	
IWF	-1,2	-1,4	-1,4	-1,2	35,2	37,8	37,7	37,0	-2,3	-3,1	-2,2	-3,0	
	-1,2	-1,7	-1,4	-1,0	33,2	37,6	31,1	37,0	-2,3	-3,1	-2,2	-3,0	
Litauen <sup>1</sup>	2.6	0.7	1.5	0.0	20.0	40.0	41.7	27.2	1.5	0.6	0.3	1.0	
EU-KOM	-2,6	-0,7	-1,5	-0,9	38,8	40,9	41,7	37,3	1,5	0,6	-0,2	-1,0	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-2,6	-0,7	-1,4	-1,6	39,0	37,7	38,1	38,1	1,6	-0,4	0,2	-0,8	
Luxemburg													
EU-KOM	0,9	0,6	0,0	0,3	24,0	23,6	24,9	25,3	4,9	5,3	4,6	4,6	
OECD	0,9	0,6	0,1	0,4	23,6	25,1	27,0	28,5	4,9	5,7	4,1	4,4	
IWF	0,6	0,5	-0,5	0,2	23,6	24,6	26,3	27,2	4,9	5,2	4,7	4,6	
Malta													
EU-KOM	-2,6	-2,1	-1,8	-1,5	69,2	68,0	67,2	65,4	3,0	2,9	0,6	0,4	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-2,7	-2,2	-1,8	-1,6	69,2	68,1	67,5	65,7	3,2	2,7	3,1	3,1	
Niederlande													
EU-KOM	-2,3	-2,3	-1,7	-1,2	68,6	68,8	69,9	68,9	8,5	9,9	9,0	9,4	
OECD	-2,3	-2,3	-1,8	-1,1	68,6	68,8	68,6	68,2	11,0	10,3	10,0	10,3	
IWF	-2,3	-2,3	-1,4	-0,5	68,6	68,3	67,5	65,6	10,2	10,3	10,4	10,1	
Österreich													
EU-KOM	-1,3	-2,4	-2,0	-2,0	80,9	84,5	87,0	85,8	2,3	2,3	2,4	2,4	
OECD	-1,3	-2,4	-2,3	-2,1	80,9	84,5	85,7	85,9	0,9	0,8	0,9	1,4	
IWF	-1,5	-3,3	-1,7	-1,7	81,2	86,8	88,8	87,4	1,0	1,8	1,9	1,8	

 $^{\rm 1}\!Seit$  1. Januar 2015 Mitglied des Euroraums.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Übrige Länder des Euroraums

	Ö	ffentlicher	Haushaltss	aldo		Staatssch	nuldenquot	:e	Leistungsbilanzsaldo				
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	
Portugal													
EU-KOM	-4,8	-4,5	-3,1	-2,8	129,7	130,2	124,4	123,0	0,9	0,5	1,2	1,4	
OECD	-4,8	-4,5	-2,9	-2,8	129,7	130,2	127,7	124,2	1,4	0,6	0,7	0,6	
IWF	-4,8	-4,5	-3,2	-2,8	129,7	130,2	126,3	124,3	1,4	0,6	1,4	1,0	
Slowakei													
EU-KOM	-2,6	-2,9	-2,7	-2,5	54,6	53,6	53,4	53,5	0,8	1,9	1,8	0,7	
OECD	-2,6	-2,9	-2,7	-2,3	54,6	53,6	53,5	53,5	1,5	0,1	0,0	0,9	
IWF	-2,6	-3,0	-2,6	-2,3	54,6	54,0	53,9	54,0	1,5	0,2	0,4	0,4	
Slowenien													
EU-KOM	-14,9	-4,9	-2,9	-2,8	70,3	80,9	81,5	81,7	4,8	5,3	5,4	5,6	
OECD	-14,9	-4,9	-2,9	-2,5	70,3	80,9	83,0	85,1	5,6	5,9	7,8	7,7	
IWF	-13,8	-5,8	-4,0	-3,4	70,0	82,9	79,8	82,1	5,6	5,8	7,1	6,5	
Spanien													
EU-KOM	-6,8	-5,8	-4,5	-3,5	92,1	97,7	100,4	101,4	1,5	0,6	1,2	1,0	
OECD	-6,8	-5,8	-4,4	-3,0	92,1	97,7	98,9	99,1	1,4	0,8	1,3	1,3	
IWF	-6,8	-5,8	-4,3	-2,9	92,1	97,7	99,4	100,1	1,4	0,1	0,3	0,4	
Zypern													
EU-KOM	-4,9	-8,8	-1,1	-0,1	102,2	107,5	106,7	108,4	-2,0	-4,0	-3,9	-4,2	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-4,3	-0,1	-1,1	0,2	102,2	107,1	105,7	111,0	-1,7	-1,9	-1,9	-1,4	

Quellen:

 $\hbox{EU-KOM:} Fr\"{u}hjahr sprognose, Mai\,2015, Statistical\,Annex.$ 

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2015.

 $Kennzahlen\,zur\,gesamt wirtschaftlichen\,Entwicklung$ 

noch Tabelle 11: Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF Andere EU-Mitgliedstaaten

	Ö	ffentlicher	Haushaltss	aldo		Staatssch	uldenquot	е	Leistungsbilanzsaldo				
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	
Bulgarien													
EU-KOM	-0,9	-2,8	-2,9	-2,9	18,3	27,6	29,8	31,2	1,6	0,9	1,3	1,2	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-1,8	-3,7	-3,0	-2,5	17,6	26,9	28,9	30,7	2,3	0,0	0,2	-0,8	
Dänemark													
EU-KOM	-1,1	1,2	-1,5	-2,6	45,0	45,2	39,5	39,2	7,2	6,2	6,1	6,2	
OECD	-1,1	1,2	-1,7	-2,6	45,0	45,2	40,7	39,8	7,2	6,3	7,0	7,2	
IWF	-1,1	1,8	-2,3	-2,1	45,1	42,6	43,9	44,3	7,2	6,3	6,1	5,5	
Kroatien													
EU-KOM	-5,4	-5,7	-5,6	-5,7	80,6	85,0	90,5	93,9	0,1	0,6	2,0	3,0	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-5,2	-5,0	-4,8	-3,8	75,7	80,9	85,1	87,2	0,8	0,7	2,2	2,0	
Polen													
EU-KOM	-4,0	-3,2	-2,8	-2,6	55,7	50,1	50,9	50,8	-1,3	-1,4	-1,8	-2,2	
OECD	-4,0	-3,2	-2,7	-2,4	55,7	50,2	51,2	51,2	-1,3	-1,4	-1,1	-1,1	
IWF	-4,0	-3,5	-2,9	-2,3	55,7	48,8	49,4	49,2	-1,3	-1,2	-1,8	-2,4	
Rumänien													
EU-KOM	-2,2	-1,5	-1,6	-3,5	38,0	39,8	40,1	42,4	-1,2	-0,5	-0,8	-1,0	
OECD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
IWF	-2,5	-1,9	-1,8	-1,7	38,8	40,4	40,5	40,0	-0,8	-0,5	-1,1	-1,5	
Schweden													
EU-KOM	-1,4	-1,9	-1,5	-1,0	38,7	43,9	44,2	43,4	6,9	5,8	5,8	5,6	
OECD	-1,4	-1,9	-1,2	-0,5	38,7	43,8	44,3	43,0	7,3	6,3	6,5	6,4	
IWF	-1,4	-2,1	-1,3	-0,6	38,6	41,5	41,1	39,6	7,3	6,3	6,3	6,3	
Tschechien													
EU-KOM	-1,2	-2,0	-2,0	-1,5	45,0	42,6	41,5	41,6	-2,2	-0,9	0,4	0,7	
OECD	-1,2	-2,0	-1,9	-1,3	45,0	42,6	40,6	40,4	-0,5	0,6	0,8	0,8	
IWF	-1,4	-1,0	-1,4	-1,2	43,8	41,6	42,0	42,0	-0,5	0,6	1,6	0,9	
Ungarn													
EU-KOM	-2,5	-2,6	-2,5	-2,2	77,3	76,9	75,0	73,5	4,2	4,4	5,5	6,2	
OECD	-2,4	-2,6	-2,3	-2,3	76,8	76,5	76,2	75,0	4,0	4,1	5,4	5,6	
IWF	-2,4	-2,6	-2,7	-2,5	77,3	76,9	75,5	74,7	4,1	4,2	4,8	4,1	

Quellen:

EU-KOM: Frühjahrsprognose, Mai 2015, Statistical Annex.

OECD: Wirtschaftsausblick, Juni 2015.

IWF: Weltwirtschaftsausblick (WEO), April 2015.

# Impressum

#### Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

#### Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

#### Stand

September 2015

#### Lektorat, Satz und Gestaltung

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

#### Bildnachweis

BMF/ Jörg Rüger

#### Publikationsbestellung

Tel: 03018 272 2721 Fax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

#### Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.stabiler-euro.de www.bundeshaushalt-info.de www.finanzforscher.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf\_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.